98-84373-30

Mitscherlich, Waldemar

Gebundene Wirtschaft
oder Spätkapitalismus?

[München]

[1930]

98-84373-30
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

Mitscherlich, Waldemar. Gebundene Wirtschaft oder Sp¨atkapitalismus? [microform] : eine Auseinandersetzung mit Werner Sombarts Wirtschaftssystem des Kapitalismus (II. Teil) / von Waldemar Mitscherlich. [M¨unchen : Duncker & Humblot, 1930] [MICROFILM] OCLC: 38464279

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 3/30/98 INITIALS: F.C.

TRACKING # : 32669

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

Gebundene Wirtschaft oder Spätkapitalismus?

Eine Auseinandersetzung mit Werner Sombarts Wirtschaftssystem des Kapitalismus (II. Teil)[1]

Von

Waldemar Mitscherlich,

ord. Professor der wirtschaftlichen Staatswissenschaften an der Universität in Göttingen

Inhaltsverzeichnis: I. Arbeitszusammenlegung als gestaltendes Moment in der modernen Gebundenen Wirtschaft S. 2. — II. Vom Aufbau der modernen Gebundenen Wirtschaft S. 4. — Allgemeines S. 4. — Der Unter-, Mittel-, Oberbau und die Spitze der modernen Gebundenen Wirtschaft S. 12. — III. Die Verflechtungen in der modernen Gebundenen Wirtschaft S. 23. — Allgemeines über horizontale und vertikale Verflechtung S. 23. — Die vertikalen Verflechtungen von Unter- zu Mittel-, Oberbau und Spitze S. 27. — Die horizontalen Verflechtungen im Unter-, Mittel- und Oberbau S. 29. — Die Verschlingungen von horizontalen und vertikalen Verflechtungen S. 43. — IV. Einiges über die Lebensvorgänge der modernen „Gebundenen Wirtschaft" S. 50. — Das Spiel von Angebot und Nachfrage in der modernen Wirtschaft: 1. Auf dem Gütermarkt S. 51. — Die Tendenz der Selbstversorgung S. 53. — 2. Auf dem Leistungsmarkt S. 55. — Die stärkere Lösung der Arbeit vom freien Arbeitsmarkt S. 56. — Das Netz der Bindungen S. 56. — V. Die geistigen und sittlichen Grundlagen der modernen Gebundenen Wirtschaft S. 61. — Wirtschaft und Nationalismus S. 61. — Individualismus und Universalismus als formende Ideen S. 62. — Synthese von Individualismus und Universalismus der geistige Ausdruck der gegenwärtigen Wirtschaftswelt S. 64. — Die wirtschaftliche Freiheit in dieser Welt S. 65. — Die Gebundenheit des wirtschaftenden Individuums S. 68. — Synthese von Eigen- und Gemeinnutz in der modernen Wirtschaft S. 68. — Die gegenwärtige Norm für ökonomisches Verhalten: Die Norm der gegenseitigen Verpflichtung S. 68. — Die Stellung des Einzelnen in der Wirtschaft S. 69. — Die Auswirkungen der Norm der gegenseitigen Verpflichtung S. 71. — Ausstrahlungen der modernen Wirtschaft auf Recht und Staat S. 72. — Die Gebundene Wirtschaft als kulturförderndes Element S. 73. — Schlußbemerkung S. 73.

[1] Die kritische Auseinandersetzung mit Sombarts kapitalistischem Wirtschaftssystem hat der erste Teil dieser Abhandlung (Schmollers Jahrbuch in diesem Jahrgang 54, Heft 3, S. 21—68) gegeben. Die dort vorgeführten Gedankengänge gelten für mich als abgeschlossen. Hier sollen nur noch einige kritische Bemerkungen über den „Jungkapitalismus" angefügt werden, der in neu aufstrebenden Ländern der Erde sich bilden soll. Gegen diese Auffassung möchte ich kurz folgendes geltend machen: Was Sombart kapitalistische Welt nennt, ist aus der einzigartigen Konstellation der

Enn þa gjǫf —
es girnði æ
grátandi —
á gǫf lagðak,
minnismǫrk
at mǫg dauðan
harmfullum
i hugheimi

I. Arbeitszusammenlegung als gestaltendes Moment in der modernen Gebundenen Wirtschaft

Wenn Adam Smith heute sein berühmtes Werk über den Volkswohlstand verfaßt hätte, so würde er seine Ausführungen nicht mit der Bedeutung der Arbeitsteilung in ihrer ganz ungeahnten Wirkung einer Produktionssteigerung begonnen haben. Ein anderes Problem hätte ihn weit mehr gefesselt: die Arbeitszusammenlegung. Sie ist es, die heute unsere Wirtschaft beherrscht. Sie erweist sich als das aufbauende Moment und fügt das, was die Arbeitsteilung auseinander gerissen hat, wieder zu Einheiten zusammen. Während also die Arbeitsteilung auch eine „auflösende" Tendenz in sich birgt und die Gefahr mit sich bringt, Wirtschaft und Sozialleben einem Chaos entgegenzuführen, stellt die Arbeitszusammenlegung ein „einendes" Moment dar. Ihr Wesen liegt darin, daß Arbeiten, die früher von vielen geleistet wurden, nun in die Hand eines Gebildes gelegt werden, das von den vielen in irgend einem Abhängigkeitsverhältnis bleibt, selbst aber über keinen Eigenzweck verfügt[1]. Ein Beispiel für eine Arbeitszusammenlegung

metaphysischen, geistigen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Kräfte der europäischen Geschichte der letzten Jahrhunderte zu verstehen. Gegenwärtig bestehen derartige Faktoren als zusammenwirkende Einheit weder als Förderung noch als Hemmung in den noch „nichtkapitalistischen Räumen" der Erde. Was in diesen Ländern des sogenannten Jungkapitalismus angetroffen wird, ist Übernahme von Einrichtungen usw. Es ist nichts Selbstgewordenes, sondern Aufgepfropftes. Wir treffen in jenen Räumen freilich ein ähnlich hemmungsloses ökonomisches Wirken an wie im 19. Jahrhundert. Dies ist aber eine ganz vorübergehende Lage; denn die sogenannten jungkapitalistischen Länder werden es niemals zu solcher Auswirkung kommen lassen, sondern sehr rasch Schranken errichten, die wir heute in den europäischen Kulturländern antreffen. Die Sombartsche kapitalistische Wirtschaftsgesinnung wird dort wenig Gelegenheit zur freien Entfaltung finden, ebensowenig wird man dem freien Spiel der Kräfte ungehemmte Betätigung einräumen. — Den Jungkapitalismus dürfen wir also mehr als ein Gebilde des Geistes als des Lebens ansprechen.

[1] Über die Arbeitszusammenlegung habe ich mich erstmals in meiner Schrift „Die Entstehung der deutschen Frauenbewegung", Berlin 1905, ausgesprochen. Sie wird dort (S. 28) charakterisiert „als eine Zusammenlegung von Arbeit, die von vielen ausgeübt wurde, in die Hand weniger Personen oder einer einzigen, die im Auftrage derjenigen handeln bzw. handelt, die die Arbeit früher ausgeübt haben, jedoch in dieser Funktion kein freies, unabhängiges Organ in unserem Gesellschaftsleben bilden".

liefert die Genossenschaft. Eine größere Anzahl von Gewerbetreibenden schließt sich zusammen, wählt einen Ausschuß, und dieser wird z. B. beauftragt, Rohstoffe, Halbfabrikate oder Hilfsstoffe für sämtliche Genossenschaftsangehörige einzukaufen. Auf den Ausschuß ist dadurch die Arbeit übertragen, die sonst jeder einzelne der Genossenschaftsangehörigen für sich zu leisten hätte. Der Ausschuß der Genossenschaft bildet aber kein unabhängiges, soziales Organ mit Eigenzwecken, sondern ist abhängig von dem Willen der Genossenschaftsglieder, ein Werkzeug dieser, ein Etwas ohne Selbstzweck.

Die zusammenschließende Tendenz der Arbeitszusammenlegung ist im 19. Jahrhundert und schon vorher zum Nachteil alles Kulturlebens vernachlässigt worden. Sie blieb noch unbeachteter als die Arbeitsteilung in den beiden ersten Dritteln des 18. Jahrhunderts. In dieser Vernachlässigung lag eine direkte Gefahr für den Bestand der gesamten Kultur. Deshalb mußte die Notwendigkeit des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zusammenlebens wieder zu einer stärkeren Betonung der Arbeitszusammenlegung führen. Diese beseitigte die Gefahrenmomente der Arbeitsteilung und wurde zu dem großen gestaltenden Faktor der Gegenwart. So wurde die Arbeitszusammenlegung für die moderne Wirtschaft im gleichen Umfang charaktergebend, wie es die Arbeitsteilung im 19. Jahrhundert und vorher gewesen war. Schon diese Tatsache müßte alle die stutzig machen, die glauben, in der Wirtschaft der Gegenwart nichts anderes als den geradlinigen Weiterbau der „freien" oder, wie Sombart und andere sagen, der „kapitalistischen" Wirtschaft zu sehen. Die notwendige Konsequenz aller Arbeitszusammenlegung ist — wie wir des näheren noch erkennen werden — eine Absage an die „freie" Wirtschaft; sie fordert eine neue Wirtschaftsordnung, die den „auflösenden" Tendenzen des Individualismus die „bindenden" einer mehr universalistisch gerichteten Zeit entgegenstellt.

Neben dieser mehr soziologischen Bedeutung wären noch die wertvollen ökonomischen Seiten der Arbeitszusammenlegung hervorzuheben. Durch sie ist für den einzelnen eine Arbeits- und Zeitersparnis eingetreten; er kann diese zu neuer Produktion, zu neuem Erwerb verwenden. Doch wird dabei nicht nur Arbeit und Zeit, sondern auch Kapital erspart, denn die Einkaufsbedingungen für eine Genossenschaft sind durch die großen Gütermengen ihres Bedarfs und die wirtschaftliche Macht, die sie repräsentiert, günstiger als für den alleinstehenden Menschen. Gerade auch diese höchst materielle Seite der Arbeitszusammenlegung hat zu ihrer Ausdehnung viel beigetragen.

So sehen wir, wie die Arbeitszusammenlegung ihr Wesen vorwiegend nach zwei Seiten auswirkt: einer mehr ideenmäßigen, die darauf hinausläuft, das Ganze der Sozialgebilde zu erhalten und auszubauen, und einer

materiellen, dem einzelnen ökonomische, soziale oder politische Vorteile zuzuspielen.

Aber neben den Lichtseiten stehen auch die Schattenseiten. Führt eine im Sozialleben zu weit getriebene Arbeitsteilung zur Auflösung von Staat und Gesellschaft und damit zur Vernichtung alles Gemeinlebens, so kann die Arbeitszusammenlegung auf andere Weise zum gleichen Ergebnis gelangen. Sie bedingt Einschränkung und Hemmung der Berufsfreiheit der einzelnen, und damit werden der Persönlichkeit Zügel angelegt. Dehnt sich dieser Vorgang in ungesunder Weise aus, so werden die wertvollsten Kräfte des Menschen lahmgelegt und der Gemeinschaft ergiebigste Quellen zu ihrem Gedeihen entzogen; der Bestand des gesamten Gemeinlebens wird bedroht. Dies Gefahrenmoment ist im Auge zu behalten. So steht bei Arbeitsteilung und Arbeitszusammenlegung Förderndes neben Zerstörendem, bei beiden neben dem Leben der Tod.

Abschließend dürfen wir noch einmal hervorheben: Während wir die Arbeitsteilung als eine der typischen Erscheinungen der „Freien Wirtschaft" erkannten, gehört die Arbeitszusammenlegung zu den charaktergebenden Eigenschaften der „Gebundenen Wirtschaft". Die Arbeitszusammenlegung ist ein gestaltendes Moment der modernen Wirtschaft[1]. Ob Arbeitsteilung oder Arbeitszusammenlegung vom Werden zur Gestaltung aufgerufen werden, hängt von den kulturellen Lebensnotwendigkeiten ab, — ob sie aber zur Gestaltung gelangen, von geeignetem Menschenmaterial. Beide stellen Eigenartiges dar, beide haben eigene Verursachungen, eigene Quellen ihrer Kraft, sind Teile der Pluralität alles Werdens und Geschehens.

II. Vom Aufbau der modernen Gebundenen Wirtschaft

1. Allgemeines

Die Wissenschaft wird noch heute stark von evolutionistischen Gedankengängen beherrscht. Die meisten Vertreter der Wirtschaftswissenschaft sehen in der modernen Wirtschaft nichts anderes als eine gerade Fortentwicklung und Ausbau der „Freien Wirtschaft". In ihren Grundelementen erscheint sie ihnen unverändert. Daher sehen sie nur die Richtlinien des Werdens, die sich schon im vergangenen Jahrhundert aufweisen lassen. Sie sprechen von weiterem Vordringen der Arbeitsteilung, der Maschinen, der Großbetriebe, erörtern z. B. die zunehmende Zentralisation des Kapitals und die weiter wachsende Bedeutung des Produktivkapitals. Da ihre Aufmerksamkeit diesen Erscheinungen gehört, übersehen sie oder würdigen nicht Vorgänge, welche die Gegenwart weit mehr bestimmen. Für diese

[1] Dies wurde von Sombart übersehen. Für ihn hat sich in der Bedeutung der Arbeitsteilung nichts geändert.

Gelehrten und für viele Politiker besteht nur eine Uneinigkeit über den Umfang, in dem der Kapitalismus zur Auswirkung gelangt; man streitet, ob er schon den höchsten Punkt seiner Entfaltung erreicht hat, oder ob man mit Sombart von einem Spätkapitalismus sprechen darf. Zweifel kann nach ihrer Meinung über die Vorherrschaft einer noch „kapitalistischen" Zeit nicht bestehen und auch darüber nicht, daß sie für absehbare Zukunft bestehen bleiben wird[1].

Zu dieser Schlußfolgerung gelangen sie notgedrungen durch ihre Abhängigkeit von der Evolutionstheorie. Der Blick wird freier, wenn man diese Theorie beiseite schiebt, wenn man sich sagt, daß das Heute nicht ein fortentwickeltes Gestern zu sein braucht und das Morgen kein solches des Heute. Denn das Gestern, Heute und Morgen können gerade so gut andere Wurzeln für ihre Entstehung haben und aus ganz anderen Quellen gespeist werden. Unser Blick wird freier, wenn man sich vergegenwärtigt, daß jede Erscheinung wohl Entfaltungsmöglichkeiten besitzt, diese aber beschränkt sind, und jede Erscheinung ihren Wesenskern unverändert festhält. Stellen wir uns auf diesen Standpunkt, so verliert unser Denken die Voreingenommenheit; es wird frisch und empfänglich, die Zeit an sich zu beschauen und das an ihr tatsächlich Wesentliche herauszustellen und auf diese Weise ihre Eigenart aufzudecken.

Gehen wir mit diesem geistigen Rüstzeug an unser Problem und vergleichen in großen Zügen die Wirtschaft des 19. Jahrhunderts mit der der Gegenwart, so stellt die „Freie Wirtschaft" ein Nebeneinander von freien Einzelwirtschaften dar. Es bestehen direkte freie Beziehungen von Wirtschaft zu Wirtschaft. Charakteristisch ist, daß die Beziehungen von Einzelwirtschaft zu Einzelwirtschaft vor sich gehen. Ihr Nebeneinander verleiht der Wirtschaftsgemeinschaft einen „flächenartigen" Charakter.

Auch heute noch ist die Einzelwirtschaft — als Einzel- und Gesellschaftsunternehmung — das Fundament der Wirtschaft; sie bildet in ihr aber nur den Unterbau. Aber das grundsätzliche einfache Nebeneinander der Einzelwirtschaften ist beseitigt. Bestünde eine ökonomische Evolution, so wäre dieses Nebeneinander nicht beiseite geschoben, sondern hätte sich in verfeinerter Form zur Geltung gebracht. Hier liegt keine Evolution, sondern ein Bruch im Geschehen vor. Und zwar hat das Nebeneinander einem In- und Auseinander Platz gemacht. — Das ändert das Wesen der Wirtschaft von Grund aus. Denn anstelle des „flächenmäßigen", mosaikartigen ist ein

[1] Vgl. hierzu die Diskussionsredner des Verhandlungstages des V.f.S. in Zürich, dann noch die vielen Verlautbarungen nach der Züricher Tagung. Es seien hier nur genannt: Eckert, Aussichten des Kapitalismus, Weltwirtschaftliches Archiv, 29. Bd., S. 1ff.; Ad. Weber, Ende des Kapitalismus? München 1929; Karl Diehl, Die rechtlichen Grundlagen des Kapitalismus, Jena 1929; Kumpmann, Kapitalismus und Sozialismus, Essen 1929.

„pyramidenartiger" Aufbau der Wirtschaft getreten, in dem die Teile mit dem Ganzen aufs Innigste und Mannigfachste verflochten sind (siehe Abb. 1). Bei dieser Pyramide, die die Wirtschaft darstellt, sind Unter-, Mittel-, Oberbau und Spitze klar zu unterscheiden. Ihr Ausbau ist freilich noch nicht vollendet, aber doch schon so weit vorgeschritten, daß er in seinen Grundzügen klar zu erkennen ist und wir in der Lage sind, uns Einblick in sein Wesen zu verschaffen.

Die Einzelwirtschaften sind nicht einfach zu einer Pyramide aufgetürmt, sondern in Gruppen eingebettet. Die Eigenart dieser Gruppen besteht darin, daß sie eine größere Anzahl von Einzelwirtschaften umschließen, die aber keineswegs einander gleich sind, sondern, wie wir noch sehen werden, eine bunte Mannigfaltigkeit darstellen. Das Fundament der modernen „Gebundenen Wirtschaft" bildet der Unterbau, in dem die Einzelwirtschaft Platz findet. Die Gruppenbildung hat ihren Raum im Mittelbau gefunden. Wir stehen also einem Vergemeinschaftungsvorgang gegenüber, der sich aber nicht in der groben Form abspielt, daß alle ökonomischen Lebensäußerungen der Einzelwirtschaften aufgesaugt werden; der Unterbau wäre dann überflüssig. Der einzelne geht also nicht in der Gemeinschaft auf, und doch bringt jede Gruppenbildung in gemessenen Grenzen eine teilweise Einschränkung des Selbstbestimmungsrechtes der abgeschlossenen Einzelwirtschaften mit sich. Das bedeutet daher ökonomische Bindung im Gegensatz zur „Freien Wirtschaft" des 19. Jahrhunderts.

Bei der einfachen Gruppenbildung bleibt die Wirtschaft aber nicht stehen, sie schreitet zum Zusammenschluß gleichartiger oder ähnlicher „Gruppen". Dieser Gruppenbildung geben wir den Namen Verband. Die Verbandsgruppen haben ihren Platz im Oberbau. Elemente aus dem Unter-, Mittel- und Oberbau bilden die Spitze unserer modernen „Gebundenen Wirtschaft". Es stehen also Einzelwirtschaften, Gruppen und Verbände — oder Unter-, Mittel-, Oberbau und Spitze nicht isoliert da; sie sind vielmehr miteinander auf komplizierte Weise zu einer allumfassenden Einheit — der Wirtschaftsgemeinschaft — verschlungen, in der nicht das Nebeneinander wie in der Wirtschaft des 19. Jahrhunderts, sondern das innige Verschlungensein zum typischen Merkmal wird.

Es fragt sich nun, ob in dieser so ganz anders gestalteten Wirtschaft die Position des Unternehmers sich gleichgeblieben ist.

Der Unternehmer, der in der „Freien Wirtschaft" in der Regel Leiter „und" Eigentümer des Betriebes ist, ist in der Gegenwart, soweit es die beherrschende Industrie und einen Teil des Handels- und Verkehrsgewerbes angeht, überwiegend nur noch Leiter[1]. Das arbeitende Kapital, das sich

[1] Vgl. des Verfassers „Der moderne Wirtschaftsmensch", Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 20, S. 31ff., 38ff.

Freie Wirtschaft d. 19. Jahrh.

Aufbau: *flächenartig*

Führend: Einzelunternehmung

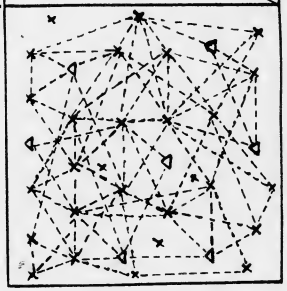

Moderne Gebund. Wirtsch.

Aufbau: *pyramidenartig*

Führend: Gesellschaftsunternehmung, Gruppe und Verband

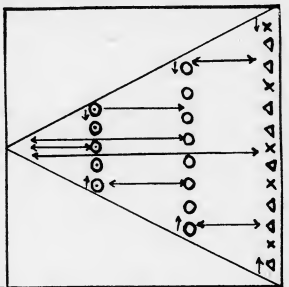

× = Einzelunternehmung
○ = Gruppe
/ = Marktverbindung
△ = Gesellschaftsunternehmung
◉ = Verband
↗ = Beziehung

Abb. 1

früher im Besitz des Eigentümers befand, macht dem Fremdkapital Platz, das auf dem Wege des Kredites dem Betriebe zugeführt wird. Heute verfügt über die Gesamtmasse des arbeitenden Kapitals nicht mehr der Eigentümer, sondern der Leiter oder die Leitung der Unternehmung. Dieser veränderten Stellung des Leiters zu den Eigentümern (Aktionären) gibt Hugo Stinnes einen guten Ausdruck, wenn er sagt: „Wir denken nicht daran, ...etwa versuchen zu wollen, das Vermögen des A., der Frau B. oder des C. zu schützen; es ist uns ganz gleichgültig, ob der G., Y., oder Z., oder A., B. oder C. der Eigentümer irgend welcher Aktienbeteiligung ist. Für uns ist das Entscheidende, daß das vom Besitz abstrahierte Unternehmen finanzpolitisch, finanztechnisch und wirtschaftlich in den Betriebsformen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, der kapitalistischen Wirtschaft betrieben wird; denn nur auf dieser Grundlage sind wir imstande, in Deutschland und in der Umwelt das Unternehmen zu fördern, es als nutzbringenden Gegenstand in der Volkswirtschaft zur Verbesserung des allgemeinen Wohlstandes der Nation und des Volkes zu erhalten“[1].

Diese vom Besitz abstrahierte Unternehmung und die Folgeerscheinungen, die damit verknüpft sind, bedingen eine ganz neue Lage, eine Anerkenntnis des Standpunktes, daß das Unternehmen in erster Linie um der Wirtschaft willen da ist und erst in zweiter Linie, um Gewinne für seinen oder seine Besitzer zu erzielen.

Die Position des Unternehmers innerhalb des Betriebes hat sich noch weiter geändert. Er ist nicht mehr so ausschließlich, wie zur Zeit der „Freien Wirtschaft“, Gestalter des ökonomischen Lebens. Einen Teil seines Herrschaftsbezirkes mußte er opfern. Als Machtrivale meldete sich die Arbeiter- und Angestelltenschaft[2]. Diese konnte rivalisierend auftreten, weil ökonomische Einsichten, die früher im Besitz der führenden Schichten waren, stärkeres Gemeingut, zu etwas Lehr- und Lernbarem geworden sind. Je größere Teile der Arbeiter- und Angestelltenschaft hiervon Nutzen ziehen und damit vertrauter mit dem Wirtschafts- und Sozialleben werden, je ruhiger, objektiver und freier von unsachlichen (parteimäßigen) Einflüssen sie die Verhältnisse beschauen, um so wirkungsvoller und gedeihlicher wird sich ihre Tätigkeit zu eigenem Gunsten und zum Vorteil der Allgemeinheit gestalten. Das nimmt dem Unternehmer etwas von der Sonne, die ihn bestrahlte, beschränkt aber auch seine vollen Auswirkungsmöglichkeiten. Diese Tatsache mag Sombart zu der Annahme verleitet haben, das spezifisch Unternehmerhafte, die Intensität des Unternehmerdranges sei zurückgegangen, während ihm nur Zügel angelegt sind.

[1] Wiedergabe durch den Großindustriellen Silverberg während der Verhandlungen des Vereins f. Soz.-Pol. in Zürich, Schriften des V. f. S. 1928, Bd. 175, S. 83.

[2] Näheres siehe des Verfassers „Moderne Arbeiterpolitik“, 1927, S. 34 ff.

Auch auf eine Änderung des Unternehmertyps wird man für den Machtbereich der modernen Wirtschaft hinweisen müssen[1]. Der moderne Unternehmer betont stärker die Allgemeininteressen; der Instinkt für die Erfordernisse der Gruppe, der er angehört, ist besser ausgebildet; die Kunst der Menschenbehandlung aller sozialen Schichten ist höher entwickelt; eine ins Grandiose gehende Organisationsfähigkeit und Tätigkeit zeichnet die Besten unter ihnen aus, und sie verfügen über ein ausgebildetes Gefühl für die allgemeinen Vorgänge und Bewegungen der Wirtschaft. Wie klein und unscheinbar ist dagegen die Aufgabe des Unternehmers der „Freien Wirtschaft“. Werden dem Unternehmer gegenwärtiger Tage auch durch Schematisierung und Bürokratisierung viele untergeordnete Arbeiten abgenommen, so wird dadurch sein Hauptarbeitsgebiet ebensowenig entlastet wie die Arbeit eines Staatsmannes durch seinen Beamtenapparat[2].

Der veränderten Stellung des Wirtschaftsführers entspricht die ganz andere Position, die heute der Unternehmer in seinem Betrieb einnimmt. Seine autokratische Stellung gehört der Vergangenheit an, heute ist sein Handeln mannigfachen Bindungen unterworfen. Diese sind doppelter Natur. Einmal gehen sie von der Staatsgewalt aus, die seine Handlungsfreiheit durch allerlei Gesetze einschränkt. Es sei erinnert an den sozialen Versicherungszwang aller Art, an die Bestimmungen über die Gestaltung der Produktionsstätte, an die Normierung der Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen und an die Beeinflussung der Lohngestaltung. Diese wenigen Hinweise zeigen schon, wie weit man sich von dem Ideal der „Freien Wirtschaft“ entfernt hat und wie sehr die staatliche Gewalt bis ins feinste Gefüge der Unternehmung eingreift.

Auch die Einseitigkeit in dem Verhältnis von Unternehmerschaft zu Angestellten- und Arbeiterschaft ist verlorengegangen. An ihre Stelle ist der korporative Gedanke getreten, der den Gliedern der Unternehmung ein begrenztes Mitbestimmungsrecht einräumt[3]. Begrenzt muß dieses Recht sein, weil die Voraussetzungen zu gleich geordneter Mitwirkung fehlen und stets fehlen werden. Selbstzucht, sittliche, geistige und wirtschaftliche Reife sind insbesondere bei der Arbeiterschaft noch zu wenig entwickelt. Wären sie aber auch in genügendem Umfang vorhanden, so müßte doch dem Unternehmer, als dem tatsächlichen Führer, die erforderliche Bewegungsfreiheit garantiert bleiben. Die Aufgabe ist also, eine gesunde Grenze zu ziehen zwischen Machtbefugnis des Unternehmers und Mitbestimmungsrecht der

[1] Näheres siehe in des Verfassers „Moderne Arbeiterpolitik“, S. 28 ff., und „Der moderne Wirtschaftsmensch“ a. a. O. S. 41 ff.

[2] Vgl. hierzu die instruktiven Ausführungen von Graf von Degenfeld-Schonburg, Die Unternehmerpersönlichkeit in der modernen Volkswirtschaft, Schmollers Jahrbuch LIII, Heft 2. S. 55 ff.

[3] Vgl. des Verfassers „Moderne Arbeiterpolitik“, 1927, S. 36.

Angestellten und Arbeiter; das wird zu den schwierigsten sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben der Zukunft gehören. Was vorläufig Angestelltenund Arbeiterschaft eingeräumt ist, bezieht sich auf die Mitwirkung bei Festsetzungen von Arbeitsordnungen, von Arbeitszeit und Arbeitslohn, bei Schlichtung von Streitigkeiten, Entlassungen, Neueinstellung von Arbeitskräften, Stillegung des Betriebes; es erstreckt sich auf beratende Mitarbeit bei Einführung neuer Arbeitsmethoden, auf das Recht, sich die Betriebsbilanz vorlegen und erläutern zu lassen und einen oder zwei Betriebsratsmitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Die Arbeitnehmer haben also die passive Rolle, die ihnen die „Freie Wirtschaft" zugewiesen hatte, aufgegeben und sind zu einem aktiven, mitverantwortlichen und mitbestimmenden Faktor, von einem Objekt zu einem Subjekt der Wirtschaft geworden.

So sehen wir, wie im Aufbau der modernen Wirtschaft die Unternehmung und die in ihr wirkenden menschlichen Kräfte eine stark veränderte Stellung einnehmen. Es fragt sich daher, ob ähnliches auch für die weitere Grunderscheinung des Wirtschaftslebens der letzten anderthalb Jahrhunderte gilt: für das Privateigentum. Der absolute Eigentumsbegriff der individualistischen Zeit ist aufgegeben; dem einzelnen steht nicht mehr eine absolute Herrschaft über äußere, ihm gehörige Güter zu; das Eigentum ist zum guten Teil dem individuellen Willen und der reinen Willkür des Eigentümers entzogen. Die Reichsverfassung gibt dem Ausdruck, wenn sie sagt: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich Dienst sein für das gemeinsame Beste". Damit ist der individualistische Standpunkt aufgegeben und die alte deutsche Rechtsanschauung wieder zum Leben erwacht, die besagt, daß der einzelne sein Eigentum nur in einer für die Allgemeinheit nützlichen Weise verwenden darf. Ein Raubbau z. B. ist im Interesse der Allgemeinheit untersagt, und Veräußerungen von Grund und Boden sind von dem „Beispruch" des nächsten Erben abhängig[1].

Natürlich wird die Gegenwart auch hierin keine Wiederholung der Vergangenheit bringen. Aber die Verwandtschaft der Anschauungen läßt auf eine Verwandtschaft tieferer Erfordernisse schließen, die in Wirtschaft und Verwaltung sich geltend machen, die aber wieder kraft ihrer Eigenart eigenartige Eigentumsgestaltungen erzeugen. Schon heute handelt es sich nicht nur um Anschauungen, sondern um Dinge, die schon ihren Niederschlag gefunden haben. So bringt z. B. das moderne Wirtschafts- und Arbeitsrecht bedeutende Einschränkungen der Verfügungsgewalt über Produktionsmittel. Die einschränkenden Bestimmungen im Abbau von Kohle und Kali, die weitgehenden Enteignungsmöglichkeiten, die das Reichssiedlungsgesetz und das Heimstättengesetz bieten, der Mieterschutz und das Reichsmietengesetz, die Bestimmungen über die Stillegungen von Betrieben und die Auswirkungen der mannigfachen sozialen Gesetze illustrieren das weiter. All das ist in keiner Weise mit dem absoluten Eigentumsbegriff in Einklang zu bringen, sondern gibt der veränderten Stellung zum Eigentum einen sichtbaren Ausdruck; damit ist ein weiterer Faktor gegeben, der dem Ganzen der Wirtschaft ein verändertes Aussehen verleiht. —

[1] Vgl. hierüber auch Herbert Meyer, Ligurisches Erbrecht, in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Bd. 50, 1930, S. 356ff.

Noch auf eins muß in diesen allgemeinen Ausführungen über den Aufbau der modernen Wirtschaft eingegangen werden, und zwar auf das Verhältnis von Staat und Wirtschaft. Im 19. und in den früheren Jahrhunderten hat sich gezeigt, daß Staats- und Wirtschaftsleben stets von den gleichen großen Ideen beherrscht und bestimmt wurden. Im Mittelalter war es der religiöse Gedanke, in der Neuzeit bis tief in das 19. Jahrhundert der Individualismus in seinen mannigfachsten Schattierungen. Staat- und Wirtschaftsgestaltung bilden jeweils zwei Ausdrucksformen ein- und derselben Idee. Da wir nun in der Wirtschaft schon nach den hier vorliegenden Darstellungen einen Bruch mit dem Individualismus feststellen konnten, so muß angenommen werden, daß dieser auch im Staatsleben angetroffen werden muß, da beide zusammen eine höhere Einheit bilden. Drücken wir den gleichen Gedanken anders aus, so können wir sagen, daß Staat und Wirtschaft sich in ihrem Aufbau entsprechen müssen. Natürlich geht das Werden nicht derart vor sich, daß beide in gleichem Tempo ihren Lauf zurücklegen; vielmehr wird einmal der Staat, das andere Mal die Wirtschaft die Führung haben. Für die Gegenwart gilt, daß die Führung in der Hand der Wirtschaft liegt, und der Staat nur sehr zögernd folgt. Aber auch er ringt nach neuen Formen seiner Gestaltung, auch er beginnt sich von den individualistischen Tendenzen zu lösen, die im Parlamentarismus eine ihrer stärksten Verkörperungen finden.

Uns interessiert hier aber nicht der Staat an sich, sondern nur das Verhältnis von Staat zu Wirtschaft[1]. Da läßt sich nun feststellen, daß sich schon heute die Beziehungen von Staat und Wirtschaft im Vergleich zur Zeit der „Freien Wirtschaft" stark verschoben haben. In diesen Beziehungen haben wir zweierlei zu unterscheiden: erstens die gegenseitigen Beziehungen der verschiedenen Wirtschaftsgemeinschaften, die jeweils mit einer Staatsgemeinschaft zusammenfallen — dabei bleibt die staatliche Handelspolitik unberücksichtigt —, und zweitens die Beziehungen, die zwischen dem Staat und seiner eigenen Wirtschaft bestehen. Gehen wir zunächst auf die ersteren Beziehungen ein. Im 19. Jahrhundert konnte man von einer grundsätzlichen Einheit von Staats- und Wirtschaftsgrenze sprechen. Dieser Grundsatz ist heute schon teilweise durchbrochen. So zählen wir in der Gegenwart schon über 200 deutsche Kartelle, die internationalen Charakter haben. Dazu

[1] Vgl. hierzu die ergänzenden Ausführungen S. 70f.

kommen noch Konzerne und Trusts gleicher Art, internationale gewerkschaftliche und genossenschaftliche Zusammenschlüsse der Arbeiter und die entstehende grüne Internationale[1]. — Das sind alles Vorgänge, die noch im Werden sind. Ihre endgültige Gestalt ist noch unerkennbar.

Schon klarer zeichnen sich die Linien des Kommenden in dem Innenverhältnis von Staat und Wirtschaft ab. Das Prinzip von der Freiheit der Wirtschaft ist schon so sehr aufgegeben, daß es nur wenige theoretische Verfechter noch findet. Man kann sagen: Der Staat hat gegenwärtig wieder in erheblichem Umfang die Wirtschaft seinem Einfluß unterworfen. Es gibt nur Weniges, wo er nicht in irgendeiner Form regulierend eingreift, sei es in dem Verhältnis der wirtschaftenden Schichten zueinander, sei es in der Einflußnahme auf die Produktion selbst oder in der Gestaltung der Markt- und Absatzverhältnisse. Aber auch unmittelbar betätigt er sich in immer stärkerem Umfang; das zeigt die zunehmende Ausdehnung der öffentlichen Wirtschaft[2]. Zur Überschätzung liegt kein Anlaß vor; es ist nur ein Symptom unter vielen. Immerhin gewinnt der Staat dadurch allerlei Möglichkeiten, Einfluß auf die Wirtschaft und ihr Gebaren auszuüben. — Auch in diesen und den weiter oben geschilderten Vorgängen ist vorläufig nur ein Tasten, oft nur ein täppisches Zugreifen festzustellen.

Aber die Gesamtheit der geschilderten Vorgänge läßt schon erkennen, daß die Wirtschaftswelt der Gegenwart der Welt der „Freien Wirtschaft" abgewandt, ihr etwas Fremdes ist; sie stellt etwas in sich Ruhendes, etwas Eigenes dar. — Die folgende Untersuchung, die sich auf die Sonderheiten des Unter-, Mittel- und Oberbaues und der Spitze dieser pyramidenartig gestalteten Wirtschaft der Gegenwart erstreckt, wird dieses noch weiter erhärten.

2. Unter-, Mittel-, Oberbau und Spitze der modernen Gebundenen Wirtschaft

Betrachten wir zuerst den „Unterbau". Der Unterbau in der „Gebundenen Wirtschaft" ist der Platz der Unternehmungen. Er umfaßt zirka 3 Millionen gewerbliche Wirtschaftseinheiten mit über 18,6 Millionen beschäftigten Personen[3] und mehr als 5 Millionen landwirtschaftliche Betriebe mit insgesamt über 14,3 Millionen tätiger Menschen[4].

Die Einzelunternehmung bildet in der „Freien Wirtschaft" das Fundament der Wirtschaft, und in ihrer Hand liegt die Führung. Männer wie

[1] Vgl. hierzu die Schlußbetrachtung über „Die Verflechtungen in der modernen Wirtschaft" S. 48 dieser Abhandlung.

[2] Vgl. des Verfassers „Moderne Arbeiterpolitik" S. 32ff. und „Eine Wirtschaftsstufentheorie" S. 39f. und S. 18 dieser Abhandlung.

[3] Gewerbliche Betriebszählung 1925. Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 413, IV, Berlin 1930, S. 3.

[4] Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1929, S. 61/62.

Krupp und Borsig, Rothschild und Mendelsohn waren Eigentümer und Leiter von Einzelunternehmungen. Auch heute ist die Zahl der Einzelunternehmungen noch groß, aber die Führung der Wirtschaft ist in die Hand der Gesellschaftsunternehmungen geglitten. Das Hauptkontingent an Einzelunternehmungen stellen Landwirtschaft und Handwerk. Nach der gewerblichen Betriebszählung von 1925 waren noch 91,5% — das sind etwas mehr als 2,7 Millionen — aller gewerblichen Unternehmungen Einzelunternehmungen, aber schon die Zahl der in ihnen tätigen Menschen zeigt die herrschende Stellung der „Gesellschaftsunternehmungen"; denn die Unternehmungen mit nur einem Inhaber hatten nur 42,3% — das sind über 7,7 Millionen — der im Gewerbe beschäftigten Personen in Arbeit. Noch deutlicher wird das Bild, wenn wir uns die Zahl der beschäftigten Personen vergegenwärtigen. Während auf die Einzelunternehmung durchschnittlich 3 Personen entfallen, kommen z. B. auf die Aktiengesellschaft durchschnittlich 308 Personen. Die Gruppe der Unternehmungen mit mehr als 5000 Arbeitern und Angestellten ist nur mit „einer" Einzelunternehmung vertreten; diese weist 7673 Personen auf. Die gleiche Gruppe ist mit 94 Aktiengesellschaften besetzt, die zusammen über 1 Million Personen zählen[1]. Schon an den Zahlen der beschäftigten Personen sieht man, daß die große Unternehmung nicht in der Hand des Einzelinhabers ist, sondern sich Führung und Wirtschaftsmacht in der Hand der Gesellschaftsunternehmungen befinden. Das beweist auch das Anschwellen ihrer Zahl und Kapitalmacht. Anfang der siebziger Jahre zählte man in Deutschland etwas mehr als 1000 Aktiengesellschaften mit rund 3 Milliarden Mark; 1928 sind es fast 12000 mit einem Kapital von ungefähr 23 Milliarden[2]. Die Anzahl hat sich also fast verzwölffacht und das Kapital nahezu verzehnfacht. — Wie ist nun ihre Verteilung auf die verschiedenen Wirtschaftszweige?

Die landwirtschaftliche Unternehmung mit ihren besonderen Rentabilitätsverhältnissen eignet sich wenig, von einer Aktiengesellschaft betrieben zu werden. Wie oben bereits bemerkt, ist die Landwirtschaft die Domäne der Einzelunternehmung. Von der großen Zahl 12000 entfallen auf sie nur 40 Aktiengesellschaften mit einem Nominalkapital von insgesamt 25,45 Millionen Reichsmark[2]. In diesen Zahlen sind noch die Aktiengesellschaften auf dem Gebiete der Forstwirtschaft, der Gärtnerei und der Tierzucht enthalten.

Imposanter ist das Bild auf dem Gebiete der Industrie. Hier gibt es nahezu 6800 Unternehmungen, die in Form der Aktiengesellschaft betrieben werden. Das gesamte Nominalkapital beläuft sich auf über 15,7

[1] Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 413, V, Berlin 1930.

[2] Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1929, S. 337.

Milliarden Reichsmark. Die Tatsache, daß die meisten großen gewerblichen Unternehmungen in der Hand von Aktiengesellschaften sind, spiegelt sich darin wider, daß über die Hälfte des 7,9 Milliarden betragenden Nominalkapitals sich in den Händen von 116, gleich 1,7% der Gesamtzahl der Unternehmungen befindet[1].

Ähnlich liegen die Verhältnisse im Bankwesen. Wir finden hier 651 Aktiengesellschaften mit einem Nominalkapital von fast 2 Milliarden Reichsmark. Auch hier ist es eine relativ kleine Gruppe — 22 Banken, das sind 3,5% — die über die Hälfte des Nominalkapitals — 1,03 Milliarden besitzt[2].

Im Verkehrswesen zählt man 456 Aktiengesellschaften, die zusammen ein Nominalkapital von nahezu 1,9 Milliarden aufweisen. Auch hier dieselbe Erscheinung: über die Hälfte des Nominalkapitals verteilt sich auf eine relativ kleine Gruppe, in diesem Falle sind es 10 Unternehmungen[2].

Zu den Aktiengesellschaften treten als weitere Gesellschaftsunternehmungen noch 66800 offene Handelsgesellschaften[3], 6800 Kommanditgesellschaften, rund 46000 Gesellschaften mit beschränkter Haftung[4], 193 Kommanditgesellschaften auf Aktien, 350 bergrechtliche Gewerkschaften und 21600 Körperschaften des öffentlichen Rechts[5]. Bei diesen wollen wir davon abstehen, ihre Verteilung auf die verschiedenen Wirtschaftszweige festzustellen.

Aus diesen Einzelaufführungen ergibt sich noch drastischer die führende Stellung der Gesellschaftsunternehmung. Aber noch klarer tritt uns die Veränderung der Wirtschaft im Vergleich zu den Verhältnissen des 19. Jahrhunderts gegenüber, wenn wir untersuchen, in welcher Form heute der Inhaber mit der Unternehmung verknüpft ist. — Waren zur Zeit der „Freien Wirtschaft" die Inhaber von Unternehmungen fast ausschließlich Private, so zeigt sich seit Jahren ein Vordringen öffentlicher Verbände in die Reihen der Unternehmungsinhaber. Heute sind es rund 22000 Körperschaften des öffentlichen Rechts und außerdem noch 1000 Unternehmungen, deren Inhaber gemischt private und öffentliche sind. Auch die Kapital- und Wirtschaftsmacht, die sie darstellen, fällt ins Gewicht. Die öffentlichen Unternehmungen gliedern sich auf in 496 Betriebe des Reichs (einschließlich Reichspost) mit 400500 beschäftigten Personen, 1449 Betriebe deutscher Länder mit 102200 Tätigen, 12432 Betriebe der Gemeinden mit 306400,

[1] Deutsche Wirtschaftskunde, herausgegeben vom Statistisches Reichsamt, 1930, S. 119 ff.

[2] Die Zahlen gelten für den 31. Dez. 1928. Deutsche Wirtschaftskunde, herausgegeben vom Statistisches Reichsamt, 1930, S. 119 ff.

[3] Für 1925.

[4] Für Ende 1928.

[5] Deutsche Wirtschaftskunde, S. 119.

3282 Betriebe anderer politischer Selbstverwaltungskörper mit 64300 und 4924 Betriebe sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts (einschließlich der Deutschen Reichsbahngesellschaft) mit 853800 beschäftigten Personen. Dazu gesellen sich noch etwa 1000 gemischt-wirtschaftliche Unternehmungen mit rund 300000 tätigen Personen. Demnach finden in den öffentlichen Unternehmungen rund 2 Millionen Menschen Beschäftigung. Davon entfallen jedoch allein auf die Reichsbahngesellschaft zirka 700000 Personen und auf die Post etwas mehr als 366000 Personen[1]; dadurch wird das Bild erheblich geändert[2].

Bei der Charakterisierung des Unterbaues dürfen die „Konzerne" nicht außeracht gelassen werden. Man könnte wohl geneigt sein, sie im Mittelbau bei den Gruppen unterzubringen. Dagegen spricht jedoch die Tatsache, daß die Konzerne nicht Gebilde sind, die im Dienste anderer stehen, sondern sie verfolgen eigene Ziele im eigenen Interesse. Die in den 326 Konzernen zusammengefaßte wirtschaftliche Macht ist ganz gewaltig, schätzt man doch ihr Kapital auf etwa 11,5 Milliarden[3]. Gegenüber dem Gesamtkapital der Aktiengesellschaften im Betrag von rund 23 Milliarden ist das fast die Hälfte. Daraus läßt sich der Herrschaftsbereich der Konzerne ermessen, das durch die Konzentration des Kapitals in wenigen Händen und durch die Verknüpfung der Konzerne miteinander noch gewaltiger zur Auswirkung gelangt. Zu der Kapitalkraft kommt noch der Umstand, daß die Führung der Konzerne meist in der Hand hoher wirtschaftlicher Intelligenz liegt.

Der Unterbau bildet in der modernen „Gebundenen Wirtschaft" das wahre Fundament. Hier liegen die Wurzeln ihrer Kraft, sind die ersten Vorbedingungen für ihr Sein gegeben. Türmen sich auf diesem Fundament auch noch zwei Geschosse pyramidenartig auf, so ziehen diese ihre Kraft aus dem Unterbau, in dem sich das ökonomische Getriebe am reichsten und buntesten abspielt.

Wenden wir uns nun dem „Mittelbau" der modernen Wirtschaft zu. Er bietet etwas, was die „Freie Wirtschaft" überhaupt nicht kennt. Der Mittelbau ist durch Zusammenschluß zuerst gleichartiger Wirtschaften — z. B. horizontaler Kartelle —, später auch ungleichartiger — z. B. vertikaler Kartelle — zustande gekommen. Schon das Vorhandensein dieser Organisationen dokumentiert einen Bruch mit den Grundsätzen der „Freien Wirtschaft". Über den Umfang der Gruppen im Mittelbau wäre folgendes zu sagen: er umfaßt in allen Zweigen der Wirtschaft zirka 1400 Reichs-, etwa 2000 Bezirksverbände als Arbeitgeber- bezw. Unternehmer-

[1] Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1929, S. 148.

[2] Max Schlenker, Gefahren der Sozialisierung. Süddeutsche Monatshefte 1930.

[3] „Konzerne usw.". Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reiches, Nr. 1, Berlin 1927.

organisationen, etwas mehr als 17000 Innungen, 229 Kammern, etwa 1000 Gewerkvereine mit vielen Tausend Ortsgruppen und zirka 35 konfessionelle Arbeitnehmerverbände. Hierzu kommen noch über 52000 Genossenschaften und die Kartelle, deren Zahl man auf 2000 schätzt[1].

Bei den Gruppen des Mittelbaus unterscheiden wir solche, die „selbst" eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, und solche, die nur wirtschaftliche „Hilfstätigkeit" leisten, die besorgt sind, die Bedingungen für die wirtschaftliche Tätigkeit ihrer Angehörigen möglichst günstig zu gestalten. Zu den Gruppen der ersten Art gehören die Genossenschaften, zur zweiten Art die Unternehmerverbände. Wir werden weiter unten noch einige andere kennen lernen. Allen diesen Gruppen ist jedoch gemeinsam, daß sie sich bei Entfaltung ihrer Tätigkeit in dienender Stellung zu ihren Angehörigen befinden. Die Genossenschaft betreibt ihre Geschäfte nicht zum Zweck der Gewinnerzielung für sich selbst, sondern ihr Geschäftsbetrieb steht im Dienst der Mitglieder. Ebenso ist das Syndikat nicht geschaffen, um als Unternehmung für sich selbst Gewinne zu erzielen, sondern um den angeschlossenen Unternehmungen Vorteile zu gewähren. Der Unternehmerverband, die Gewerkschaft, die Innung und der Landbund, der Arbeitgeberverband und der Handwerkerbund, sie alle setzen nicht Zwecke zu ihrem *eigenen* Besten, sondern ihre Zwecksetzung steht im Dienste ihrer Mitglieder.

Im folgenden soll nun gezeigt werden, wie diese Gruppen auf die verschiedenen Wirtschaftszweige verteilt sind. Wir beginnen mit der *Industrie*. Als Vertreter der gemeinsamen Arbeitgeberinteressen der Industriellen finden wir die Arbeitgeberverbände. Doch beschränkt sich ihre Tätigkeit nicht auf Förderung der *gemeinsamen* Interessen, sondern vielfach nimmt er auch die Interessen des einzelnen Mitgliedes — z. B. bei Prozeßführung vor dem Arbeitsgericht — wahr. Die Zahl der Arbeitgeberverbände beträgt etwa 2400, wovon ein großer Teil auf die Industrie entfällt[2]. Man trifft diese gruppenmäßigen Zusammenschlüsse jedoch in allen Teilen der Wirtschaft. Zu den Arbeitgeberverbänden treten noch die Gruppen zur Förderung der allgemeinen wirtschaftlichen Interessen der Unternehmer eines Erwerbszweiges oder der Unternehmer mehrerer Erwerbszweige innerhalb einer Landschaft: die Unternehmerverbände. Als Förderer der gemeinsamen Interessen der Industriellen sind die 125 Industrie- und Handelskammern anzusehen. Das sind auf dem Gebiete der Industrie diejenigen Gruppen, welche ihren Mitgliedern wirtschaftliche „Hilfsdienste" leisten, ihnen möglichst günstige Bedingungen für wirtschaftliche Leistungen schaffen wollen. Als Gruppen mit „eigener" wirtschaftlicher Tätigkeit zu-

[1] Gewerbliche Betriebszählung 1925. Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 413, IV, S. 3, Berlin 1930, und Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1929, S. 61/62.

[2] Jahrbuch der Berufsverbände, 1927. S. 29 Schaubild 2.

gunsten der Mitglieder sind auf dem Gebiete der Industrie die Kartelle zu nennen.

Auch das *Handwerk* ist stark gruppenmäßig organisiert. Als Gruppen zum Zweck wirtschaftlicher „Hilfstätigkeit" sind hier vor allem die Innungen zu nennen. Ihre Zahl ist sehr groß. Man zählt 10816 Zwangsinnungen mit über 730000 Mitgliedern und 6522 freie Innungen mit etwas mehr als 200000 Mitgliedern[1]. Weitere gruppenmäßige Interessenorganisationen „neben" den Innungen sind die Fachverbände und die landschaftlichen Organisationen, wie z. B. die Handwerkerbünde. Man zählt etwa 70 Fachverbände und 14 landschaftliche Organisationen, die wieder in kleinere Einheiten aufgeteilt sind; so gehören dem Nordwestdeutschen Handwerkerbund — als landschaftlicher Organisation — 118 Kreishandwerkerbünde an. Ein Teil der Handwerker ist außerdem noch Mitglied eines Arbeitgeberverbandes. Zum Schluß seien zu den Gruppen mit wirtschaftlicher „Hilfstätigkeit" noch die 67 Handwerkskammern zu zählen. Als Gruppen mit „eigener" wirtschaftlicher Tätigkeit im Dienste ihrer Angehörigen sind die Genossenschaften — Kredit-, Magazin- und Baugenossenschaften — zu nennen. Die Zahl der Genossenschaften, die als reine Handwerkergenossenschaften zu betrachten sind, ist nicht genau festzustellen. In den meisten Fällen setzt sich die Mitgliedschaft der Genossenschaften aus Angehörigen der verschiedenen Wirtschaftszweige zusammen.

Die *Landwirtschaft* steht anderen Wirtschaftszweigen hinsichtlich der gruppenmäßigen Zusammenfassung nicht nach. Als Gruppen, deren Zweck es ist, dafür zu sorgen, daß die wirtschaftliche Betätigung ihrer Mitglieder unter möglichst günstigen Bedingungen vor sich gehen kann, sind vor allem die Landwirtschaftskammern, der Landbund, die Bauernvereine und Bauernbünde zu nennen. Dazu gesellt sich noch eine ganze Anzahl von Gruppen, die Spezialaufgaben zu erfüllen haben, wie die „Kartoffelbaugesellschaft e. V." oder die „Gesellschaft zur Förderung deutscher Pflanzenzucht e. V.". Den Abschluß bilden die 34 Landwirtschaftskammern. Unter den Gruppen mit „eigener" wirtschaftlicher Tätigkeit im Dienste der Mitglieder sind auch hier vor allem die Genossenschaften zu erwähnen. Ende 1928 zählte man über 40000 landwirtschaftliche Genossenschaften. Anfang 1930 belief sich die Gesamtzahl der Genossenschaften auf rund 53000 mit einer Mitgliederzahl von schätzungsweise 10 Millionen[2]. Die viel besprochene Kartellierung dürfte wegen innerer Hemmnisse für die Landwirtschaft vielleicht wenig Bedeutung gewinnen.

Von den Zweigen der Gütererzeugung wenden wir uns zur erwerbs-

[1] 1926. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1929, S. 494.

[2] Jahrbuch des Deutschen Genossenschaftsverbandes für 1929.

mäßigen Gütervermittlung, zum Handel. Auch hier treffen wir Gruppen beider Arten an. Die Gruppen mit „eigener" wirtschaftlicher Tätigkeit im Dienste ihrer Mitglieder sind auch hier vorwiegend die Genossenschaften — Einkaufsgenossenschaften. Doch ist ihre Bedeutung bei weitem nicht so groß wie in der Landwirtschaft. Dazu gesellen sich noch die Kartelle. Doch diese sind nicht sehr zahlreich. Bei den Gruppen der zweiten Art — zwecks Schaffung günstiger Wirtschaftsbedingungen für die Mitglieder — ist das Bild auch hier farbiger. Wir treffen Interessenorganisationen fachlicher und landschaftlicher Art, wie den „Verein der Bremer Baumwollhändler" und die „Vereinigte Kaufmannschaft Hamborn und Umgegend e.V.". Hinzu kommen noch Arbeitgeberverbände und Industrie- und Handelskammern. Beide Organisationen umfassen vielfach Industrielle und Händler; doch gibt es sowohl eigene Arbeitgeberverbände des Handels als auch eigene Kammern, so die Einzelhandelskammern in den Hansestädten.

Alle bisherigen Betrachtungen der gruppenmäßigen Zusammenfassung hielten sich an die Unternehmer. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß in der Schicht der Arbeitnehmer keine Gruppen vorhanden seien. Hier sind die Gruppen zum Teil schon bedeutend älter, und sie bergen in sich eine erhebliche gesellschaftliche und wirtschaftliche Macht. Auch hier unterscheiden wir beide Arten von Gruppen. Als Gruppen zur „Besserung der wirtschaftlichen Bedingungen" der Mitglieder sind die Gewerkschaften zu nennen, während als Gruppen mit „eigener" Wirtschaftstätigkeit im Dienste der Mitglieder die Konsumgenossenschaften und Spar- und Bauvereine in Betracht kommen. An örtlichen Gewerkvereinen zählen wir im deutschen Wirtschaftsgebiet über 24000 mit über 7,5 Millionen Mitgliedern und an Konsumvereinen mehr als 12000 mit über 3,5 Millionen Mitglieder[1].

Die Schilderung des Mittelbaus der modernen Wirtschaft zeigt uns aber den Zusammenschluß der Angehörigen der verschiedenen Wirtschaftsschichten und der Einzelwirtschaften; er richtet sich nach dem Grundsatz der Zugehörigkeit. Von der Korporierung sind nicht alle Einzelwirtschaften und nicht alle ökonomisch Tätigen erfaßt, eine nicht unbeträchtliche Anzahl steht noch außerhalb eines organisatorischen Zusammenschlusses; doch liegt die Führung der Wirtschaft nicht in ihrer Hand.

Wir wissen schon, daß sich über dem Mittelbau der gruppengebundenen Wirtschaft ein „Oberbau" erhebt. Wie setzt er sich zusammen und wie ist er gestaltet? Als erstes wäre aufmerksam zu machen, daß er organisch aus dem Mittelbau herauswächst. Wir erkannten ihn als Teil der Pyramide. Auch der „Oberbau" wird, wie der Mittelbau, nur aus Gruppen gebildet. Aber die Zahl der Gruppen hat eine starke Verminderung erfahren, denn

[1] Die Angaben sind entnommen dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich, 41. Jahrg., S. 575, Berlin 1930.

hier sind nicht Einzel- und Gesellschaftsunternehmungen, sondern Gruppen vereinigt. Es bildeten sich gleichsam Obergruppen, denen man den Namen Verbände gab; doch diese Namensgebung ist nicht einheitlich. Wie die Gruppe den Einzelwirtschaften allen gemeinsame Aufgaben abnimmt, so verfährt die Obergruppe den einzelnen Gruppen gegenüber in gleicher Weise. Die Obergruppe verkörpert in potenzierter Weise wirtschaftliche und soziale Macht. Sie fördert durch die Gruppen des Mittelbaues mittelbar auch die Einzelwirtschaften des Unterbaues.

Der Oberbau ist also der Ort der Spitzenverbände. Man kann wohl behaupten, daß die meisten Gruppen des Mittelbaues zusammengefaßt sind zu Spitzenverbänden. Eine Ausnahme bilden meist die Kartelle. Derartige Zusammenfassungen von Kartellen sind selten. Zu nennen wäre hier wohl der Stahlwerksverband. Internationale Kartelle treten vielfach in der Form von „Ober"kartellen auf. Aber diese fallen aus dem Rahmen dieser Arbeit heraus. Von den übrigen Gruppen mit „eigener" wirtschaftlicher Tätigkeit im Dienste der Mitglieder sind die Genossenschaften zu großen Verbänden zusammengefaßt. Es wäre zu nennen: Deutscher Genossenschaftsverband, Zentralverband Deutscher Konsumvereine, Reichsverband Deutscher Konsumvereine, Hauptverband der Deutschen Baugenossenschaften, Deutscher Beamtengenossenschaftsverband, Reichsverband der Deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften — Raiffeisen — e. V., Genossenschaftsverband des Reichslandbundes, Vereinigung der Deutschen Bauernvereinen nahestehenden Genossenschaften.

Entsprechend ist die Zusammenfassung der Gruppen der zweiten Art, die Sorge tragen für Besserung der Bedingungen für die Wirtschaft ihrer Angehörigen. Die Kammern finden ihre Zusammenfassung im Industrie- und Handelstag oder im Deutschen Landwirtschaftsrat oder im Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag. Als weitere Spitzenverbände seien aus der immerhin noch stattlichen Anzahl zu nennen die „Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände", der „Reichsverband der Deutschen Industrie", die „Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels", der „Reichsverband des Deutschen Handwerks", der „Reichsverband des Deutschen Verkehrsgewerbes", der „Reichsverband der Privatversicherungen" und der „Zentralverband des Großhandels". Auf dem Gebiete der Landwirtschaft haben wir u. a. folgende Spitzenverbände: den „Reichslandbund", die „Vereinigung der Deutschen Bauernvereine" und den „Reichsverband der Deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen". Zum Schluß seien noch die großen Verbände der Arbeitnehmer genannt. Die sozialistischen Gewerkschaften sind zu drei großen Verbänden zusammengeschlossen, die die „Organisatorische Gemeinschaft der freigewerkschaftlichen Verbandsgruppen" bilden. Der „Deutsche Ge-

werkschaftsbund" ist der Zusammenschluß der christlichen Gewerkschaften. Der „Gewerkschaftsring Deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände" ist die Zusammenfassung der nationalen Arbeitnehmergruppen. Alle diese Verbände haben ihren Platz im Oberbau, weil sie Gruppen des Mittelbaues zusammenschließen.

In diesen Verbänden wirken die hervorragendsten Führer der Wirtschaft, ist ein gut Teil der ökonomischen Intelligenz anzutreffen. Denken wir nur an Duisberg im „Reichsverband der Deutschen Industrie", an v. Borsig in der „Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände", an Franz v. Mendelssohn, dem Vorsitzenden des „Deutschen Industrie- und Handelstages", an Derlien im „Reichsverband des Deutschen Handwerks", an Gennes als Vorsitzenden des „Freien Ausschusses der Deutschen Genossenschaftsverbände", an Ehrenforth im „Reichsausschuß der Deutschen Landwirtschaft", an Schiele im „Reichslandbund", an Leipart, Stegerwald und Hartmann, die die drei großen Gewerkschaftsbünde leiten, und an F. Thyssen im Stahlwerksverband.

Das sind überwiegend alles Männer von starkem Persönlichkeitswert und hoher Begabung. —

Ihre Krönung erfährt die Gruppenwirtschaft in ihrer Spitze. Damit ist das Prinzip der Verjüngung, das der gruppengebundenen Wirtschaft innewohnt, zur idealen Ausgestaltung gelangt. Das Wirtschaftssystem der Gegenwart ist noch etwas Werdendes, noch nichts Ausgewachsenes und Abgerundetes, deshalb sind auch die Auseinandersetzungen mit der „Freien Wirtschaft" und den Ideen des Sozialismus noch nicht abgeschlossen; das für die moderne Wirtschaft Taugliche der absterbenden Wirtschaftsperiode ist noch nicht restlos einverleibt und das für sie Wesensfremde noch nicht hinlänglich ausgesondert und abgestoßen. Die Gegenwart steht mitten in diesem Vorgang. Dieses Unvollendete findet einen besonders scharfen Ausdruck in der Gestaltung der Wirtschaftsspitze mit ihrer durchaus provisorischen, unzulänglichen, teils sogar hilflosen Ausgestaltung.

Die Spitze der modernen Korporativwirtschaft wird durch zwei Organe repräsentiert. Da wäre in erster Linie der Reichswirtschaftsrat zu nennen. Er tritt uns als der öffentliche Repräsentant der Wirtschaft entgegen, ist ein Organ, das durch die Verfassung gegeben ist. Seine Gestaltung findet er vorläufig weit mehr durch den Gedanken als durch das Leben. Als ein zweites Organ wäre die „Zentralarbeitsgemeinschaft" zu nennen. Sie ist eine freie und unabhängige Schöpfung der Wirtschaft. Im Reichswirtschaftsrat treffen wir Vertreter der Verbände der Landwirtschaft, Industrie, des Handwerkes, der Banken, Versicherungs- und Verkehrsanstalten, Vertreter der großen Arbeitnehmerverbände, der Kommunalverbände, des öffentlich-rechtlichen Versicherungs- und Kreditwesens, der

Konsumvereine und des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, einige von der Reichsregierung und dem Reichsrat auserwählte Persönlichkeiten, ferner zwei Vertreter der Tagespresse. Die erdrückende Mehrzahl wird durch die Zugehörigkeit zu einer Gruppe Mitglied des Reichswirtschaftsrates. — Seine wesentlichsten Funktionen sind die Tätigkeit als oberstes Gutachterorgan für die Reichsregierung, den Reichstag und Reichsrat, und zwar in allen Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Er wirkt nicht nur als Begutachter der vom Reichskabinett genehmigten Gesetzesentwürfe, sondern betätigt sich auch bei den Vorarbeiten sozialer Gesetze. Weiter besitzt er das Recht, selbständige Untersuchungen auf wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiete vorzunehmen. Für die Zugehörigkeit zu ihm ist Sachkenntnis auf irgendeinem Wirtschafts- oder Sozialgebiet das Entscheidende. Das schaltet in großem Umfang unsachliche, gefühlsmäßige, demagogische Einflüsse aus. Diesem Reichswirtschaftsrat sind ein reiches Maß von Aufgaben gestellt und gute Auswirkungsmöglichkeiten gegeben. Seine Erfolge entsprechen aber nicht den gestellten Erwartungen. Zu viel seiner Mitglieder leben noch in der Welt des 19. Jahrhunderts und hängen entweder an dem geistig überwundenen Sozialismus oder an der Heilslehre des Liberalismus. Nicht besser sieht es in der „Zentralarbeitsgemeinschaft" aus. Diese erfreute sich nur ein Jahr ihrer vollen Wirksamkeit. Sie hatte sich die Aufgabe gestellt: „Die gemeinsame Lösung aller die Industrie und das Gewerbe Deutschlands berührenden wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen, sowie aller sie betreffenden Gesetzgebungs- und Verwaltungsangelegenheiten" anzustreben. Sie hatte also eine Aufgabe übernommen, die später zum Teil dem Aufgabenkreis des Reichswirtschaftsrates zugewiesen war. Sie könnte aber insofern eine glücklichere Organisation darstellen, weil sie einen unmittelbaren Einfluß auf die Gestaltung der ökonomischen und sozialpolitischen Verhältnisse hätte herbeiführen können. Zu einem solchen segensreichen Arbeiten fehlte aber der Zentralarbeitsgemeinschaft der gute Wille des weitaus größten Teils der Arbeiter- und Angestelltenschaft. Der Sozialismus mit seinem Klassenkampfgedanken, der von Arbeitsfrieden und friedlichem Zusammenarbeiten nichts wissen will, übt eine noch zu große Herrschaft aus. Das zeigte sich schon 1919. Dieses Jahr brachte das Ausscheiden des sozialistischen Deutschen Metallarbeiterverbandes mit sich. Die anderen sozialistischen Verbände folgten rasch. Die Zentralarbeitsgemeinschaft ist seitdem ein Torso geblieben. Trotz der Bemühungen der Unternehmerschaft ist es bis auf den heutigen Tag nicht gelungen, die Abtrünnigen wiederzugewinnen[1].

Lassen wir noch einmal den Blick über den Aufbau der modernen „Gebundenen Wirtschaft" gleiten.

[1] Vgl. des Verfassers „Moderne Arbeiterpolitik", 1927, S. 71—91.

Der Unterbau nimmt die große Masse der wirtschaftenden Menschen auf. Tausende sind in gleicher oder ähnlicher Lage und gleichem oder ähnlichem Schicksal unterworfen. Hält man den Blick auf diesen Unterbau geheftet, so könnte man bei geringerem Eindringen in die Materie der Meinung sein, als ob die Gegenwart die gradlinige Entwicklung der Vergangenheit darstelle. Man würde argumentieren: aus einigen Aktiengesellschaften seien viele geworden, aus kleineren Betrieben größere, schwächere Kapitalzusammenballungen hätten umfangreicheren Platz gemacht, aus Gesellschaftsunternehmungen wie Kommanditgesellschaften und anderen hätte sich der Konzern herausgebildet, aus einfacherer Zusammenfassung voneinander abhängiger Produktionszweige — wie Spinnerei, Weberei und Färberei — seien kompliziertere geworden, wie der Siemenskonzern und noch gewaltiger der alte Stinneskonzern. Der Unterschied bestehe nur darin, daß alles ins Großartige gewachsen sei, daß der Baum der kapitalistischen Welt kräftiger, reicher an starken Ästen und vielen Zweigen und Laubwerk geworden sei. Dabei übersieht man aber, was noch nebenher und was Neues sich geformt hat. Man übersieht einen Grundunterschied von einst und jetzt, der darin besteht, daß in der Wirtschaft des 19. Jahrhunderts die Führung in der Hand der Einzel-, heute aber in der Hand der „Gesellschaftsunternehmung" liegt. —

Gleich in eine andere Welt gelangen wir, wenn wir uns in den Mittelbau begeben. Es ist die Welt der einfachen Zusammenschlüsse, der Zusammenschlüsse von Einzel- und Gesellschaftsunternehmungen und von Angehörigen sozialer Schichten. Diese Zusammenfassung in Gruppen finden wir in den Innungen, Genossenschaften, Kartellen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen usw. Wirtschaftlicher Druck und die Härten des Daseins haben die Menschen zusammengeführt, haben sie zu der Kenntnis des mit dem Nächsten Gemeinsamen geführt und ließ das Gemeinsame als gleiches Interesse erkennen und verfolgen. Aber gemeinsam ist nur ein relativ kleiner Ausschnitt. So kann die Organisation auch nur einen kleinen Ausschnitt, einen kleinen Teil der Interessen ihrer Mitglieder verfolgen.

Aber mit dem Zusammenschluß wird doch erreicht, daß für den einzelnen eine Schutzwehr geschaffen wird, die bessere und leichtere Bedingungen zum Aufstieg, Hemmungen und Widerstände zum Absinken erzeugt. Die Gruppe festigt also des einzelnen Stellung.

Sie bewirkt aber auch neben wirtschaftlicher Stärkung eine soziale Besserstellung. Das Gefühl sozialer Vereinsamung, das besonders den Schwachen niederdrückt, wird durch den Zusammenschluß gemildert oder gar beseitigt. Hier trifft sich Gleiches mit Gleichem und kann durch die Gemeinsamkeit der Bestrebungen eine Anerkennung erzwingen. Das verleiht dem einzelnen Halt und allmählich stärkeres Selbstbewußtsein. Das Endergebnis ist dann, daß weite Schichten zu Würde und Selbstachtung geführt werden und ihre kulturellen Bedürfnisse wachsen. Das zeigt sich in der Veranstaltung von Bildungsvorträgen, in der Errichtung von Schulen, die Kenntnisse übermitteln, die ihren Angehörigen gerade zum Nutzen gereichen. Dazu gehören die Kurse, die die ländlichen Genossenschaften veranstalten, die Gewerkschaftsschule in Bernau oder in Bad Dürrenberg und die von den Innungen gebotenen Bildungsmöglichkeiten. Dadurch werden Vorbedingungen zur sozialen Individualisierung geschaffen, die durch Weltanschauung und Berufszugehörigkeit, durch nationale, territoriale und stammliche Verschiedenheit ihre bestimmte Note erhalten. Dieser Differenzierungsprozeß führt die sozialen Gebilde zur Entfaltung ihres innersten Wesens, ein Vorgang, der noch am Beginn der Entwicklung steht.

Hat man erst erkannt, daß gemeinsamem Handeln mehr Kraft innewohnt als dem Handeln der einzelnen und in gewissen Lagen erfolgreicher ist, so wird man weitere Möglichkeiten des Zusammenschlusses suchen. Diese sind in der Verbandsorganisation des Oberbaues gefunden. Die Aufgabe besteht darin, das Gemeinsame bestimmter „Gruppen" ausgleichend zu fördern. Die Zielsetzung des Verbandes ist also umfassender; er widmet sich mehr dem Großen, während die Arbeit der einzelnen Gruppe mehr auf das Besondere einer geringeren Anzahl von Einzelwirtschaften gerichtet ist.

So türmt sich Organisation auf Organisation und sie bilden im Zusammenwirken mit den Einzel- und Gesellschaftsunternehmungen den pyramidenartigen Bau der modernen „Gebundenen Wirtschaft", der getragen wird vom Gedanken der Zugehörigkeit, dem Wollen und der Fähigkeit, in den verschiedenen Lagen der Wirtschaft und des Sozialen das „Gemeinsame", das Verbindende zu erkennen und zur Geltung zu bringen.

III. Die Verflechtungen in der modernen Gebundenen Wirtschaft

Sprechen wir von der Verflechtung innerhalb der modernen Wirtschaft, so zeigt sich deutlich, wie wenig Begriffe wie „Kapitalismus" und „Spätkapitalismus" geeignet sind, das zu erfassen, was das Wesen der modernen Gruppenwirtschaft ausmacht. Die Maschen des Sombartschen Wirtschaftssystems halten in ihrem Netz nicht das fest, was die Eigenart der gegenwärtigen Wirtschaft ausmacht. Der „Freien Wirtschaft" des 19. Jahrhunderts fehlt die Verflechtung als bestimmende Erscheinung. Was dort beherrschend angetroffen wird, ist: freie marktmäßige Verbundenheit und direkte Verbindung von Wirtschaft zu Wirtschaft. Auf dem Markte begegnet man sich als Käufer und Verkäufer, oder aber der Bedarf wird

durch direkten Bezug vom Produzenten gedeckt, so bei handwerklicher und bäuerlicher Produktion. Denn die „Freie Wirtschaft" versucht mit dem geringsten Ausmaß von Bindung auszukommen und sieht diejenige Wirtschaft als vollkommenste an, der die stärkste Verwirklichung dieses Ideals gelungen ist.

Was die „Freie Wirtschaft" verwarf, dem hängt die gruppengebundene Wirtschaft an. Hier gilt fast die Umkehrung: diejenige Wirtschaft steht am höchsten, die eine tunlichst intensive Verflechtung der Einzelwirtschaften und Gruppen zu einem einheitlichen Gebilde aufweist; anstelle eines grundsätzlichen Nebeneinanders tritt nun ein Ineinander der Einzelwirtschaften. Einem abgeschlossenen Vorgang stehen wir noch nicht gegenüber. Aber trotzdem sind wir imstande, etwas Einheitliches und Übereinstimmendes festzustellen, das all ihrer Bewegtheit und Veränderung anhaftet und anhaften wird, solange das Wirtschaftssystem der gebundenen Korporativ-Wirtschaft besteht.

Dieses Einheitliche und Bleibende ist die Verflechtung der Wirtschaften miteinander. Dabei lassen sich zwei Hauptarten auseinanderhalten: eine horizontale und eine vertikale Verflechtung. Diese können sachlicher und persönlicher Natur sein. Sachliche Verflechtungen sind solche, die durch die Unternehmungen bedingt sind und auf diesen beruhen; persönliche, die sich auf eine Person gründen und mit dieser erlöschen. Neben einer sachlichen Verflechtung geht gewöhnlich eine persönliche einher. Noch mehr gilt, daß eine persönliche gewöhnlich mit einer sachlichen verbunden ist.

Was haben wir unter horizontaler Verflechtung zu verstehen? Es sind dies Verflechtungen, die sich jeweils in der Ebene des Unter-, Mittel- oder Oberbaues der modernen Wirtschaft, die wir als Pyramide charakterisierten, abspielen. Vertikale sind uns solche, die Unter-, Mittel-, Oberbau und Spitze der Pyramide miteinander verbinden, und zwar derart, daß die Verflechtungen auch direkt vom Unterbau zur Spitze und dem Oberbau gehen, vom Oberbau auch zum Unterbau und schließlich vom Mittelbau nicht nur zum Unter- und Oberbau, sondern auch zur Spitze verlaufen. Die vertikalen Verflechtungen gehen sowohl von unten nach oben als auch von oben nach unten.

Horizontale und vertikale Verflechtungen treten in drei verschiedenen Formen auf; dabei wäre festzuhalten, daß wir die einfachen Beziehungen von Wirtschaft zu Wirtschaft, die durch Tausch, Kauf und Verkauf entstehen, nicht als Verflechtungen bezeichnen. Von solchen sprechen wir nur, wenn direkte nachweisbare Abhängigkeiten, wenn direkte Verkettungen vorliegen.

Bei der horizontalen Verknüpfung unterscheiden wir drei Grade. Horizontale Verflechtung „ersten" Grades besteht, wenn zwei oder mehrere Unternehmungen sich gegenseitig in bezug auf ihre wirtschaftliche Betätigung

binden. Hierzu ist keine gegenseitige Kapitalbeteiligung erforderlich. Ein Beispiel dafür bietet der Vertrag zwischen den Firmen Franz Braun A.-G., Zerbst, Gebr. Böhringer, G. m. b. H., Göppingen, Heidenreich & Harbeck, Hamburg, und der Kommanditgesellschaft H. Wohlenberg, Hannover, der im März 1929 abgeschlossen wurde. Der Vertrag enthält ein Produktionsprogramm für Drehbänke und bestimmt einen gemeinsamen Vertreterapparat.

Horizontale Verknüpfung „zweiten" Grades liegt vor, wenn eine Unternehmung an einer oder an mehreren anderen Unternehmungen kapitalmäßig beteiligt ist. Ein Beispiel hierfür bietet die kapitalmäßige Beteiligung der „Gutehoffnungshütte, Nürnberg" an: Gutehoffnungshütte, Oberhausen, — Franz Haniel & Cie., G. m. b. H., Duisburg, — Haniel & Lueg, G. m. b. H., Düsseldorf, — Eisenwerk Nürnberg, vorm. J. Tafel & Co., A.-G., Nürnberg, — Schwäbische Hüttenwerke, G. m. b. H., Stuttgart, — Maschinenfabrik Eßlingen, A.-G., — Osnabrücker Kupfer- und Drahtwerk A.-G., — Fritz Neumeyer A.-G., München, — Deutsche Werft A.-G., Hamburg, — Zahnräderfabrik Augsburg vorm. Joh. Renk A.-G., — Deggendorfer Werft und Eisenbaugesellschaft m. b. H., — Hackethal Draht- und Kabelwerke A.-G., — Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg A.-G., — Fränkische Eisenhandel G. m. b. H., Nürnberg, — Eisenhandel Gutehoffnungshütte G. m. b. H., Essen.

Verflechtungen „dritten" Grades bestehen bei kapitalmäßiger Beteiligung an einem dritten Gebilde, welches ihren gemeinsamen Zwecken dient, selbst aber über keinen Eigenzweck verfügt. Als Beispiel sei die „Deutsche Graphitwerke G. m. b. H." in Dohna i. Sa. (gegründet 1929) angeführt. Sie dient dem Verkauf von Graphit für die Rütgerswerke A.-G. und für die Vereinigten Graphit- und Ziegelwerke Obernzell-Untergriesbach.

Das wären die sachlichen horizontalen Verflechtungen, zu denen sich noch die persönlicher Art gesellen. Für sie ist eine Untergliederung nicht erforderlich.

Wir kommen zur „vertikalen" Verflechtung (Abb. 2); für sie gilt ein gemeinsames Merkmal. Die durch diese Verknüpfung entstandenen Gebilde verfolgen nämlich gemeinsame wirtschaftliche und sozialpolitische Interessen ihrer Angehörigen, ohne einen Selbstzweck darzustellen.

Die Vertikalverflechtung „unteren" Grades treffen wir im Mittelbau an. Hier wird durch die Unternehmungen einzel- und gesellschaftswirtschaftlicher Natur des „Unter"baues das Gebilde geformt. Solche Gebilde sind z. B. die einzelnen Genossenschaften, Kartelle, Gewerkvereine, Innungen usw., die im Mittelbau zu Hause sind.

Eine vertikale Verknüpfung „mittleren" Grades entsteht durch Zusammenschluß z. B. der Genossenschaften, Kartelle, Gewerkvereine usw.

Abb. 2. Die vertikalen Verflechtungen in der Gebundenen Wirtschaft

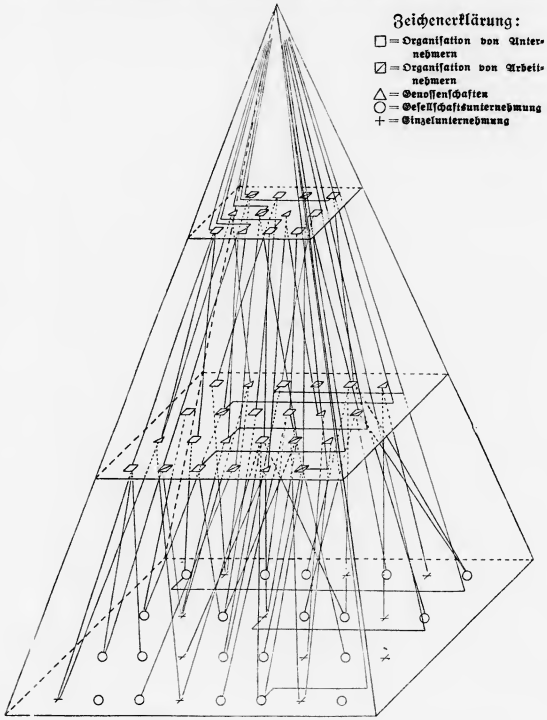

zu Verbänden. Diese Verflechtungen bilden, wie wir schon sahen, den Oberbau.

Die vertikale Verflechtung „dritten" Grades verdankt ihre Entstehung der Verknüpfung von Unternehmungen, Gruppen unterer — Genossenschaften, Kartelle, Gewerkvereine usw. — und oberer Ordnung — Verbände —, indem sie Vertreter in den „Vorläufigen Reichswirtschaftsrat" entsenden. Auch bei den „vertikalen" Verflechtungen wären die persönlicher Art zu erwähnen. Von ihrer Untergliederung kann abgesehen werden.

In der „vertikalen" Verflechtung wirkt sich die Arbeitszusammenlegung aus. Diese Verknüpfungsart stellt die tragenden Stützen der modernen Wirtschaft dar. Der vertikalen Verflechtung liegt — eine ausführlichere Darlegung folgt später — ein allgemeineres oder allgemeines Interesse zugrunde; das führt zu einer Beschneidung der Individualinteressen. Denn jede vertikale Verknüpfung fordert vom einzelnen im engeren oder weiteren Umfang ein Opfer, und dieses Opfer wird zugunsten der Gruppe gebracht, der man angehört. Da die einzelnen und die Einzelwirtschaften den verschiedenen Geschossen angehören, so führt die vertikale Verflechtung zu einem Verbundensein der verschiedenen Geschosse und der in ihnen wirkenden Menschen und Unternehmungen. Diese Verknüpfung geht aber nicht nur von Geschoß zu Geschoß, sondern verbindet auch unmittelbar die verschiedenen Geschosse miteinander. (Abb. 2). Die Verknüpfungsfäden sind auch hier sachlicher und personeller Art.

Um diese Ausführungen zu veranschaulichen, seien ein paar Beispiele aus dem deutschen Wirtschaftsleben angeführt. Wir lieferten sie schon von Geschoß zu Geschoß und hätten hier nur eine Vorstellung von ihrer großartigen Ausdehnung zu geben. So umfaßt die „Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände" als Gebilde des Oberbaus März 1926 insgesamt 2433 Verbände des Mittelbaus. Die Zahl ihrer Mitglieder im Unterbau ließ sich auch nicht annäherungsweise ermitteln[1]. Seine Mitglieder beschäftigen über 8 Millionen Menschen[2]. Ein ähnliches Bild gewährt der Reichsverband der deutschen Industrie, dem die Aufgabe zufällt, die Gesamtinteressen der Industrie zu vertreten. Er selbst ist auch nur eine Einheit im Oberbau und umfaßte April 1926 als Mitglieder 977 Verbände des Mittelbaus. Berücksichtigt man noch die horizontalen Verknüpfungen von Gruppe zu Gruppe im Mittelbau, so erhöht sich die Zahl der angeschlossenen Verbände des Mittelbaus auf rund 2000. Sehr stark ist die vertikale Verknüpfung im Genossenschaftswesen. Betrachten wir z. B. die landwirtschaftlichen Genossenschaften. Januar 1929 betrug ihre Zahl

[1] Jahrbuch der Berufsverbände, Ausgabe 1927, herausgegeben von der Reichsarbeitsverwaltung.

[2] Des Verfassers „Moderne Arbeiterpolitik", S. 43.

40396. Die Gesamtmitgliederzahl der Deutschen Genossenschaften, die dem Unterbau angehört, beläuft sich auf zirka 10 Millionen[1]. Diese ungeheure Menge von Gebilden des Mittelbaus wurde zu nur vier Verbänden und neuerdings zu einem Einheitsverband des Oberbaus zusammengefaßt.

Auch auf dem Gebiete der öffentlich-rechtlichen Interessenvertretungen von Handel und Industrie sind sehr starke vertikale Verknüpfungen festzustellen. Der Deutsche Industrie- und Handelstag, der zum Oberbau gehört, zählt zu seinen Mitgliedern: 96 Industrie- und Handelskammern, 27 Handelskammern, 3 Gewerbekammern und 2 Einzelhandelskammern. Diese haben ihren Platz im Mittelbau. Von jedem einzelnen dieser Gebilde des Mittelbaus geht eine große Anzahl von Verknüpfungen nach dem Unterbau. So umfaßte z. B. die Industrie- und Handelskammer Berlins am 1. April 1929 rund 39000 wahlberechtigte und beitragspflichtige Betriebe. Und schließlich sei noch der Reichslandbund genannt. Er gehört dem Oberbau an, zählt im Mittelbau fast 870 Haupt- und Kreisgeschäftsstellen und weist eine Gesamtmitgliederschaft von über 5,6 Millionen auf, die dem Unterbau zufallen[2].

Die vertikalen Verknüpfungen sind jedoch nicht auf die Wirtschaftsbetriebe mit ihren Leitern beschränkt. Auch bei den Arbeitnehmern ist diese Art der Verknüpfung sehr stark. Wir betrachten die freien Gewerkschaften. Ihre Zusammenfassung im Oberbau finden sie durch die Gemeinschaft freigewerkschaftlicher Verbände. Ein Teil dieser Gemeinschaft ist der im Oberbau befindliche A. D. G. B. Von ihm gehen Verknüpfungen mit dem Mittelbau zu 35 Verbänden. Mittelbau und Unterbau sind durch eine ungeheure Fülle von Verknüpfungen miteinander verbunden: diese 35 Verbände umfassen über 4,6 Millionen Mitglieder[3], die in dem Unterbau anzutreffen sind.

Es ist also ein sehr imposantes Bild, was sich uns darbietet. Nun wollen wir aber noch kurz Verknüpfungen vorführen, die Obergeschoß- mit Untergeschoß, Mittelgeschoß mit Spitze und Untergeschoß mit Spitze verbinden. Dabei wäre festzustellen, daß hier die personellen Verknüpfungen vorläufig überragen, was aber nicht durch das Wesen der Dinge bestimmt wird, sondern durch den augenblicklichen Stand der Entwicklung begründet ist.

Ein Beispiel für solche personellen Verknüpfungen von Unterbau, Mittelbau und Oberbau bietet Paul Reusch. Im Unterbau ist er als Generaldirektor der Gutehoffnungshütte tätig. Seine Stellung im Mittelbau hat er als Präsident der Industrie- und Handelskammer Duisburg inne. Die

[1] Jahrbuch des Deutschen Genossenschaftsverbandes für 1929.
[2] Handbuch Wirtschaftlicher Verbände und Vereine, 3. Aufl., 1928, S. 872ff.
[3] Paul Umbreit, Art. Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, im Internationalen Hwb. d. Gewerkschaftswesens, Berlin 1930, S. 25.

Verbindung zum Oberbau wird dadurch hergestellt, daß er dem Präsidium des Deutschen Industrie- und Handelstages angehört. Es ließen sich hier eine Menge anderer Beispiele anführen. Die meisten großen Wirtschaftsführer geben durch ihre Person eine Verknüpfung von Unterbau, Mittelbau und Oberbau; die Verbindung geht oft sogar bis zur Spitze, dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat. Durch einige Namen mag das belegt werden: E. v. Borsig ist Mitglied des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates; durch seine Zugehörigkeit zum Präsidium der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat er eine Stellung im Oberbau; als Vorsitzender des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller schafft er die Verbindung vom Oberbau zum Mittelbau. Im Unterbau ist Borsig außer bei den Borsigwerken an verschiedenen Plätzen tätig. Ähnliche Feststellungen können wir in bezug auf Vögler, F. v. Siemens, Duisberg und andere Industrielle machen. — Daß derartige vertikale Verknüpfungen auch durch Männer des Bankwesens gegeben sind, liegt bei der starken Verbindung der Banken mit der Industrie auf der Hand. Ein Name mag genügen. Franz v. Mendelssohn ist Mitglied des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates. Als Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages hält er einen Platz im Oberbau. Dem Mittelbau gehört er an als Präsident der Industrie- und Handelskammer Berlin, und als Seniorchef des Bankhauses Mendelssohn & Co. hat er eine Stellung im Unterbau. Entsprechende Feststellungen, nur im einzelnen viel verzweigter, können wir bei vielen Direktoren der D-Banken machen.

Zur Vervollständigung sei noch ein Beispiel aus der Schicht der Arbeitnehmer angeführt. Hier lassen wir jedoch die Personen namentlich nicht hervortreten, sondern betrachten sie nur als Exponenten eines bestimmten Interessenkreises. Der „Afa" (Allgemeiner freier Angestelltenbund) ist ein Gebilde des Oberbaus. Wir zeigen Beispiele für die Verbindungen des „Afa" mit der Spitze, dem Mittelbau und dem Unterbau. Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat zählt zu seinen Mitgliedern 12 Funktionäre des „Afa". Verknüpfungen mit dem Mittelbau hat der „Afa" u. a. durch die „Büropa", die gemeinsame Beschaffungsstelle von Bürobedarfsartikeln der Gewerkschaften. Ein Herr des „Afa" ist im Aufsichtsrat der „Büropa". Die Verknüpfung mit dem Unterbau ist u. a. durch die Preußische Elektrizitäts-A.-G. gegeben. Der „Afa" hat dort ein Mitglied im Beirat.

Die Beispiele haben gezeigt, wie die vertikalen Verschlingungen die Geschosse miteinander verschweißen und sie zu einer Einheit, zu der Wirtschafts-Pyramide zusammenfassen. Aber nicht nur sie bilden das vereinigende Moment in unserer modernen „Gebundenen Wirtschaft", sondern neben den vertikalen stehen die „horizontalen" Verschlingungen, die von nicht minderer Bedeutung sind (Abb. 3).

Abb. 8. Horizontale Verflechtung der Gebundenen Wirtschaft im „Unterbau"
(Ausgangspunkt Siemenskonzern).

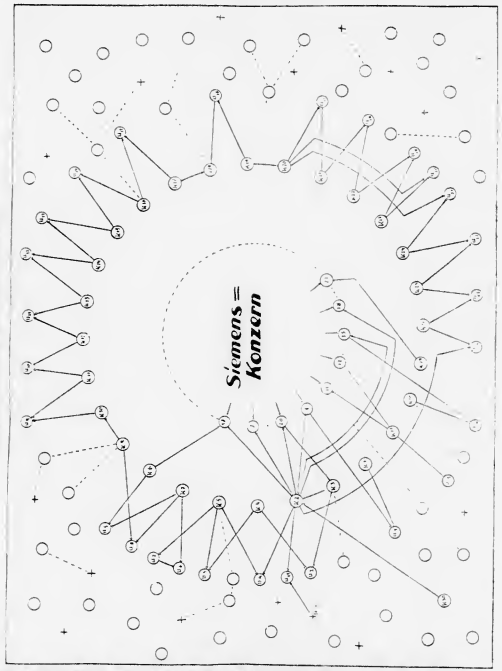

K 1 = Allg. Gas und Elektr. Ges. — K 2 = AEG. — K 3 = Felten & Guillaume. — K 4 = Gesfürel. — K 5 = Blag. — K 6 = Accu. — K 7 = Dessauer Gas. — K 9 = Rheinstahl. — K 10 = J. G.-Farben. — K 11 = Bergbau A.-G. Lothringen. — K. 12 = Linke-H. — K 13 = Rütgers. — K. 14 = RWM. — K 15 = Lahmeyer. — K 16 = Vorstg. — K 17 = Deutscher Eisenhandel. — K 18 = Oberbedarf. — K 19 = Mitteldeutsche Stahlwerke. — K 20. Vereinigte Stahlwerke. — K 21 = Bmag. — K 22 = Otto Wolff. — K 23 = Krupp — K 24 = Hoesch. — K 25 = Phönix. — K 26 = GHH. — K 27 = Meinecke. — K 28 = Lorenz. — K 29 = Continent. Telegraph Comp. — K 30 = General Elektr. Co.

A 1 = Kraftwerk Weißwasser A.-G. — A 2 = A.-G. Kraftwerk Lausenburg. — A 3 = Württemberg. Landes Elektr. A.-G. — A 4 = AEG Deutsche Werke A.-G. — A 5 = Komm. Elitwerk Mark A.-G. — A 6 = Elektrowerke Sachsen-Anhalt A.-G. — A 7 = Elektrowerke. — A 8 = Schorch Werke A.-G. — A 9 = Böhmische Werke Lothringen GmbH. — A 10 = Hanomag. — A 11 = Gew. Neurode Kohlen- u. Tonwerke. — A 12 = Kraftwerk Altwürttemberg A.-G. — A 14 = Masserwerk Deutsch-Oberschlesien. — A 15 = Schlesischer Blechhandel GmbH. — A 16 = Ver. Oberschles. Hüttenwerke A.-G. — A 17 = Steinkohlen Bergwerk A.-G. — A 18 = K. Hollberg A.-G. — A 19 = Rhein. Metallwaren. — A 20 = Gewerkschaft Emscher-Lippe. — A 21 = Rhein.-Westf. Kalkwerke A.-G. Dornap. — A 22 = Seereederei „Frigga" Hamburg. — A 23 = Mineitegrube Steinberg. — A 24 = Deutsche Werft A.-G. Hamburg. — A 25 = Amsterdamsche Waatermeterfabr. — A 26 = Elbefe. — A 27 = Quarzlampenfabrik GmbH. Hanau. — A 28 = W. C. Heräus, Hanau.

Zahlen, bei denen kein Buchstabe steht sind im Verzeichnis für die Siemens-Zeichnung zu finden. Das „K" bei einer Zahl bedeutet eine Unternehmung, die einen Konzern repräsentiert. Das „A" deutet auf eine einfache Unternehmung hin, mit deren Namen nicht zugleich die Vorstellung eines großen Konzerns verknüpft ist. Die ausgezogenen Linien zeigen Beteiligungen. Die Pfeile weisen auf die Unternehmung hin, an der die andere beteiligt ist. Die gestrichelten Linien deuten an, daß das Netz der Verknüpfung viel enger ist, als das hier gezeichnete. Die Kreise bedeuten, wie auf Bild 2, Gesellschaftsunternehmungen und die Kreuze Einzelunternehmungen.

Im Unterbau der Wirtschafts-Pyramide kommen für die horizontalen Verflechtungen die Einzel- und Gesellschaftsbetriebe also in erster Linie Aktiengesellschaften, Offene Handelsgesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Kommanditgesellschaften und Konzerne in Betracht.

Bei den Verflechtungen im Unterbau handelt es sich um ein Verbundensein, das sich auf die Beziehungen zwischen zwei und mehreren Betrieben gründet. Diese Beziehungen werden getragen durch „Individualinteressen". Das verbindende Moment ist hier nicht wie bei den „vertikalen" Verflechtungen ein „Allgemein- oder allgemeines Interesse". — Von den einzelnen Betrieben aus gesehen, können diese einzelnen Beziehungen aktiver oder passiver Natur sein. Im ersteren Fall herrscht das eine Unternehmen und die anderen Unternehmungen werden beherrscht; das erstere erhält also einen Machtzuwachs, die anderen haben einen Machtverlust zu verzeichnen, was eine Einschränkung ihrer Handlungsfreiheit bedingt. Neben dieser Über- und Unterordnung, die durch die Verflechtung erzeugt wird, sind auch solche Verflechtungen zu nennen, die keine Störung der Kapital- oder Machtverhältnisse der Unternehmungen mit sich bringen. Die Unternehmungen stehen sich dann gleichwertig gegenüber.

Am stärksten sind die Verflechtungen des Unterbaues in der Industrie vertreten, dann folgt der Handel und schließlich die Landwirtschaft. In der Landwirtschaft sind sie also im geringsten Ausmaß anzutreffen. Das erklärt schon die Eigenart dieses Wirtschaftszweiges. Die Vorteile großbetriebsartiger Gestaltung — denn viele Formen der Verflechtung stellen in letzter Linie eine aufgelockerte großbetriebliche Gestaltung dar — treten in der Landwirtschaft gegenüber kleinbetrieblicher Organisation zurück. Das hat zur Folge, daß die landwirtschaftlichen Betriebe durch die ökonomischen Verhältnisse nicht zu dem Umfang wie z. B. die Industrie zur Verflechtung gedrängt werden. Das gilt besonders für die horizontalen Verknüpfungen.

Anders liegen die Verhältnisse in den Beziehungen von Landwirtschaft zu Industrie; als solche wären die Verknüpfungen zu erwähnen, die z. B. zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und Zucker- und Stärkefabriken angetroffen werden. Der Zahl und der Bedeutung nach stehen auch diese

dem reichen Netz händlerischer und industrieller Verflechtungen ganz zurück.

In Handel und Industrie bestehen ganze Ketten solcher Verflechtungen. Ein Blick auf die Abb. 3 gewährt ein anschauliches Bild. Wir wollen hier ein paar Beispiele herausnehmen und beginnen mit den einfachen Verflechtungen. Die „Gutehoffnungshütte Aktiengesellschaft, Verein für Bergbau und Hüttenbetrieb Nürnberg", ist mit mindestens 14 Unternehmungen verbunden[1]. Durch einzelne dieser mit ihr verbundenen Unternehmungen ist sie wieder mit anderen verflochten. So ist sie Großaktionär von Hackethal Draht- und Kabelwerke A.-G. in Hannover. Diese ist wieder Ausgangspunkt von einem Büschel von Verflechtungen. Als solche wäre anzuführen die Beteiligung an „Kabel- und Metallwerke Neumeyer A.-G.", „Hackethal-Industrie-Gesellschaft Hyges A.-G., Hannover", an der „Brinker Hafengesellschaft Hannover", der „Brinker Baugesellschaft Hannover" und an einer polnischen Unternehmung „Towarzystwo Przemyslowe ‚Kabel', Warschau". — Eine weitere Verknüpfung zeigt sich darin, daß drei große gleichwertige Unternehmungen an einer dritten von ihnen beherrschten beteiligt sind. Auch hier liefert wieder die „Gutehoffnungshütte" auf der einen Seite, die „Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft" und die „Hamburg-Amerika-Linie" auf der anderen Seite ein gutes Beispiel. Das Unternehmen, an dem diese drei beteiligt sind, ist die „Deutsche Werft A.-G. Hamburg". Die „Deutsche Werft" ist ihrerseits herrschend beteiligt an der „Dockbau-Gesellschaft m. b. H., vormals Philipp von Klitzing", Hamburg, und der „Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg"[2]. Schematisch dargestellt ergibt sich das folgende Bild:

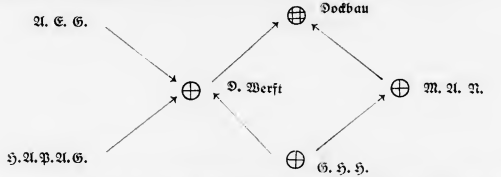

Aber immer noch könnte man der Meinung sein, als ob die hier angeführten Verflechtungen Einzelerscheinungen in der Wirtschaft darstellten, während sie tatsächlich nur Beispiele aus dem reichen Netz der Verknüpfungen geben. Um aber eine annähernd zutreffende Vorstellung von der Reichhaltigkeit und Buntheit der Verflechtungen zu übermitteln, bringe ich in einem Gesamtbild das Ausmaß der Verknüpfungen im Unterbau. Natürlich kann es keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen; aber es zeigt wenigstens, wie ungeheuer ausgedehnt das Verflechtungsnetz ist.

Da es zeichnerisch unmöglich war, jeden einzelnen Konzern in die einzelnen Unternehmungen aufzugliedern, zeige ich nur an vier Beispielen, wie weit jeder einzelne Konzern aufzuteilen wäre[1].

Zum Französischen Spiegelglas-Konzern gehören folgende Unternehmungen:

1. Spiegelmanufaktur Waldhof A.-G., Mannheim-Waldhof. — 2. Herzogenrather Glaswerke Bicheroux & Co. G. m. b. H., Herzogenrath bei Aachen. — 3. Schlesische Spiegelglasmanufaktur Carl Tielsch G. m. b. H., Ober-Salzbrunn.

Nachstehende Unternehmungen umfaßt der Stumm-Konzern:

1. Gew. Minister Achenbach, Brambauer bei Dortmund. — 2. Essener Bergwerksverein, „König Wilhelm", Essen-Borbeck. — 3. Neederei und Kohlenhandlung Jul. de Grutyer, Duisberg. — 4. Ph. Oestreicher & Co. G. m. b. H., Mannheim. — 5. Aplerbecker Aktien-Verein für Bergbau, Sölde. — 6. Neunkirchener Eisenwerk A.-G. vorm. Gebr. Stumm, Neunkirchen. — 7. Homburger Eisenwerk A.-G., Homburg. — 8. Gelsenkirchener Gußstahl- u. Eisenwerke A.-G., Gelsenkirchen. — 9. Annener Gußstahlwerk A.-G., Annen. — 10. Fabrik für Eisenbahnbedarf Brenne, Hangarter & Co. A.-G., Haspe. — 11. Vereinigte Preß- und Hammerwerke Dahlhausen-Bielefeld A.-G., Dahlhausen. — 12. Hephästus-Werk A.-G., Bohwinkel. — 13. Deutsche Lastautomobilfabrik A.-G., Ratingen. — 14. J. Frerichs & Co. A.-G., Osterholz-Scharmbeck. — 15. Vereinigte Landsberger Pflug- und Münchener Eggen A.-G. — 16. Glas & Lohr A.-G. — 17. Roth, Heck & Schwinn G. m. b. H. — 18. Friedr. Boesner G. m. b. H. — 19. Metall-Zieherei A.-G. — 20. Treuhandges. Saar m. b. H. — 21. Stumm-Konzern G. m. b. H. — 22. Silamitwerke Dr. Straßmann & Co., Fabrik feuer- und säurefester Produkte G. m. b. H. — 23. Gefei G. m. b. H. — 24. Saargefei A.-G. — 25. Saarbauindustrie A.-G. — 26. Bayerische Bauind. A.-G.

Brown Boveri umfaßt die nachstehenden Unternehmungen:

1. Brown Boverie & Cie. A.-G. — 2. Isolation A.-G. — 3. Stotz & Co. Elektrizitäts-G. m. b. H. — 4. Gleichrichter G. m. b. H. — 5. Rheinische Draht- und Kabelwerke G. m. b. H. — 6. Saar Brown Boverie A.-G. — 7. Fahrzeugfabrik G. m. b. H. — 8. Gußwerke A.-G. — 9. Isaria-Zählerwerke A.-G. — 10. Elektr. Kraftversorgung A.-G. i. L. — 11. Kraftanlagen A.-G.

Die Stettiner Chamottefabrik Didier ist an folgenden Unternehmungen beteiligt:

1. Gew. Neuroder Kohlen- und Tonwerke. — 2. Sächsische Quarzitges. m. b. H. — 3. Oberschlesische Chamotte-Fabrik früher Arbeitsstelle Didier A.-G. — 4. Vereinigte Chamottefabriken vorm. E. Kulmitz G. m. b. H. — 5. Chamottefabrik M. Knoch & Co., Lauban. — 6. Adolfshütte, Kaolin- und Chamottewerke A.-G. — 7. Chamottefabrik

[1] Nach Handbuch der deutschen Aktiengesellschaften 1929 und Salings Börsenpapiere 1928.

[2] Siehe hierzu: Handbuch der Deutschen Aktiengesellschaften 1929.

[1] Auf Grund der Angaben in „Konzerne, Interessengemeinschaften und ähnliche Zusammenschlüsse im Deutschen Reich Ende 1926", Berlin 1927. Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reichs Nr. 1.

Gebr. Kaempfe, Eisenberg. — 8. Tonwerk Biebrich A.-G. — 9. A.-G. Mönchebergerer Gewerkschaft. — 10. Tonwerk Besse G. m. b. H. — 11. Bayerische Tonverwertungsges. m. b. H. — 12. Graf Saurmasche Chamottefabrik G. m. b. H. — 13. Dessauer Vertikalöfen-G. m. b. H. — 14. Ofenbau G. m. b. H., München. — 15. Gas- und Kraftwerke A.-G. — 16. Hinselmann Koksofenbau G. m. b. H. — 17. Chamottefabrik R. Buchner G. m. b. H.

Um aber ein ganz deutliches Bild der Verflechtungen, die von einem Konzern ausgehen, zu bieten, führe ich die Verknüpfung des Siemens-Konzern vor (Abb. 3a).

Folgende Unternehmungen bilden den Konzern:

I = Siemens & Halske A.-G., Berlin. — II = Siemens-Schuckertwerke A.-G., Berlin. — III = Oesterreichische Siemens-Schuckert-Werke, Wien. — IV = Siemens-Bauunion, G. m. b. H., K.-G., Berlin. — V = Siemens-Planiawerke A.-G. für Kohlefabrikate, Berlin. — VI = Siemens-Reiniger-Veifa Ges. f. med. Technik, Berlin. — VII = Vereinigte Eisenbahn-Signalwerke G. m. b. H., Berlin. — VIII = Eisenbahnsignalbau-Anstalten Max Jüdel, Stahmer, Bruchsal A.-G., Braunschweig. — IX = Reiniger, Gebbert & Schall A.-G., Erlangen. — X = Znag Industrie-Unternehmungen A.-G., Berlin. — XI = El. A.-G. vorm. Schuckert & Co., Nürnberg. — XII = Elektrische Licht- und Kraftanlagen A.-G., Berlin.

Die von diesem Konzern abhängigen Unternehmungen sind:

1. „Osram" G. m. b. H., K.-G., Berlin. — 2. Fusi Denko Seizo K.K., Tokio. — 3. Siemens Brothers & Co. Ltd., London. — 4. Verein. Lausitzer Glaswerke A.-G., Weißwasser. — 5. Klangfilm G. m. b. H., Berlin. — 6. Telefonapparatefabrik E. Zwietusch & Co., G. m. b. H., Berlin. — 7. Telefunken-Gesellschaft für drahtlose Telegraphie G. m. b. H., Berlin. — 8. Verein. Bayer. Telefonwerke A.-G., München. — 9. Siemens-Schuckert Denki K.K., Tokio. — 10. Wassermesserfabrik Carl Andrae G. m. b. H., Stuttgart. — 11. Technische Glaswaren G. m. b. H., Berlin. — 12. S. Gottlob Volz G. m. b. H., Stuttgart. — 13. Siemens-Elektro-Osmosegel., Berlin. — 14. Compania International de Telefonos S.A., Buenos Aires. — 15. Transradio A.-G. für drahtlosen Überseeverkehr, Berlin. — 16. Soc. Continentale Photomaton, Paris. — 17. Soc. Ital. Reti Telephonische Interurbane „Sirti", Mailand. — 18. Deutsche Betriebsgesellschaft für drahtlose Telegraphie m. b. H., Berlin. — 19. Protos-Telefon G. m. b. H., Düsseldorf. — 20. Deutsche Fernkabel G. m. b. H., Berlin. — 21. Elektrischer Fernbrucker G. m. b. H., Berlin. — 22. Berliner Einheitszeit G. m. b. H., Berlin. — 23. Protos-Telefon G. m. b. H., Berlin. — 24. Siemens-Bauunion G. m. b. H., Berlin. — 25. Süddeutsche Polizeiruf- und Zeitdienst G. m. b. H., Nürnberg. — 26. Protos-Telefon G. m. b. H., Breslau. — 27. Niedersächsische Telefon G. m. b. H., Hannover. — 28. Ungarische Ärztlich-Technische Industrie A.-G., Budapest. — 29. Industria Medico Technica S.A., Cluj. — 30. Ärztlich-Technische Industrie A.-G., Prag. — 31. Ozon G. m. b. H., Berlin. — 32. Bergmann Elektrizitätswerke A.-G., Berlin. — 33. Nationale Automobilgesellschaft A.-G., Berlin. — 34. Siemens-Schuckert Industria Elektrica S.A., Madrid. — 35. Tseng Hua Elektric Manufact. Comp. Ltd. of China, Shanghai. — 36. Zsaria Zählerwerke A.-G., München. — 37. Gesellschaft für elektrische Zugbeleuchtung m. b. H., Berlin. — 38. Kade & Co., G. m. b. H., Sänitz. — 39. Siemens Elektrowärme G. m. b. H., Dresden. — 40. Wärmespeicher Dr. Ruths G. m. b. H., Berlin. — 41. Deutsche Dr. Ruths-G. m. b. H., Berlin. — 42. Skip Cie. A.-G., Essen. — 43. Internat. Benson-Patent-Verwertungs-A.-G., Zürich. — 44. Siemens Elektrizitäts-A.-G., Müglitz. — 45. Ungarische Siemens-

Abb. 3a

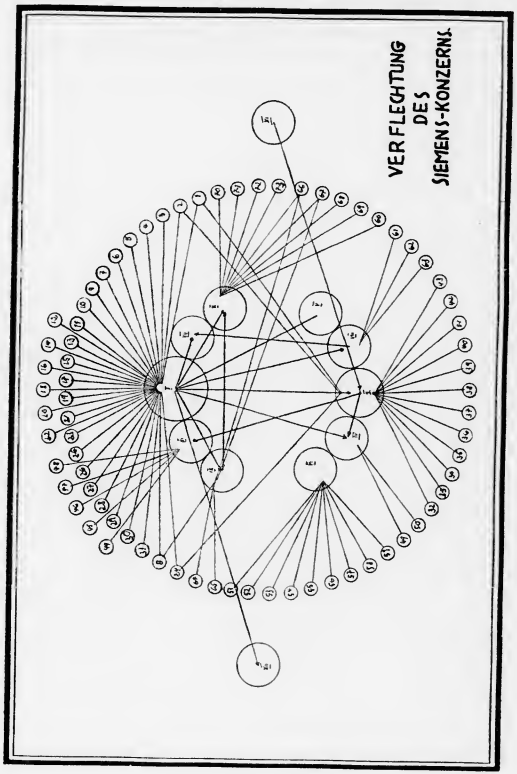

Schuckert-Werke Elektrizitäts-A.-G., Budapest. — 46. Bulgarische Elektrizitäts-A.-G., Siemens, Sofia. — 47. Jugoslavische Siemens-A.-G., Agram-Belgrad. — 48. Rumänische Elektrizitätsgesellschaft Siemens-Schuckert A.-G., Bukarest. — 49. Büro- haus Ifartor G. m. b. H., München. — 50. Sociedad Metropolitana de Construccion, Barcelona. – 51. N.V. Almara, Amsterdam. – 52. A. B. Elema, Stockholm. – 53. General Radiological & Surgical Apparatus Co. Ltd., London. – 54. O. J. Siemens-Reiniger-Veifa A.B., Helsingfors. — 55. Siemens-Reiniger-Veifa S.A., Madrid. — 56. Société Industrielle d'Appareils Médicaux, Paris. — 57. „Gorla-Siama", Fabriche Riunite per Apparecchi Elettromedici. — 58. „Inag" Fabrigas reunidas de utiles sanitarios S.A., Buenos Aires. — 59. „Agefa" Aktienges. für sanitären Bedarf, Saarbrücken. — 60. Casa Lohner S.-A., Rio de Janeiro. — 61. Maschinenfabrik und Hartgußwerk Al. Harwig G. m. b. H., Gera. — 62. Praisinenbau „Freund" G. m. b. H., Hamburg. — 63. Gemeinnütziger Bauverein Oefede G. m. b. H., Oefede. — 64. Veifa-Werke A.-G., Frankfurt. — 65. Phönix-Röntgenröhrenfabriken A.-G., Rudolstadt. — 66. Konkordia Grundstücksverwaltungs-A.-G., Berlin. — 67. Hawoge G. m. b. H., Frankfurt a. M. — 68. Adam Schneider A.-G., Berlin. — 69. Medizinisches Warenhaus A.-G., Berlin. — 70. E. F. G. Küster G. m. b. H., Berlin. — 71. M. Schaerer A.-G., Bern. — 72. J. Odelga, ärztl.-techn. Industrie-A.-G., Wien. — 73. Dentema Co. Ltd. London.

Diese Aufzählung ergibt, daß allein 73 Unternehmungen vom Siemens-Konzern abhängig sind[1].

Die Verknüpfung der Konzerne untereinander sei an einem Beispiel dargetan. Wir werden dabei feststellen, daß einzelne Konzerne wieder durch dritte Unternehmungen miteinander verbunden sind. Schon für heute wird gelten, daß die meisten Konzerne irgendwie mit den anderen verknüpft sind.

Ich gebe das Beispiel[2]:

Es ist beteiligt:

Krupp	über	Gew. Emscher-Lippe, Datteln	an	Vereinigt. Stahlw.	und
Vereinigte Stahlwerke	„	Rhein.-Westf. Kalkwerke A.-G., Dornap	„	Hoesch	„
Hoesch	„	Seereederei „Frigga" Hamburg	„	Phönix	„
Phönix	„	Minettegrube Steinberg	„	G.H.H.	„
Gutehoffnungshütte	„	Deutsche Werft A.-G. Hamburg	„	A.E.G.	„
A.E.G.	„	Dtsche. Ölmaschinen G. m. b. H.	„	Hapag	„
Hapag	„	Rhein- u. Seeschiffahrts-A.-G.	„	Bergwerksgesellsch. Recklinghausen	„
Bergwerksgesellsch. Recklinghausen	„	Rheinschiffahrts-A.-G. vorm. Fendel, Mannheim	„	Bad. Schiffahrts-Konzern (Staat)	„
Badischer Staat	„	Rhein-Main-Donau A.-G. München	„	Bayer. Staat	„
Bayer. Staat	„	Deutsche Präzisionswerkzeug A.G.	„	Viag	„
Viag	„	Elt werk Sachsen-Anhalt A.-G.	„	Dessauer Gas	„
Dessauer Gas	„	Schorch-Werke A.-G. Rheydt	„	Rheinstahl	„

[1] Auf Grund der Angaben in der Schrift „Der Siemens-Konzern 1930", Berlin 1930.
[2] Siehe Anm. 2 S. 32.

an Rheinstahl ist bet. J.G.-Farben					
Und J.G.-Farben	über	Chemische Werke Lothringen G. m. b. H.	an	Bergbau-A.-G. Lothringen	und
Bergbau-A.-G. Lothringen	„	Hanomag	„	Linke-Hofmann	„
Linke-Hofmann	„	Gew. Neuroder Kohlen- u. Tonwerke	„	Rütgers	„
Rütgers	„	Bayerische Braunkohlen A.-G.	„	NWE	„
NWE	„	Kraftwerk Altwürttemberg A.-G.	„	Lahmeyer	„
Lahmeyer	„	Wasserwerk Deutsch-Oberschlesien	„	Borsig	„
Borsig	„	Schles. Blechhandel G. m. b. H.	„	Deutscher Eisenhandel	„
daran bet. Oberbedarf					
Oberbedarf	„	Ver. Oberschles. Hüttenwerke A.G.	„	Mitteldeutsche Stahlwerke	„
Mitteldeutsche Stahlwerke	„	Stahl- und Walzwerk Hennigsdorf	„	A.E.G.	„
A.E.G.	„	Transradio	„	Siemens & Halske	„
Siemens & Halske	„	Mologa Holzindustrie	„	Hochtief	„
Hochtief	„	Vereinigte Welheim	„	Stinnes	„
Stinnes	„	Ver. Berl. Kohlenhändler A.-G.	„	Otsch.-Luxemburg	„
Otsch.-Luxemburg	„	Seereederei „Frigga" Hamburg	„	Westf. Transport	„
daran Hapag bet.					
Hapag	„	Deutsch-Amerikan. Petroleum	„	Standard Oil	„
Standard Oil	„	Deutsche Gasolin	„	Batatasche Petrol. Mij.	„
Bataavsche Petrol.	„	Deutsche Gasolin	„	Riebeck Montan	„
Riebeck Montan	„	Dieselölvertriebs-G. m. b. H.	„	Knorr Bremse	„
Knorr Bremse	„	Bayer. Flugzeugwerke	„	Viag.	

Neben diesem reichen Netz sachlicher „horizontaler" Verflechtungen im Unterbau laufen noch die persönlichen einher. Ihr Wesen erkannten wir darin, daß eine Person der Leitung mehrerer Unternehmungen angehört, und zwar meist nicht nur als Repräsentant ökonomischer Fähigkeiten, sondern als Exponent wirtschaftlicher Macht. Auch hier besteht natürlich keine Möglichkeit, im engen Rahmen dieser Ausführungen das ganze Wirtschaftsleben auf die personellen Verflechtungen unterer Ordnungen hin zu untersuchen. Wir heben hier nur einige typische Fälle zur Erläuterung hervor. Wir betrachten deshalb die Direktoren und Aufsichtsratsmitglieder von 20 Aktiengesellschaften[1] und wissen dabei, daß die hier vorgezeigten

[1] Diese sind: 1. Gutehoffnungshütte Nürnberg. — 2. Gutehoffnungshütte Oberhausen. — 3. Eisenwerk Nürnberg. — 4. Maschinenfabrik Eßlingen. — 5. Württembergische Ges. f. Elektrizitätswerke. — 6. Osnabrücker Kupfer- und Drahtwerke. — 7. Fritz Neumeyer A.-G., München. — 8. Kabel- und Metallwerke Neumeyer, Nürnberg. — 9. Deutsche Werft. — 10. Zahnräderfabrik Augsburg. — 11. Hamburger Werft A.-G. — 12. Hackethal Draht. — 13. „Higes". — 14. Elektron. — 15. M.A.N. —

Verflechtungen in starkem Umfang zugleich sachlicher Art sind. Insgesamt sind in diesen Aktiengesellschaften 195 Posten vorhanden. Diese werden von 120 Personen besetzt. Zuerst sondern wir die Personen mit nur einem Posten aus. Es sind dies: 35 Direktoren und 50 Aufsichtsratsmitglieder. Es scheiden also schon 85 Posten mit 85 Personen aus. Damit verbleiben 110 Posten mit 35 Personen. Von diesen gehören „zwanzig" Aufsichtsratsmitglieder zum Aufsichtsrat mehrerer Gesellschaften, und zwar vereinigen die 20 Personen auf sich insgesamt „77" Aufsichtsratssitze. Insgesamt sind 11 Direktoren im Aufsichtsrat anderer Gesellschaften und nehmen 27 Aufsichtsratssitze ein, und zwar sind von diesen 8 Direktoren nur in „einem" Aufsichtsrat, 2 in vier Aufsichtsratsstellen und einer hat 11 Aufsichtsratssitze. — Zur weiteren Erläuterung seien hier noch einige Persönlichkeiten aus Industrie und Handel angeführt, die sich durch ein reiches Maß personeller Verflechtungen auszeichnen. So ist Silverberg bei 46 Unternehmungen im Aufsichtsrat, Reusch in 25, Thyssen in 24, Vögler in 24, Goldschmidt, der Leiter der Darmstädter-Nationalbank, in 83, Hagen in 71, Schroeder in 57, Schlitter in 50, und v. Schwabach im Aufsichtsrat von 43 Unternehmungen vertreten.

So bietet uns der Unterbau ein dichtes Gewebe von horizontalen Verflechtungen sachlicher und personeller Art, das die Einzelwirtschaften als Gesellschafts- und Einzelunternehmungen in enge ökonomische Beziehungen zueinander bringt.

Das Bild der sachlichen und personellen Verknüpfung des „Mittelbaus", in dem, wie schon ausgeführt, die einfachen Gruppen untergebracht sind, ist nicht so imposant, wie sich aus Abb. 4 ergibt. Während im Unterbau die sachlichen Verflechtungen weit umfassend sind und sich über das ganze deutsche Wirtschaftsgebiet erstrecken und oft sogar darüber hinausgehen, sind die des Mittelgeschosses mehr territorialer, ja oft nur lokaler Art und ihrem Umfang nach geringer. Für sie gilt, daß sie meistens isoliert sind, also die verschiedenen Verflechtungen nicht miteinander verkettet sind, also ein reicheres Netz von Verflechtungen noch nicht vorliegt. Das wird durch die beigefügte Abb. 4 ganz deutlich veranschaulicht, in der die Striche solche Verflechtungen anzeigen. Das Zurücktreten sachlicher Verknüpfungen erklärt die Eigenart des Mittelgeschosses. Denn gruppenmäßige Verflechtungen sind bei dem Vorhandensein eines Obergeschosses, das die verschiedenen Gruppen artmäßig zu einem Verbande zusammenfaßt, nicht so dringlich. Die damit verbundenen Funktionen können, soweit dies erforderlich ist, weit besser von den Verbänden ausgeübt werden.

Im Gegensatz zu den sachlichen spielen die personellen Verflechtungen

16 Waggon-Fabrik Uerdingen. — 17. Bank für Bergwerks- und Hüttenwerte. — 18 Lindes Eismaschinen. — 19. „Schinag". — 20. Hapag.

hier im Mittelbau eine weit größere Rolle. Diese treten dadurch in die Erscheinung, daß z. B. zwei Gruppen ein oder mehrere Mitglieder gemeinsam haben. Ein Landwirt gehört z. B. zugleich einer Arbeitgeberorganisation, mehreren Genossenschaften und dem Landbund an, oder ein Unternehmer ist zugleich Mitglied eines Kartells, einer Arbeitgeberorganisation und sonstiger Wirtschaftsvereine; oder ein Arbeiter gehört zugleich einer Gewerkschaft und einem Konsumverein an. — Natürlich wirkt sich diese personelle Verflechtung nicht nur passiv, sondern auch aktiv in der Art aus, daß ein und dieselbe Person den Vorständen mehrerer Gruppen angehören kann. Wenn diese personellen Verflechtungen auch weniger sichtbar sind, so können sie trotzdem von ganz weittragender Bedeutung sein. Durch sie werden Gruppen miteinander in Beziehung gebracht, für deren In-Beziehung-Setzung kein innerer Grund vorliegt. Auf diese Art werden in ganz überraschender Weise Verbindungen hergestellt; und dadurch findet eine Gemeinschaftsbetonung statt, zu der man auf Grund rein sachlicher Beziehungen nie gekommen wäre. So erweisen sich die personellen Verflechtungen als gute Verbreiter des Gemeinschaftsgedankens. Der einzelne ist oft wider Willen zu seinem Träger geworden.

Nun hätten wir noch ein weniges über die „horizontalen" Verflechtungen im Oberbau zu sagen. Der Oberbau wird durch die Verbände einfacher und komplizierter Art gebildet. Die Verknüpfungen sind in ihm wieder reicher. Hier ist es schwer zu entscheiden, ob die sachlichen oder personellen Verflechtungen überwiegen. Auch hier wollen wir einige Beispiele anführen. Es seien drei Beispiele „horizontaler" Verflechtungen „sachlicher" Art angeführt; erstens: die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände steht in „Kartellverbindung[1]" mit dem Arbeitgeberverband Deutscher Versicherungsunternehmungen, dem Arbeitgeberverband für das deutsche Zeitungsgewerbe, der Vereinigung der Arbeitgeberverbände, des Großhandels, des Reichsverbandes der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen, dem Reichsverband der Bankleitungen und der Vereinigung der Arbeitgeberverbände in der Freien Stadt Danzig[2]; zweitens: der Zentralverband des deutschen Großhandels, die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels, die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine und der Ausschuß der deutschen Ein- und Ausfuhrhandelsverbände sind miteinander verknüpft; und drittens: die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels steht in enger Arbeitsgemeinschaft mit dem Deutschen Industrie- und Handelstag und dem deutschen Genossenschaftsverband.

[1] Dieser an sich unzutreffende Ausdruck findet sich im genannten Jahrbuch und wird auch von der Vereinigung selbst gebraucht. Er bedeutet: Arbeitsgemeinschaft.

[2] Jahrbuch der Berufsverbände, herausgegeben von der Reichsarbeitsverwaltung. Ausgabe 1927.

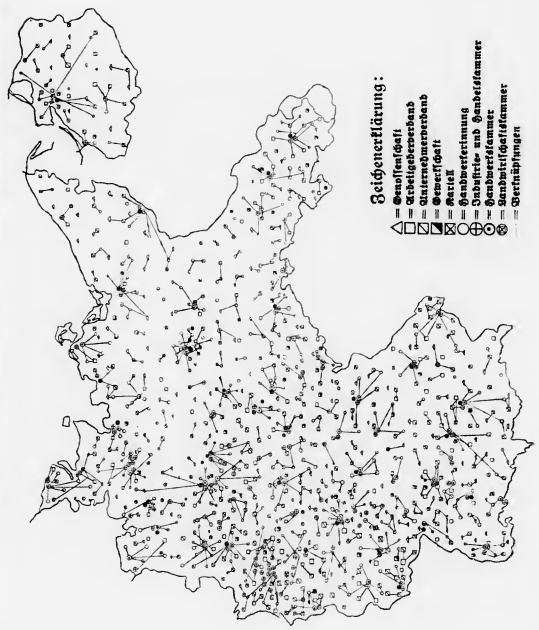

Abb. 4. Die horizontalen Verflechtungen im „Mittelbau" der Gebundenen Wirtschaft

Eine besondere Art des Oberbaues ist die Bildung von Ausschüssen. Die einzelnen Verbände sind miteinander verknüpft durch ihre Mitgliedschaft in einem Ausschuß. Der Zentralausschuß der Unternehmerverbände — auf der Abb. 5 mit „A" bezeichnet — umfaßt eine Anzahl von Spitzenverbänden, daneben aber auch einen anderen Ausschuß: den Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft, „B". Dieser umfaßt wieder eine Reihe von Spitzenverbänden: Reichslandbund, Vereinigung der deutschen Bauernvereine, Genossenschaftsverband des Reichslandbundes, Generalverband der Raiffeisengenossenschaften, Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, deutscher Landwirtschaftsrat und Reichsverband der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände.

Eine Eigenart dieser Ausschüsse ist noch hervorzuheben: viele Ausschüsse zählen zu ihren Mitgliedern außer Verbänden des Oberbaues auch Gruppen des Mittelbaues. Die Gruppen sind dann sehr umfassend, so daß eine Weiterzusammenfassung zu Verbänden des Oberbaues nicht mehr nötig ist. Die Tatsache, daß sowohl Gruppen als auch Verbände zum Ausschuß gehören, zwingt uns zu der Frage nach dem Standort des Ausschusses im Aufbau der Pyramide. Genau genommen würde der Ausschuß weder im Oberbau, noch im Mittelbau Platz finden können. Wir ordnen ihn den höchsten von ihm umfaßten Gebilden zu, und bringen ihn in den Oberbau. Dieser Fall erinnert uns daran, daß unser Pyramidenbau ja nur eine Denkhilfe ist. Der Wert dieser Denkhilfe ist damit jedoch noch nicht in Frage gestellt, denn in der „Freien Wirtschaft" des 19. Jahrhunderts wäre die Aufstellung eines solchen Schemas nach den gleichen Prinzipien nicht möglich gewesen. Es sind auch nur wenige Erscheinungen, deren Ort im Aufbau nicht festgelegt werden kann, er kann jedoch mit den Hilfsmitteln, die der Pyramidenbau selbst bietet, umschrieben werden.

Beispiele horizontaler Verflechtungen „personeller" Art sollen die Großindustriellen Thyssen, Duisberg und Reusch liefern. Durch Karl Duisberg ist eine Verbindung des Reichsverbandes der deutschen Industrie, des Industrie- und Handelstages und der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hergestellt. Reusch verbindet den Industrie- und Handelstag mit dem Reichsverband der deutschen Industrie; Fritz Thyssen den Reichsverband der deutschen Industrie mit dem Stahlwerksverband. Diese Männer gehören den Vorständen bzw. Präsidien dieser Verbände an[1]. Derartige Beziehungen finden sich auf fast allen Gebieten der Wirtschaft.

Es wäre bei den horizontalen Verknüpfungen auf noch eine interessante Erscheinung aufmerksam zu machen. Wir wollen einmal feststellen, was

[1] Diese Angaben gelten für das Jahr 1929.

Abb. 5. Die horizontalen Verflechtungen im „Oberbau" der Gebundenen Wirtschaft

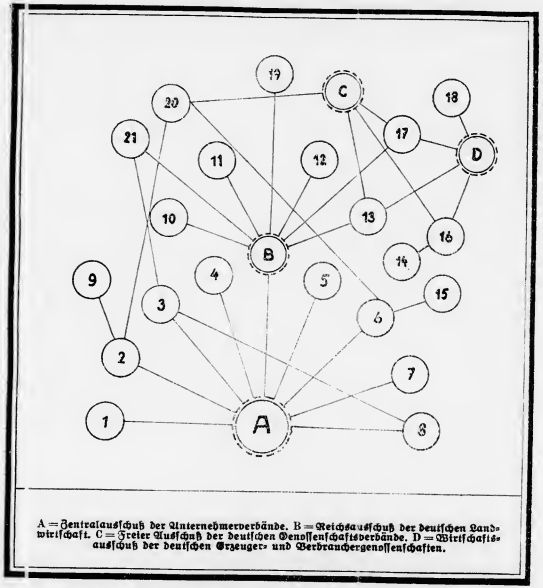

A = Zentralausschuß der Unternehmerverbände. B = Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft. C = Freier Ausschuß der deutschen Genossenschaftsverbände. D = Wirtschaftsausschuß der deutschen Erzeuger- und Verbrauchergenossenschaften.

1 = Reichsverband des deutschen Verkehrsgewerbes. 2 = Reichsverband des deutschen Handwerks. 3 = Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände. 4 = Reichsverband der deutschen Industrie. 5 = Reichsverband der Privatversicherung. 6 = Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels. 7 = Zentralverband des deutschen Großhandels. 8 = Vereinigung der Arbeitgeberverbände des Großhandels. 9 = Deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag. 10 = Reichslandbund. 11 = Vereinigung der deutschen Bauernvereine. 12 = Genossenschaftsverband des Reichslandbundes. 13 = Generalverband der Raiffeisengenossenschaften. 14 = Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine. 15 = Deutscher Industrie- und Handelstag. 16 = Zentralverband deutscher Konsumvereine. 17 = Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften. 18 = Reichsverband deutscher Konsumvereine. 19 = Deutscher Landwirtschaftsrat. 20 = Deutscher Genossenschaftsverband. 21 = Reichsverband der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände.

es bedeutet, wenn man sagt, daß zwei Gruppen des Mittelbaues durch horizontale Verknüpfungen miteinander verbunden sind. Sehr einfach liegt der Fall, wenn beide Gruppen die gleiche Person in leitender Stellung haben, also horizontale Verknüpfungen personeller Art vorliegen. Auch noch relativ einfach ist der Fall, wo Verwaltungsgemeinschaft zwischen den Gruppen besteht. Dies ist ein Fall von horizontalen Verknüpfungen sachlicher Art. Nun nehmen wir einen anderen Fall. Der A-Produkt-Verband und die Rohstahlgemeinschaft sind Gebilde des Mittelbaues. Die Gutehoffnungshütte, als Gebilde des Unterbaues, ist Mitglied beider Verbände. Was für Verknüpfungen liegen vor? Zweifellos vertikale Verknüpfungen sachlicher Art. Aber diese sollen jetzt nicht betrachtet werden. Wichtiger sind hier die entstehenden horizontal-sachlichen Verknüpfungen indirekter Art zwischen diesen beiden Gebilden des Mittelbaues, wie sie die Figur veranschaulicht. Diese Verknüpfungen werden vermittelt durch ein Gebilde des Unterbaues. Der A-Produkt-Verband ist mit der Rohstahlgemeinschaft mittelbar über die Gutehoffnungshütte horizontal verknüpft und umgekehrt. — Die horizontale mittelbare Verknüpfung kann aber auch in entgegengesetzter Richtung vor sich gehen, und zwar über den Oberbau. Beispiel: im Mittelbau befindet sich die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft, diese wird über den im Oberbau befindlichen Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft mit dem Verband der deutschen Zuckerindustrie im Mittelbau horizontal verflochten.

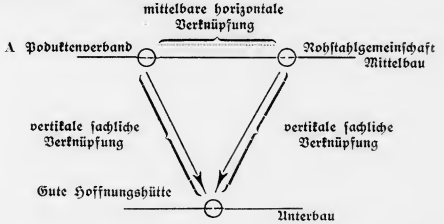

Man kann also unterscheiden: mittelbare horizontale Verknüpfungen; sie werden durch ein Gebilde aus einer anderen Schicht vermittelt, und unmittelbare horizontale Verknüpfungen, sie nehmen die Vermittlung durch Gebilde einer anderen Schicht nicht in Anspruch, sondern verknüpfen direkt Gebilde ein- und desselben Geschosses miteinander. Diese Einteilung überschneidet sich mit der in persönliche und sachliche Verknüpfungen.

Die horizontalen Verknüpfungen persönlicher Art sind immer unmittelbare Verknüpfungen; die horizontalen Verknüpfungen sachlicher Art sind aber nur zum Teil unmittelbare.

Man sieht also, daß oft durch die vertikale Verknüpfung von einem Gebilde eines Geschosses mit mehreren Gebilden eines höheren oder tieferen Geschosses gleichzeitig indirekte „horizontale" Verknüpfungen zwischen den Gebilden des höheren oder unteren Geschosses gegeben sind, die im Einzelfall, je nach dem Umfang des Aufgabenkreises der Gebilde des höheren oder unteren Geschosses, enger oder loser sind. Der große Wert dieser mittelbaren Verknüpfungen besteht in einer noch innigeren Verschweißung der Geschosse untereinander; es wurde dies durch die Kombination vertikaler und horizontaler Verflechtungen erreicht.

Wichtig für den Charakter der modernen Gebundenen Wirtschaft ist also, daß die horizontalen und vertikalen Verflechtungen nicht nebeneinander herlaufen, sondern zwischen diesen beiden wieder die innigsten Verknüpfungen bestehen, daß Einzel- und Gesellschaftsunternehmungen, Gruppen und Verbände aller Art Konzentrationspunkte für horizontale und vertikale, für sachliche und personelle Verschlingungen sind. Zur Veranschaulichung genügt hier ein Beispiel. Wir nehmen wieder die Gutehoffnungshütte Nürnberg. Die Gutehoffnungshütte ist auch bisher meistens als Beispiel gewählt, um zu zeigen, wie nach und nach am gleichen Objekt sich eine Verknüpfung zur anderen gesellt und allmählich die Unternehmung mit ihren Bindungen nach allen Richtungen vor unseren Augen steht. Wir beginnen beim Unterbau und finden horizontale Verknüpfungen sachlicher Art mit folgenden Unternehmungen: Gutehoffnungshütte Oberhausen, Franz Haniel & Cie G. m. b. H., Duisburg, Haniel und Lueg G. m. b. H. Düsseldorf, Eisenwerk Nürnberg, Schwäbische Hüttenwerke G. m. b. H., Stuttgart, Maschinenfabrik Eßlingen, Osnabrücker Kupfer- und Drahtwerk G. m. b. H., Fritz Neumeyer A.G., München, Deutsche Werft A.G., Hamburg, Zahnräderfabrik Augsburg, Deggendorfer Werft, Hackethal Draht- und Kabelwerke A.G., Hannover, Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg A.G., Augsburg. Die sehr zahlreichen Verknüpfungen, die von diesen Unternehmungen ausgehen, werden nicht weiter verfolgt. Parallel laufen die personellen Verknüpfungen: z. B. Paul Reusch, Generaldirektor der „Gutehoffnungshütte", gehört der Leitung als Vorstand, Geschäftsführung oder Aufsichtsrat von zehn der vorgenannten Unternehmungen an und befindet sich außerdem noch im Aufsichtsrat von weiteren 14 Unternehmungen. Über die Deutsche Werft ist für die Gutehoffnungshütte die Verbindung zu zwei anderen Verflechtungszentren geschaffen. Es handelt sich um die bereits oben geschilderte Beteiligung von A.E.G. und Hapag, die wieder mit einer ganz großen Zahl von Unternehmungen verknüpft

sind[1]. Außerdem besteht über „Kruppwal" Rotterdam eine Beziehung zu Krupp.

Die Verbindung der Gutehoffnungshütte Nürnberg mit dem Mittelbau wird zum Teil vermittelt durch die Gutehoffnungshütte Oberhausen, welche die Betriebe der Nürnberger Gutehoffnungshütte besitzt. Die Gutehoffnungshütte Oberhausen gehört z. B. dem Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat, der Rohstahlgemeinschaft, dem A-Produkt-Verband, dem Stabeisenverband, dem Walzdrahtverband und dem Grobblechverband an. Dazu kommen noch die Beziehungen zu Kammern, Arbeitgeber- und Unternehmerverbänden. Personelle Beziehungen zum Mittelbau sind z. B. wieder durch Paul Reusch gegeben; er ist Präsident der Industrie- und Handelskammer Duisburg. Dieses sind die vertikalen Verknüpfungen von Unterbau und Mittelbau. Horizontale Verknüpfungen indirekter Art bestehen im Mittelbau zwischen all den genannten Gebilden des Mittelbaues. Sie werden vermittelt durch die Gutehoffnungshütte. Zur Unterscheidung von Horizontal und Vertikal kommt es oft auf den Blickpunkt des Beschauers an. Von der Gutehoffnungshütte aus gesehen sind z. B. der A-Produkt-Verband und die Rohstahlgemeinschaft durch vertikale Verknüpfungen mit der Gutehoffnungshütte verbunden. Die horizontalen Verknüpfungen zwischen beiden Gebilden des Mittelbaues sind gegeben, weil beiden das gleiche Gebilde des Unterbaues, die Gutehoffnungshütte, als Mitglied angehört.

Die Verknüpfungen der Gutehoffnungshütte mit dem Oberbau werden vermittelt durch die Gebilde des Mittelbaues, denn die Gebilde des Oberbaues sind ja die Weiterzusammenfassungen der des Mittelbaues. Wir können folgende Gebilde des Oberbaues, zu denen Beziehungen von der Gutehoffnungshütte aus bestehen, aufzählen: Deutscher Industrie- und Handelstag, Reichsverband der deutschen Industrie, Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, Stahlwerksverband. Personelle Verknüpfungen mit dem Oberbau sind auch hier wieder durch Paul Reusch hergestellt. Er gehört zur Leitung des deutschen Industrie- und Handelstages und zur Leitung des Reichsverbandes der deutschen Industrie.

Es fehlen nun noch die Verknüpfungen, die von den Arbeitnehmern der Gutehoffnungshütte ausgehen. Aus der großen Masse der Arbeitnehmer nehmen wir die Angestellten heraus, aber auch nur die Angestellten, die freigewerkschaftlich organisiert sind, also ihre Zusammenfassung im Afa dem Allgemeinen freien Angestelltenbund finden. Die folgende Liste zeigt die Stellen, in denen der Afa seinen Einfluß dadurch geltend macht, daß eins oder mehrere seiner Mitglieder dorthin delegiert sind.

[1] Siehe hierzu S. 32.

Der „Afa" macht seinen Einfluß in folgenden Stellen geltend:

Wirtschaftlichen Unternehmungen:

Bank der Arbeiter, Angestellten u. Beamten:	im Aufsichtsrat	3 Herren des „Afa";
„Büropa", Büro- u. Papierbedarfs-G. m. b. H.	„ „	1 Herr „ „ ;
„Dewog", Deutsche Wohnungsfürsorge A.-G. für Arbeiter, Angestellte und Beamte:	„ „	2 Herren „ „ ;
Freier Volksverlag G. m. b. H.:	„ Vorstand	2 „ „ „ ;
	„ Aufsichtsrat	3 „ „ „ ;
Verband sozialer Baubetriebe:	„ „	1 Herr „ „ ;
Reichskohlenverband:	„ „	1 „ „ „ ;
Bergmannsheimstättenverband:	Treuhänder	5 Herren „ „ ;
Ruhrsiedlungsverband:	im Hauptausschuß	1 Herr „ „ ;
	in den anderen Ausschüssen	4 Herren „ „ .

Öffentliche Wirtschaftsorganisationen:

Vorläufiger Reichswirtschaftsrat: 12 Herren des Afa.
Reichsversicherungsanstalt für Angestellte: im Verwaltungsrat 2 Herren des „Afa".
Reichsversicherungsamt:
im Senat für Angestelltenversicherung: 2 Beisitzer;
im Knappschaftssenat: 1 Vertreter, 1 Stellvertreter;
in der Unfallversicherung: 5 nichtständige Vertreter
in der Reichsknappschaft: 1 Vorstandsmitglied, 3 Hauptversammlungsvertreter, 8 Bezirksvorstandsvertreter.
Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung:
im Vorstand 1 Vertreter, 1 Stellvertreter;
im Verwaltungsrat 1 Vertreter, 1 Stellvertreter.
Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter:
13 Vertreter und 10 Stellvertreter.
Deutsches Arbeitsschutz-Museum: 1 Beirat.
Reichsmilchausschuß: 1 Vertreter.
Reichsmonopolverwaltung: 1 Beirat.
Reichsverdingungsausschuß: 1 Vertreter, 1 Stellvertreter.
Reichsstelle für das Auswanderungswesen: 1 Vertreter.
Reichspostministerium: Versorgungsanstalt: 1 Vertreter.
Schiedsgericht: 1 Vertreter.
Reichseisenbahnbeirat: 1 Vertreter.
Landeseisenbahnbeiräte: 13 Vertreter, 9 Stellvertreter.
Bezirkswasserstraßen-Beiräte: 6 Vertreter, 4 Stellvertreter.
Beirat für Elektrizitätswirtschaft: 1 Vertreter.
Enquête-Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen: 1 Vertreter.
Enquête-Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen für Kleinhandel: 1 Vertreter.
Statistisches Reichsamt: Reichsindex-Kommission: 1 Vertreter, 1 Stellvertret.
Reichskalirat:: Vertreter der technischen Angestellten: 1 Vertreter;
Lohnprüfungsstelle erster Instanz: 1 Vertreter;
Schiedsgericht bei Stillegungen: 1 Vertreter;

Streitigkeiten aus dem Angestelltenvertrag:
Hauptschiedsstelle: 1 Vertreter, 1 Stellvertreter;
Bezirksschiedsstellen: 4 Vertreter, 8 Stellvertreter;
Ausschuß für Schießen mit flüssiger Luft: 1 Vertreter.
Reichskohlenrat: 2 Vertreter, 2 Stellvertreter.
Preußische Elektrizitäts-A.-G.: 1 Beirat.
Preußisches Ministerium für Handel und Gewerbe, Handelsaufsicht:
Preußen: 8 Vertreter;
Bayern: 1 Vertreter;
Sachsen: 5 Vertreter;
Hessen: 1 Vertreter;
Hamburg: 1 Vertreter;
Bremen: 1 Vertreter;
Lübeck: 1 Vertreter.
Preußisches Grubensicherheitsamt: 1 Beirat, 5 Vertreter, 5 Stellvertreter.
Institut für Betriebssoziologie an der Techn. Hochschule Charlottenburg: 1 Beirat.
Akademie der Arbeit, Frankfurt (Main), Verwaltungsrat:
1 Vertreter, 1 Stellvertreter.
Heimvolkshochschule: 1 Vertreter.
Staatl. Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung,
Berlin: 1 Mitglied des Kuratoriums;
Düsseldorf: 1 Mitglied des Kuratoriums.
Forschungsstelle für Wirtschaftspolitik: 1 Kuratoriums-Mitglied.
Institut für Konjunkturforschung, Kuratorium: 1 Vertreter, 1 Stellvertreter
Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit: 1 Vertreter.
Gesellschaft für soziale Reform: 1 Vorstandsmitglied.
Gewerkschaftsausschuß für Berufsausbildung: 2 Vertreter.
Verein der Freunde und Förderer der Akademie der Arbeit: 1 Vertreter
Aktionskomitee für Boden-, Siedlungs- und Wohnungspolitik:
1 Vertreter, 1 Stellvertreter. (November 1927 ausgeschieden.)

Wir finden den „Afa" also in nahezu 60 zentralen Organisationen vertreten und die Gutehoffnungshütte hat auf diese Weise den Kreis ihrer Verknüpfung auch auf diese ausgedehnt. Dazu gesellen sich aber nicht geringere Verflechtungskreise, die durch die großen Arbeitgeberorganisationen und die reinen Arbeiterorganisationen gebildet werden.

Was hier an einem Beispiel gezeigt, gilt für das Ganze der Wirtschaft. So stehen wir heute tatsächlich einer aufs innigste verflochtenen ökonomischen Einheit gegenüber. Um diese Einheit in ihrer Sonderheit zu erkennen, mußten wir eine Zerlegung der Beziehungen vornehmen. Die damit geschaffene so scharfe Abgrenzung kennt aber das Leben nicht. Unendlich viel feine Übergänge — und das ließ die Darlegung hoffentlich erkennen — verwischen die Grenzen. Aber menschliche Erkenntnis-Unzulänglichkeit nötigt zu einem solchen Vorgehen; nur darf darüber das Unzulängliche des Vorgehens nicht vergessen werden.

Damit wollen wir die Darstellung über die Verknüpfung in der Wirtschaft abbrechen. Neben den Markt- und direkten Wirtschaftsbeziehungen,

die das 19. Jahrhundert schon kannte, deckten wir neue intensivere Verknüpfungen horizontaler und vertikaler Art auf. Sie geben der modernen Wirtschaft ihren Halt und liefern der wissenschaftlichen Betrachtung Merkmale zur Charakterisierung unserer gegenwärtigen Wirtschaft. Aber wir würden irren, wenn wir in dieser Erscheinung eine Sondererscheinung der Wirtschaft sehen wollten. Was uns hier entgegentritt, ist heute ein wesentlicher Bestandteil unserer Gesamtkultur. Dabei ist innerhalb der gegenwärtigen Kulturmenschheit die Verflechtung auf horizontaler Basis von besonderer Bedeutung. Bislang war die Menschheit gleichsam vertikal durchschnitten. Diese Durchschneidung gab sich als Staatsbildung kund. Die Staaten gestaltete die Menschheit mit Zuhilfenahme horizontaler und vertikaler Verknüpfungen aus. Demgegenüber bietet die Gegenwart ein anderes Bild. Sie stellt weit stärker die horizontale Verflechtung in den Vordergrund. Das erweist sich in den sozialen Schichten. Es sei hier nur an das Wort von Karl Marx und Friedrich Engels erinnert: „Proletarier aller Länder vereinigt Euch!"; das zeigt sich aber an der internationalen Vereinigung von Gewerkvereinen, von Genossenschaften und in jüngster Zeit von Beamtenbünden, von Friedensfreunden, von Sportsvereinen, von wissenschaftlichen Arbeitern, von Staaten in dem freilich noch ganz unzulänglichen Völkerbund. — Diese ganze Bewegung steht noch im Anfang ihrer Entwicklung. Ihrer harret noch eine reiche Zukunft. Die horizontalen Verbindungen, die durch die Staaten hindurch gehen, schwächen naturgegeben die Trennung von Staat zu Staat ab, ohne sie aber zu beseitigen[1].

Im Endergebnis erzeugt aber auch diese Strömung eine stärkere Verflechtung der gesamten Kultur. Während im 19. Jahrhundert und früher diese Verflechtungen in aller Stille und unter Ankämpfung starker Widerstände, die das individualistische Zeitalter mit sich brachte, vor sich gingen, sind sie heute in das helle Tageslicht gerückt und werden von dem Willen der Menschen zu rascherer und gedeihlicherer Entwicklung geführt. In ihnen offenbart sich ein Allgemeines: das wiedererwachte Gefühl und die Erkenntnis menschlichen Allverbundenseins. In allen Lebensgebieten treffen wir es an, in der Welt des Geistes und in der der Taten. Die einzelnen Wissensgebiete werden wieder miteinander verbunden; die Schranken, die allenthalben errichtet waren, beginnt man niederzulegen. Der Mensch wird wieder zum Menschen geführt, und Menschen träumen vom Fallen aller Schranken. Das wird ein Traum, aber auch ein erwärmendes Feuer für die Menschheit bleiben. — So sehen wir, wie die Notwendigkeiten des Lebens, wie Staat und Gesellschaft, wie Wirtschaft,

[1] Dieser Gedanke, von anderer Seite beleuchtet, ist in meinem „Nationalismus, Die Geschichte einer Idee", 2. Auflage. Leipzig 1930, S. 302 ff. anzutreffen.

Geistesleben und Kunst, wie sie alle den Gedanken des Verbundenseins der Menschen miteinander und mit der Natur wieder zur Geltung bringen, wie die auflösende Tendenz des Individualismus beiseite geschoben wird, und der Mensch sich wieder zu der großen All-Einheit zu bekennen beginnt.

IV. Einiges über die Lebensvorgänge der modernen Gebundenen Wirtschaft

Es wird hier nicht die Gesamtheit der Lebensvorgänge der modernen Wirtschaft vorgeführt; Berücksichtigung findet nur, was der „Freien Wirtschaft" unterschiedlich und der Wirtschaft ein besonderes Gepräge verleiht. — In der Individualwirtschaft, die grundsätzlich eine Summe auf sich selbst gestellter Einzelwirtschaften darstellt, sind in der Regel Leiter und Besitzer des Betriebes die gleiche Persönlichkeit. Zwischen den Betrieben besteht freier Wettbewerb, der tunlichst ungehemmt zur Auswirkung kommen soll. Der Austausch von Gütern und Leistungen vollzieht sich also auf der Grundlage von ungehemmtem Angebot und uneingeschränkter Nachfrage. Ihrer Entfaltung steht nichts im Wege, was ihrem Wesen fremd ist. Ein jeder bietet nach eigener Einschätzung und eigenem Willensentschluß seine Güter und Leistungen an, und der Käufer kann nach gleichen Gesichtspunkten die Entscheidung treffen. Nach diesen Grundsätzen wird der Markt mit Gütern und Leistungen versorgt und hiernach findet Annahme oder Zurückweisung statt. Der freie Markt also regelt in der „Freien Wirtschaft" die Beziehungen der Wirtschaften untereinander, wenn sie auch durch stetiges Einschieben neuer Faktoren, wie z. B. durch den Ausbau des Kredites, des Nachrichten- und Verkehrswesens immer feiner und komplizierter werden.

Es fragt sich nun, ob die moderne Gruppenwirtschaft wesentliche Änderungen aufzuweisen hat, die das Recht geben, von einem neuen Gepräge der Wirtschaft zu sprechen. Klarheit hierüber gibt die Frage: wie vollzieht sich gegenwärtig die Versorgung der Menschen mit Gütern und Leistungen? Da ist zweierlei auseinanderzuhalten: einmal all das, was in der Gegenwart neu hinzugekommen ist, was die Individualwirtschaft also nicht besaß, und zweitens, was einer erheblichen Wandlung unterworfen war. Wir haben es also mit Veränderungen und mit Neuem zu tun.

Um der Aufgabe ganz gerecht zu werden, erinnern wir uns des Güter- und des Arbeitsmarktes. Es wären also Güter- und Arbeitsmarkt einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Da gilt für beide Marktarten, soweit es die moderne Korporativwirtschaft angeht, daß die Marktverbundenheit für den einzelnen geringer wird, daß also eine stärkere

Lösung vom Markte zutage tritt. Wir werden beobachten können, daß die Sphäre des „freien" Marktes einschrumpft und die des — wir wollen sagen — „gebundenen" Marktes sich immer mehr ausdehnt. Der „gebundene" Markt läßt Angebot und Nachfrage nicht mehr zur freien Entfaltung kommen, sondern unterwirft sie kleineren oder größeren Einschränkungen und Bindungen. Solche Einschränkungen sind nicht mehr, wie zur Zeit der „Freien Wirtschaft", Ausnahmen, sondern sie sind zu typischen Erscheinungen der Wirtschaft geworden. Das tritt ganz klar hervor, wenn wir die beiden hier genannten Marktarten jede für sich betrachten.

Auf dem „Gütermarkt" wäre zuerst auf die Zurückdrängung der Bedeutung der Spekulation hinzuweisen; sie spielt heute weder in der Produktion, noch im Absatz die Rolle, die sie zur Zeit der „Freien Wirtschaft" einzenommen hat. Produktion und Absatz waren zu jener Zeit auf Spekulation eingestellt, heute halten sie sich von dieser tunlichst fern, da der Produzent immer weniger geneigt ist, für einen unbekannten Absatz zu produzieren; vielmehr ist er bestrebt, diesen Markt seiner Kenntnis zu unterwerfen; er will nur soviel produzieren, wie er gewiß ist, abzusetzen. Dafür lassen sich viele Belege anführen. Ich will hier einen Praktiker zu Worte kommen lassen. Der Direktor der Horchwerke, Ludwig, führt aus: „Wie verkaufte man früher Automobile? Man produzierte Automobile, ließ Vertreter reisen, machte ein paar Filialen auf, beauftragte ein paar Händler mit der Vertretung und sah zu, wie man die Wagen absetzte. Wie produzierte man früher Automobile? Man legte eine Serie auf. Wenn man Erfolg hatte, legte man wieder eine auf. Sah man, daß der Typ geschäftlich ging, so erweiterte man die Produktion. Sehr oft produzierte man zuviel, sehr oft zu wenig. Wenn man nun sieht, wie heute Automobile abgesetzt und verkauft werden und versucht, eine Folgerung auf die Entwicklung des Systems zu ziehen, so wird man doch sehr nachdenklich. Automobile werden heute nicht mehr auf Lager produziert, sondern man verfolgt sehr genau mit geradezu wissenschaftlicher Gründlichkeit die Bewegung der Saison. Man weiß, daß im Mai der Absatz 16% und im Dezember 4% des Jahresabsatzes regulär beträgt. Man bereitet also Produktionskurven vor, die ungefähr dieser Absatzkurve entsprechen, d. h. nicht ganz; denn man zieht natürlich die Produktionskapazität, die man nicht ebenso wie den Absatz verändern kann, mit in Rechnung. Man berücksichtigt aber auch die anderen einschlägigen Faktoren, die entweder konjunktureller oder struktureller Natur sind, also Konjunktur und ‚Trend', man überlegt genau, welchen Anteil man im Vorjahre an der Produktion der Automobilindustrie gehabt hat und zieht daraus die Konsequenz auch für das nächste Jahr, vielleicht nicht ganz richtig, aber immerhin um 75% richtiger als man es früher tat, wo man diese Berechnungen nicht anstellte. Man baut heute nicht Anlagen aufs Geratewohl, man erweitert den Betrieb nicht dadurch, daß man die Werkstätten um so viel vergrößert, wie gerade Raum vorhanden ist, sondern man berechnet den Absatz der nächsten Jahre ganz genau. Man *berechnet*, man spekuliert nicht."[1] Aus diesen Ausführungen Ludwigs ersieht man, daß das Kalkulierte und Rationale immer mehr an die Stelle des Spekulativen tritt. Auf diese Erscheinung weist übrigens auch Sombart hin, indem er sagt: „Die Zahl der wißbaren Umstände wird größer und größer. Die Geneigtheit des Unternehmers wächst, seine Unternehmung auf ein System von Wissen aufzubauen."[2]

Ein solches Vorgehen, wie es Ludwig schildert, greift in immer mehr gütererzeugenden Betrieben um sich und hat daher den Ausnahmecharakter schon längst verloren. Damit wird eine größere Übersichtlichkeit des Marktes erreicht und somit eine stärkere Ausschaltung des spekulativen Momentes in der Wirtschaft. Zu befreien ist keine Wirtschaftsordnung von diesem Element, denn immer wird ein Maß von Unsicherheit übrigbleiben, immer wird der Wirtschaftende ein Risiko übernehmen müssen. Das wird ernstlich von niemand bestritten, aber ebensowenig kann in Frage gestellt werden, daß die moderne „Gebundene Wirtschaft" sich von der „Vorherrschaft" des spekulativen Prinzips zu lösen trachtet und gesonnen ist, sich von diesem immer mehr zu befreien. Der Wille, die unsicheren Faktoren durch allerlei Maßnahmen zu verkleinern, bricht überall durch. Das zeigt sich auch an der Beobachtung der Konjunktur. In dieser so ganz anderen Einstellung offenbart sich das Unterschiedliche und Gegensätzliche zur „Freien Wirtschaft".

Die gleiche Tendenz, eine stärkere „Lösung" vom Markte, ja teils eine Ausschaltung des Marktes herbeizuführen, finden wir in dem Bestreben, den erwerbsmäßigen Handel tunlichst zu umgehen. Seine Ausschaltung kannte das 19. Jahrhundert vorwiegend nur in dem alten handwerksmäßigen Absatz und in dem der kleinbäuerlichen Produktion. Handwerker und kleine Landwirte liefern ihre Produkte ohne Zuhilfenahme des Handels direkt an den Verbraucher. Sombarts Verdienst ist es, darauf hingewiesen zu haben, daß wir eine solche „Büchersche" Kundenproduktion auch in der Großindustrie antreffen. Als Beispiel führt er den Kruppschen Betrieb an, der seine Kanonen direkt an den Kunden, an den Staat liefere, — die Werftbetriebe, die ihre Schiffe ohne Zuhilfenahme des Berufshandels an die Reeder absetzen, — die Lokomotivfabriken, die auch den unmittelbaren Verbraucher beliefern.

[1] Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik in Zürich 1928. Schriften d. V. f. S., Bd. 175, S. 109f.

[2] Sombart auf derselben Tagung, a. a. O. S. 31.

Diese industrielle Kundenproduktion mit ihrer Ausschaltung des Handels gehörte zur Zeit der „Freien Wirtschaft" zu den Ausnahmeerscheinungen. Was aber dieser Ausnahmeerscheinung war, wird in der Gegenwart steigend zu einer Allgemeinerscheinung; denn heute treffen wir dies Vorgehen überall an. Die großen Betriebe machen sich durch Konzernbildung im Bezug vieler Rohstoffe, wie Kohlen, Eisen, Kupfer, Holz, aber auch im Bezug von Halbfabrikaten und teils Fertigfabrikaten vom Handel unabhängig. Zigarren-, Tuchfabriken und Verlagsanstalten wenden sich direkt an die Verbraucher; Metall- und Schuhfabriken unterhalten eigene Verkaufsläden; Genossenschaften und Kartelle schalten teils im Bezug ihrer Rohstoffe, teils im Verschleiß ihrer Fertigprodukte den Handel aus, und die Konsumvereine haben in ausgreifender Weise den gleichen Weg beschritten.

Diese Ausschaltung des Handels und damit teilweise Loslösung vom Markte bringt in ihrer Gesamtwirkung einen der Individualwirtschaft fremden Zug zur Geltung: es wirkt sich als eine Art Regulierung des Gütermarktes, als eine Regulierung von Angebot und Nachfrage aus, ohne den privatwirtschaftlichen Aufbau der Wirtschaft anzutasten. Was uns entgegentritt, kann als eine Art Synthese von Privat- und Gemeinwirtschaft erscheinen.

Noch klarer tritt der Wandel der Dinge zutage, wenn wir uns das Ideal der Arbeitsteilung vergegenwärtigen, nachdem die Wirtschaft als die entwickeltste gilt, in der tunlichst ein jeder das produziert, was der andere bedarf. Der eigene Bedarf wird also durch fremde Produktion gedeckt. Auch hierin ist eine namhafte Änderung eingetreten. Während früher eigentlich nur noch der Landwirt zum Teil von dem Gedanken der Selbstversorgung getragen war, taucht heute dieser Gedanke in beträchtlich erweitertem Umfang auf, freilich in anderer Gestalt.

War die Selbstversorgung früher mehr Angelegenheit des Subjektes, so jetzt gleichsam des Objektes, nämlich des Betriebes. Heute kann man fast sagen: je fortgeschrittener ein Betrieb, um so stärker der Versuch, die Selbstversorgung durchzuführen; denn er will tunlichst alle Güter, die zur Produktion seines Betriebes erforderlich sind, in eigenen oder von ihm abhängigen Werken erzeugen zu lassen, um sich damit in Roh-, Hilfs-, Halbfabrikaterzeugnissen unabhängig vom Markt zu machen. Am stärksten ist dieses Prinzip vom alten Hugo Stinnes zur Durchführung gebracht, der nicht nur alle jene angeführten Erzeugnisse im Kreis eigener Unternehmungen hervorzubringen trachtete, sondern der obendrein bestrebt war, sich durch eigene Verkehrsmittel — Eisenbahnen, Schiffe, Kraftwagen — auch nach der Verkehrsseite tunlichst zu verselbständigen; auch große Güter aufkaufte, um mit eigenen Lebensmitteln seine Arbeiterschaft zu versorgen, — der große

Wälder aufkaufte, um eigene Zellulose- und Papierfabriken mit eigenen Rohstoffen zu versehen, und eigene Zeitungen erscheinen ließ, die sich in seinem Sinne wirtschafts-, sozial- und rein politisch zu betätigen hatten, — dem es gelang, Großbanken in seine Gewalt zu bekommen, um den Finanzbedürfnissen seiner Werke zu dienen. Dies ist wohl das großartigste Beispiel einer Selbstversorgung, das wir in der modernen Wirtschaft antreffen, und erscheint fast als eine Metamorphose der Oikenwirtschaft des alten Rom. Was Stinnes im Größten und Umfassendsten gestaltete, das wurde von unzähligen Anderen im bescheideneren Rahmen durchgeführt und dem normalen Stand der Wirtschaft angepaßt. Fast in jedem Konzern ist diese Tendenz verwirklicht.

Wir treffen dies Prinzip der Selbstversorgung auch in allen sozialen Schichten an, so bei den unteren Schichten, die in der Wirtschaft überwiegend die Funktion der ausführenden Arbeit ausüben: in den Konsumvereinen, in denen wichtige Bedarfsartikel in eigenen Werken hergestellt werden, so Kleiderstoffe, Wäsche, Schuhe, Konserven, Zigarren, Brot u. a. m. Dazu gehört aber auch die Arbeiterbank, die das gesammelte Kapital dieser Schicht unter Eliminierung des Geldhandels den Bedürfnissen der unteren Schichten tunlichst zur Verfügung stellt. Der Selbstversorgung dienen auch die reichhaltig gegliederten Genossenschaften der mittleren Schichten, die den kleinen selbständigen Betrieb und die Angestelltenschaft umfassen, die zum guten Teil eigene Kapital- und Warenversorgung treiben. Die Unternehmerschicht verfolgt in den Konzernen den gleichen Gedanken.

Die Tendenz, sich vom Kapitalmarkte mehr zu lösen, beobachten wir auch in den einfachen Gesellschaftsunternehmungen. Während man früher bei Erweiterung des Betriebes oder seiner Intensivierung den Kapitalmarkt in Anspruch nahm und in irgendeiner Form Kredit aufnahm, stehen wir heute vor einer oft veränderten Situation. Das Werk bemüht sich steigend um Eigenfinanzierung. Das geschieht derart, daß man die Dividenden verkürzt und das so ersparte Kapital in den Betrieb wieder hineinsteckt. Trotz des starken Widerstandes der Aktionäre setzt sich dieses Vorgehen in zunehmender Weise durch. Sombart geht so weit, in seinem Hochkapitalismus zu behaupten, daß die Aktiengesellschaften der Vereinigten Staaten — in denen doch wirklich kein Kapitalmangel herrscht — im Durchschnitt der Jahre 1912—21 ca. 44% und in England ca. 26% ihrer Überschüsse investiert haben. Dieses Vorgehen findet durch Karl Muß eine treffende Charakterisierung, wenn er sagt: „Als wichtigste Aufgabe des Wirtschaftsplans gilt nicht mehr die persönliche Bereicherung, die höchste Gewinnausschüttung an die Gesellschafter, sondern die Sicherung des Bestandes der Gesellschaft und ihre Ausdehnung."

Setzt man diese Eigenfinanzierung in Vergleich zur Finanzierung in der „Freien Wirtschaft", so wird zur Erklärung des Wandels der Dinge folgendes anzuführen sein. Einmal will man mit der Eigenfinanzierung sich tunlichst der gefahrvollen Umklammerung durch die reinen Kapitalmächte entziehen, deren Einflußnahme sehr oft von Interessen diktiert ist, die den Interessen der betreffenden Unternehmung fremd, wenn nicht entgegengesetzt sind. In einem solchen Vorgehen zeigt sich auch ein Bruch mit der individualistischen Auffassung, die den Gesellschaftsbetrieb als eine Art Individualbetrieb ansieht. Dieser Einstellung verdankt der Begriff „juristische" Person seine Entstehung. So wie man den Besitzer irgend eines Werkes als selbstverständlichen Nutznießer seines Betriebes ansah, so glaubte man, in gleicher Weise den Aktionären das Recht auf den Gewinn ihres Unternehmens einräumen zu müssen. Dabei übersah man, daß normalerweise der Besitzer große Teile seines Gewinnes dem Betrieb wieder einverleibte, während durchschnittlich der Aktionär seinen Gewinnanteil Zwecken zuführt, die dem Betrieb fremd sind. Das entzieht dem Werk Jahr für Jahr große Mittel. Bedurfte man aber derer, so nahm man den Kapitalmarkt in Anspruch, gab also neue Aktien oder Obligationen aus. Das führte zur Belastung mit Zinsen und lieferte das Werk mehr oder minder den Kapitalmächten aus. Beiden geht man mit der Eigenfinanzierung aus dem Wege und erhöht damit die Unabhängigkeit des Unternehmens vom „Markte" und den Kapitalmächten. — All das engt mehr oder minder das freie Spiel von Angebot und Nachfrage auf dem Gütermarkte ein und entfremdet die Wirtschaft dem Geist der „Freien Wirtschaft" und läßt erkennen, daß wir in einer neuen Wirtschaftsepoche leben. — —

Diese nur kurz skizzierte Tendenz wird in nicht vermindertem Umfang auf dem „Arbeitsmarkt" angetroffen. Auch hier haben die Beziehungen, die sich auf Leistungen erstrecken, ein ganz anderes Aussehen angenommen. Zur Zeit der „Freien Wirtschaft" wurde als Maxime aufgestellt, daß es einem jedem freistehe, seine Arbeitskraft zu dem ihm angemessenen Preis und Bedingungen zu verkaufen, und es auch dem Unternehmer unbenommen bleiben müsse, nach gleicher Richtschnur zu handeln. Also auch auf dem Arbeitsmarkt sollte grundsätzlich das freie Spiel der Kräfte, das freie Spiel von Angebot und Nachfrage herrschen. Der Markt sei es, der in freier Auswirkung die Lohnsätze und Lohnbedingungen bestimme. Erreicht wurde dies Postulat nie, aber ein Wollen, es zu verwirklichen, bestand. Dieser Wille ist in der Gegenwart gebrochen, ja er ist fast verschwunden, und an seine Stelle ist ein anderer Wille, ein anderes Postulat getreten. Das freie Spiel der Kräfte auf freiem Markt trachtete man nicht mehr zu verwirklichen im Gegenteil, man ist bestrebt, es dadurch auszuschalten, daß man den Arbeitsmarkt organisiert. Angebot und Nachfrage versucht man in

Einklang zu bringen; man begann sie zu reglementieren, indem man dem Überangebot von Arbeitskräften mit allerlei Maßnahmen begegnet. So überläßt man die Verteilung der Arbeitskräfte nicht sich selbst, sondern beeinflußt sie sowohl räumlich als auch zeitlich in höchst kunstvoller Weise. Ein Netz von Arbeitsvermittlung und Berufsberatung ist über das ganze Wirtschaftsleben ausgebreitet. Die Konjunkturinstitute beobachten den Gang der Wirtschaft, warnen und ermutigen. Die öffentlichen Körperschaften halten, soweit es geht, bei guter Konjunktur mit Aufträgen zurück, um diese bei Konjunkturrückgang zu vergeben. Die Arbeitslosenversicherung übernimmt zahllose Arbeitermassen und entzieht sie einem lohndrückenden Angebot. Auch Tarifverträge wirken nach dieser Richtung.

Für den Preis der Arbeit und die Gestaltung der Arbeitsbedingungen gilt also, daß man sie nicht restlos dem Angebot und der Nachfrage der Arbeitskräfte überläßt, Lohn- und Arbeitsgestaltung werden zusehens von ihnen losgelöst; was sie mehr und mehr bestimmt, ist der Ertrag der Wirtschaft, und die Gegenwart ist auf der Suche nach einem gerechten Verteilungsschlüssel. Die übrigen Arbeitsbedingungen werden nach den moralischen Grundsätzen der Zeit festgelegt.

Während also damals die Tendenz vorlag, alle ökonomischen Beziehungen sich auf dem Markte abspielen zu lassen, versucht man heute, sie stärker „marktfrei" zu gestalten. Das Ideal der Vergangenheit war für den „Einzelnen" Marktherrschaft", heute für die „Gemeinschaft" Marktbeherrschung", und zwar sowohl für den Güter- als auch für den Leistungsmarkt. Früher herrschte der „freie", heute aber der „gebundene" Wettbewerb, früher der „freie", heute der „gebundene" Markt. Dabei sind aber freier und gebundener Markt nicht scharf voneinander zu trennen, sondern die Gesamtheit der Produktion und des Absatzes zerfällt in eine große Anzahl von Abschnitten, für die teils der freie, teils der gebundene Markt sich auswirkt. Gegenwärtig kann man selten von einem Produkt aussagen, seine Entstehung und Preisbildung habe sich in „einer" dieser beiden Marktarten abgespielt; meist sind beide in ganz ungleicher Weise daran beteiligt. Dem ganzen Charakter der modernen Wirtschaft entsprechend stehen wir also einem höchst komplizierten Ineinandergreifen von Freiheit und Gebundenheit gegenüber.

In diesem Zusammenhang sei noch auf den verschiedenen Grad der Marktverbundenheit der einzelnen Geschosse der Wirtschaftspyramide der Gegenwart hingewiesen. Das Untergeschoß der modernen Wirtschaft weist die stärkste Verbundenheit auf, die sich sowohl auf den freien als auch auf den gebundenen Markt erstreckt. In ihm ersteht ein Teil der kleinen Unternehmer in Handel, Gewerbe und Landwirtschaft seine Roh- und Hilfsstoffe und Werkzeuge auf dem freien Markte und setzt dort

die hergestellten Güter ab; ein anderer Teil aber steht nach der Produktions- und Absatzseite in sichtbarer Verbindung mit dem gebundenen Markt. Er gibt einen Teil oder die ganze Produktion zum Verkauf oder zur Weiterverarbeitung an die Genossenschaft, der er angehört, teils bezieht er seine Roh- und Hilfsstoffe, seine Werkzeuge und Maschinen wieder durch Genossenschaften oder direkt aus dem Machtbereich des gebundenen Marktes. — Auch die größeren Unternehmungen sind nach der Produktions- und Absatzseite sowohl mit dem freien als auch mit dem gebundenen Markt verbunden. Dabei spielt der gebundene Markt eine um so bedeutungsvollere Rolle, je größer die Unternehmung ist Das zeigt sich in der Abhängigkeit von Kartellen und Konzernen und in der engen Verbindung der Kartelle und Konzerne untereinander[1].

Ein verändertes Bild bietet das Mittelgeschoß. In ihm überwiegt der „gebundene" Markt. Ein Teil der Gruppen, deren Aufgabe nur darin besteht, die Wirtschaft ihrer Angehörigen zu fördern, steht als „Gruppe" außerhalb der Marktbeziehungen. Anders liegen die Verhältnisse bei den Gruppen, die „selbst" eine wirtschaftliche Tätigkeit im Dienste ihrer Mitglieder ausüben[2]. Auf die mannigfachen Arten dieser Beziehungen soll in dieser Skizze nicht eingegangen werden. Es genügt hier festzustellen, daß, soweit Güter z.B. von Konsumvereinen, Kartell- oder Genossenschaftsorganisationen eingekauft werden, die einer gebundenen Preisbildung unterliegen, diese dem gebundenen Markt angehören. Daneben hat aber auch der freie Markt Geltung, der freilich hier nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Im Oberbau tritt die Marktverwobenheit noch stärker zurück. Beteiligt sind daran die Gruppen mit eigener wirtschaftlicher Tätigkeit im Dienste ihrer Angehörigen. Es sind dies z. B. die Genossenschaftsverbände. Aber einen breiteren Raum nehmen in dem Oberbau die Verbände ein, die nur eine „Hilfstätigkeit" auszuüben haben. Sehr schwer läßt sich bei den Gruppen mit eigener wirtschaftlicher Tätigkeit unterscheiden, ob der freie oder gebundene Markt von größerer Bedeutung ist. Es hat den Anschein – Endgültiges läßt sich noch nicht aussagen –, als ob der freie Markt hier mehr Bedeutung habe. Das erklärt sich aus der Tatsache, daß sich die Marktbeziehungen im Obergeschoß vorwiegend auf geldlicher und kreditlicher Basis abspielen. Von der Spitze der modernen Wirtschaft, die nun die Funktion der Hilfstätigkeit ausübt, läßt sich aussagen, daß sie auf erhalb der Marktverwobenheit steht.

Im ganzen gilt: die Marktverwobenheit hat, je mehr wir die Stockwerke der modernen Wirtschaft hinaufsteigen, eine abnehmende Tendenz,

[1] Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 25ff. der Abhandlung.

[2] Siehe hierüber Näheres S. 39ff. dieser Abhandlung.

und zwar verliert der freie Markt, während der gebundene an Boden gewinnt.

Obige Betrachtungen lassen klar erkennen, daß die Regelung von Wirtschaft zu Wirtschaft und das Verhältnis von Wirtschaftenden zu Wirtschaftenden ein anderes Aussehen erhalten hat. Mit dem Grundsatz der Freiheit ist gebrochen; das Prinzip, den einzelnen auf eigene Kraft, auf eigenes Können, auf eigene Initiative zu stellen, ist in wesentlichsten Dingen beiseite geschoben. Das scheint mir Adolf Weber nicht hinlänglich zu würdigen, wenn er dies Beiseiteschieben als Friktion hinstellt, um damit die „Freie Wirtschaft", den „Kapitalismus" zu retten[1]. Was ihm als Friktion erscheint, ist tatsächlich eine typische Erscheinung, und ich glaube, man könnte eher sagen, daß alles das, was an „Freier Wirtschaft" noch vorhanden, als Friktion in der „Gebundenen Wirtschaft" anzusprechen ist.

Aber diese gebundene Wirtschaft ist nicht einer unfreien, einer Zwangswirtschaft gleichzustellen. Ihrem Aufbau fehlt diese Einseitigkeit. Die Bindungen, die vorliegen, sind zweierlei Art: einmal solche, die freiwilliger, selbstgewählter Natur sind, die also von dem davon betroffenen Wirtschaftssubjekten selbst ausgehen. Wir wollen sie Frei- oder Eigen- oder selbstgewählte Bindungen nennen. Zweitens liegen Bindungen vor, die von dritten ausgehen, also anderen aufgezwungen werden. Diesen geben wir den Namen Fremd- oder Zwangsbindungen.

Während in der mittelalterlichen Gruppenwirtschaft die Zwangsbindungen vorherrschen, sind heute die freien, selbstgewählten, die Eigenbindungen bestimmend. Das erklärt sich aus dem Ursprung dieser beiden Wirtschaftssysteme. Die mittelalterliche Korporativwirtschaft ist aus einer Art Gemeinwirtschaft herausgewachsen, die moderne indessen aus der „Freien Wirtschaft". Beider Ausgangspunkt ist also entgegengesetzt. Während die freien Einzelwirtschaften am Ende des 19. Jahrhunderts zu Bindungen übergehen, die zur Folge haben, daß der Zustand der Freiheit einem solchen einer größeren Gebundenheit Platz macht, bedeuten die frühmittelalterlichen Bindungen im Vergleich zur älteren Gemeinwirtschaft die Möglichkeit einer „freieren" Gestaltung des Wirtschaftslebens; sie stellen demnach einen Zustand größerer Freiheit dar. Während also im Mittelalter die Bindungen von der Gemeinschaft ausgehen, werden sie in der Gegenwart von Individuen, Gruppen und öffentlichen Zwangsverbänden getragen.

Am bedeutungsvollsten und wichtigsten sind in der Gegenwart die von der Gruppe ausgehenden Bindungen. Nehmen sie ihren Ausgangs-

[1] Adolf Weber, Allgemeine Wirtschaftslehre, München und Leipzig 1928, S. 290, 299ff., 420; ein Lehrbuch, in dem der Stoff mit großer Klarheit und nicht gewöhnlicher Anschaulichkeit dargeboten wird.

punkt vom Individuum oder vom Zwangsverband, so haben wir es mit Zwangsbindungen zu tun; gehen sie von den Gruppen aus, so sind die Bindungen im Verhältnis der Gruppenengehörigen zueinander frei, aber im Verhältnis der Gruppe zur Außenwelt Zwangsbindungen. Das Kartellmitglied z. B. ordnet sich freiwillig der Preisfestsetzung unter, den Beziehern der Kartellprodukte werden aber die Preise vorgeschrieben.

Betrachten wir zuerst die Eigenbindungen. Es handelt sich dabei um allgemein bekannte Erscheinungen, und wir dürfen uns deshalb mit einigen Hinweisen begnügen. Da wären einmal einzelne Genossenschaftsarten zu nennen, so die Absatzgenossenschaften, so die Molkereigenossenschaften, die Getreide- und Kartoffelabsatzgenossenschaften. Sie verpflichten ihre Mitglieder, einen Teil oder die ganze Produktion der Genossenschaft abzuliefern, und von dieser wird der Preis der Produkte festgesetzt. Noch stärkere Bindungen lassen sich in den Kartellen feststellen. Sie erstrecken sich je nach dem Charakter des Kartells auf Lieferungsbedingungen, Preisgestaltung, Festsetzung des Produktionsumfanges und Aufteilung der Märkte. Auch die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände haben sich schon stark solchen Bindungen unterworfen. Sie erstrecken sich auf Lohnsatz, Arbeitszeit und andere Arbeitsbedingungen. Für die Aufstellung von Bindungen ist die Zugehörigkeit zu irgendeinem Wirtschaftszweig oder irgendeiner Wirtschaftsschicht belanglos. Wollten wir nach einem Kriterium suchen, so könnten wir sagen, daß überall dort, wo die fortgeschrittensten Formen der Wirtschaft zu Hause sind, das Maß der Bindung nach Qualität und Quantität am stärksten ist, überall dort aber, wo eine relative Stagnation im Vergleich zu den Zuständen des 19. Jahrhunderts zu beobachten ist, solche Bindungen zurück- oder kaum in Erscheinung treten. Da aber mit jeder Bindung ein Verlust an freier Bestimmung geht, bedeutet das einen Bruch mit dem Grundsatz der Freiheit der Wirtschaft, dem vornehmsten Postulat des 19. Jahrhunderts.

Neben die freien, die Eigenbindungen treten die Zwangsbindungen. Bei den Zwangsbindungen unterscheiden wir solche, die von einzelnen Persönlichkeiten und Gruppen ausgehen, und solche, die ihren Ursprung in den öffentlichen Zwangsverbänden haben. Hier sei für erstere auf einige Beispiele hingewiesen. Die Zahl der Unternehmer und diejenige der Gruppen (Verbände) mehrt sich, die den Händlern die Preisbildung nicht mehr überlassen. Die Preise werden vorgeschrieben oder es werden Richtlinien für die Preisbildung (Handwerk) aufgestellt. Ich erinnere z. B. an die Preise für Kraftwagen, für Fahrräder, Näh- und Schreibmaschinen, Büroartikel, Seifen, Medikamente der chemischen Industrie, für Maschinen land- wirtschaftlicher und gewerblicher Art, für Bücher, Zeitschriften, Zeitungen usw. Die Beispiele ließen sich ins Ungeahnte häufen, und Tag für

Tag vergrößert sich ihre Zahl. In all diesen Fällen liegt nicht eine freiwillige, sondern eine zwangsmäßige Bindung vor. Sie geht einseitig von dem Produzenten aus, der den Händler mit ihr belastet und diesem die Möglichkeit einer eigenen Preisbildung nach oben und unten nimmt. Welche Gegensätze zur „Freien Wirtschaft" des 19. Jahrhunderts!

Sichtbarer als diese Zwangsbindungen, die ihren Ausgangspunkt von einzelnen und Gruppen (Verbände) nehmen, sind die der öffentlichen Zwangsverbände. Sind erstere Bindungen noch elastisch, so drohen letztere, wenn sie bis in die Einzelheiten festgelegt sind, leicht einer Erstarrung zu erliegen. Ihnen ist die Anpassungsfähigkeit genommen und sie verursachen deshalb nicht selten empfindliche Beeinträchtigung der Wirtschaft. Die Geschichte liefert warnende Beispiele. Es sei z. B. an die Reglementierungen der französischen Industrie durch Colbert und seine Nachfolger erinnert, die in ganz kurzer Zeit mehr Schaden als Nutzen stifteten. Das sind Warnungen, die man besonders in Deutschland nicht unberücksichtigt lassen sollte, weil gerade in Deutschland die Sucht, das Leben bis in die geistige Sphäre hinein zu reglementieren, Dimensionen angenommen hat, die nichts Gutes erwarten lassen.

Um aber auch für Zwangsbindungen, die von öffentlichen Körpern ausgehen, Beispiele anzuführen, sei auf die Bindungen aufmerksam gemacht, die die leitende und ausführende Arbeit angehen. Solche Zwangsbindungen beziehen sich auf die Gestaltung des Arbeitsvertrages und auf die Festsetzung von Lohntarifen. Hier greifen das Schlichtungswesen, die Schiedssprüche und die Verbindlichkeitserklärungen ein[1]. Sozialversicherungen aller Art und Betriebsrätegesetzgebung gehören hierher, da sie die Betriebe in erheblichem Umfang binden. Weiter wären zwangsmäßige Eingriffe der öffentlichen Körper auf die Preisgestaltung zu nennen. Wir finden Vorkehrungen, teils bank-, teils kredittechnischer Art, mit denen man auf die Preise, auf Geld- und Wechselkurse einwirkt. Am sichtbarsten wird die Preiskontrolle bei Kohle, Kali und Wohnungsmiete. Durch die Kartellverordnung schuf man sich die Möglichkeit, gegen Kartellpreise anzugehen. Das sind einige Beispiele, die zur Veranschaulichung dienen mögen.

Zum Schluß mag noch auf ein Mittelding zwischen Eigen- und Fremdbindung hingewiesen werden. Es entsteht durch das Zusammenwirken staatlicher und privater Instanzen. Als Beispiel mag hier die Gestaltung des Kali- und Kohlenmarktes und eines Teils der Elektrizitätswirtschaft angeführt werden. In diesem Zusammenwirken kann ein Ausweg aus der

[1] Kurt Freytag, Die sozialpolitische Schlichtung. Versuche einer systematischen Erfassung des Schlichtungsgedankens, Leipzig 1930; Weddigen, Einigungs- und Schiedsgrundsatz, München und Leipzig 1930; O. Martin, Das Schlichtungswesen in der modernen Wirtschaft, Jena 1929.

jedenklichen einseitigen Reglementierung gefunden werden. Um ein gedeihliches Arbeiten dieser Bindungen zu garantieren, wird es vor allen Dingen darauf ankommen, sie elastisch zu gestalten und ihnen die Anpassungsfähigkeit zu erhalten.

Aber auch die Regelung der Beziehungen des einzelnen zur Gemeinschaft sind andere geworden. Wenn es sich dabei auch meist nur um moralische Handelt, so sind diese doch so stark, daß sie ganz wesentliche wirtschaftliche Auswirkungen haben. Heute steht im Mittelpunkt der sozialen Anschauungen nicht nur die Verpflichtung des Einzelnen der Gemeinschaft gegenüber, sondern auch die der Gemeinschaft dem einzelnen gegenüber. Damit ist ausgedrückt, daß in gemessenen Grenzen die Gemeinschaft für das Schicksal ihrer Angehörigen verantwortlich ist. Das findet seinen Ausdruck in der Alters-, Unfall-, Krankheits- und Arbeitslosenversicherung[1].

Wenn man die Lebensvorgänge der „modernen" mit denen der „freien" Wirtschaft in Vergleich setzt, so wird man nicht mehr zugeben können, daß heute noch ein von menschlichen Eingriffen fast ungehemmter Ablauf des Ökonomischen zur Auswirkung gelangen kann. Man verzichtet darauf, die Wirtschaft sich selbst zu überlassen; man hat den Glauben an die harmonische Eigengestaltung des ökonomischen Lebens gründlich verloren. Die grundsätzlich „freie" Wirtschaft ist von der grundsätzlich „gebundenen" Wirtschaft beiseite geschoben, der „freie" hat dem „gebundenen" Wettbewerb, der „freie" dem „gebundenen" Markt Platz gemacht. — Die Freiheit ist aber nicht, wie wir feststellten, dem Zwang geopfert worden. Was uns entgegentritt ist keine Ausschaltung, sondern Eindämmung ökonomischer Bewegungsfreiheit. Damit will man eine tunlichst reibungslose Gütererzeugung und Güterverteilung erreichen; man will Verbrauch und Erzeugung ins Gleichgewicht bringen, und so jeder Unwirtschaftlichkeit an Gütern und Kräften entgegenarbeiten. Auch die Ertragszuteilung versucht man zu beherrschen. Sie soll der Willkür und dem Zufall entzogen werden. Dem einzelnen sowohl als auch den sozialen Schichten will man in stärkerem Umfang das vom Gesamtertrage der Wirtschaft zukommen lassen, was den sittlichen Anschauungen der Gegenwart entspricht. Wie weit dies Wollen sich verwirklichen läßt, hängt von der Ein- und Umsicht der Wirtschaftenden ab von dem guten Willen, sich erforderlichen Bindungen unterzuordnen und dem Ganzen einzuordnen, aber nicht minder von der Stärke des sozialen und Staatsbewußtseins und dem Willen und der Kraft, es zur Geltung zu bringen. Gerade das letztere ist für die Gestaltung des Lebens der Völker ausschlaggebend; denn schließlich ist das Maß der Sozialethik, das in einer Gemeinschaft lebendig ist, für die Zukunft der Gemeinschaft entscheidend. Auch hier sind es nicht die schönen Worte und Beschlüsse, sondern die Taten,

[1] Ausführlicheres hierüber im letzten Abschnitt dieser Arbeit.

die Geschichte formen. Die Taten aber stehen unter einem sittlichen Gesetz. Deshalb kann auch die moderne Wirtschaft in ihrer Ganzheit nur erkannt und verstanden werden, wenn wir Klarheit über ihre geistigen und sittlichen Grundlagen und die sie beherrschenden geistigen und sittlichen Strömungen besitzen. So soll unsere abschließende Aufgabe darin bestehen, diese zur Geltung zu bringen.

V. Die geistigen und sittlichen Grundlagen der modernen Gebundenen Wirtschaft

Eine Wirtschaft, die in ihrem Aufbau und ihren Lebensäußerungen solch veränderte Grundlagen aufweist, kann sich unmöglich in ihrer geistigen und sittlichen Struktur gleichgeblieben sein. Dem veränderten Wirtschaftskörper muß auch ein veränderter Wirtschaftsgeist entsprechen. Wirtschaftskörper und Wirtschaftsgeist sind aber nur zwei Ausdrucksformen ein und derselben ökonomischen Einheit, und die Trennung ist nur von den Menschen künstlich in dieses Sein hineingetragen. Deshalb kann auch das eine nicht des anderen Ursache sein.

Die Wirtschaft ist aus dem dunklen Schoß des Geschehens erstanden; sie bleibt in ihrem tiefsten Innern — wie alles Sein — ein Geheimnis für den Menschen, etwas Unerkennbares, auch Unverstehbares. Was menschlicher Erkenntnis zugänglich ist, liegt überwiegend an der Oberfläche.

Ist das Werden in seinen letzten Elementen dem Menschen verschlossen, so kann es auch nur im Kleinen und Kleinsten dem bewußten Planen und Wollen der Menschen unterworfen sein. Dies ist den Nationalisten mit ihrer zuweit getriebenen Ernüchterung und Entseelung alles Lebens entgegenzuhalten. Nur der Nationalismus hat die Ansicht aufkommen lassen, die Wirtschaft sei in ihrem Aufbau, in ihrem Zusammen-, Gegen- und Durcheinanderspielen das Ergebnis bewußten und planvollen Wollens der Menschen[1]. Das ist ein verhängnisvoller Irrtum, der in der Gegen-

[1] So auch Karl Diehl, wenn er sagt: „Die Wirtschaft wird durch das bewußte Wollen der Menschen gestaltet; sie beruht nicht auf .. psychischer Grundlage, sondern auf zweckbewußten Absichten der Menschen." Und an einer anderen Stelle sagt er noch deutlicher: „Als ob jemals neue wirtschaftliche Epochen anders als durch den bewußten Willen von Menschen herbeigeführt worden wären." (Die Grundlagen des Kapitalismus. Kieler Vorträge, Jena 1929, S. 87 und 62.) Dieser allzu rationalistischen Auffassung Karl Diehls möchte ich Ausführungen entgegenstellen, die vorwiegend meiner „Modernen Arbeiterpolitik" entnommen sind und die lauten: Die Gemeinschaft wird in ihren lebenspendenden Äußerungen von dem Ineinander-, Gegeneinander- und Nebeneinanderwirken der schöpferisch begabten Menschen aller Schichten getragen. Aus der Gemeinschaft heraus wächst das neue Werk, dem einzelnen ganz unbewußt. Also nicht durch bewußtes Planen und Wollen ist es hervorgegangen, sondern es formt sich aus der großen Fülle des Tuns und Waltens der Glieder der Gemeinschaft. Ganz

mart seine bösen Auswirkungen zeitigt und dazu geführt hat, das Irrationale in der Betrachtung fast ganz auszuschalten; damit zogen die Menschen die Grenzen ihrer Erkenntnismöglichkeiten noch enger.

Zu der Welt des Irrationalen gehören die beiden zentralen Ideen: der Universalismus und der Individualismus. Diese beherrschen die Geschichte der Menschheit und somit auch die der Wirtschaft. Sie gestalten und formen das Werden der Menschheit durch die Jahrhunderte, indem die eine oder andere Idee die Herrschaft mehr oder minder stark an sich reißt und in den verschiedensten Metamorphosen zur Auswirkung gelangen läßt[1].

Dem Individualismus abgekehrt ist die geistige Strömung der Gegenwart. Wollen wir sie in ihrer Eigenart klar erkennen, so muß die Gegensätzlichkeit zum Individualismus betont werden. Der Individualismus stellt den Menschen außerhalb der Natur; sie wird ihm zu einem Ding, zu einem Objekt außer ihm, mit dem er auf Leben und Tod kämpft, ein etwas, das er vermeint, sich unterwerfen zu können. Diese Einstellung läßt ihn mehr und mehr den Zusammenhang mit der Natur verlieren. Alles wird ihm zu einem Mechanismus, und mit der Erkenntnis dieses vermeintlichen Mechanismus glaubt er der Rätsel Lösung in der Hand zu haben.

Auf der gleichen Linie befindet sich der Individualismus in der Beurteilung des menschlichen Gemeinschafts- und Gesellschaftslebens. Auch in ihm wird jeder für sich gesehen, und man meint, ein jeder stehe auf sich selbst. Der einzelne wird aus dem Zusammenhang des Gemeinschaftslebens herausgehoben, man sieht ihn als aus der Einheit losgelöst an. Auf Grund dieser individualistischen Anschauungen gestaltet man die Wirtschaft; es entsteht das Gebilde des 19. Jahrhunderts, das wir „Freie Wirtschaft" nannten. Dem oberflächlichen Blick erscheint es einfach zusammengesetzt, weil alle Zwischenglieder scheinbar beseitigt oder zerstört sind. Was übrig blieb, mutet nicht anders an als die Summe einzelner.

ohne Zutun des einzelnen lösen sich Teilchen seiner Tätigkeit los, um sich mit gleichgerichteten oder ergänzenden Teilchen von Tätigkeiten anderer zusammenzufinden oder auseinanderzusetzen, um sich wieder mit anderen ungefähr gleich und ähnlich gebildeten Teilchen zu verbinden. So entsteht schließlich, aus unbekannten Tiefen hervortretend, das Werk in schöpferischer Tat der Gemeinschaft. — Übrigens möchte ich nicht unterlassen, auch auf die gegenteilige Ansicht Karl Breysigs in seinem tief angelegten Buch „Persönlichkeit und Entwicklung" hinzuweisen. Zu diesem ist von mir kritisch Stellung genommen worden in der Abhandlung „Persönlichkeit und Entwicklung" in Schmollers Jahrbuch, Jahrgang 50, S. 283 ff.

[1] Siehe Näheres, soweit es die Wirtschaft angeht, meine Wirtschaftsstufentheorie, Leipzig 1924, soweit es sich auf Geistiges erstreckt, meinen Nationalismus, Die Geschichte einer Idee, 2. Auflage, Leipzig 1930.

Tatsächlich ist Gemeinschaft und Wirtschaft auch im 19. Jahrhundert weit mehr.

Indessen mit Zählen, Messen und Wägen lassen sich die Fragen der Wirtschaft nicht lösen. Man vergißt darüber den Menschen mit all dem Unwägbaren seiner Seele, seiner Triebe, Leidenschaften und Veranlagungen, die seinem Handeln und seinen Kräften die Richtung geben; man vergißt darüber das Eigenleben der Gemeinschaften mit ihren komplizierten, in ihren Tiefen nicht aufdeckbaren Regungen und Auswirkungen. Denn dieses aus individuellem und Gemeinschaftsleben hervorgehende Geistige, Sittliche und Gefühlsmäßige bestimmt die Richtung des ökonomischen Lebens und nicht nur die so grob, äußerlich und handgreiflich in die Erscheinung tretenden materiellen Bestimmungsgründe. Auch im Leben der Wirtschaft spielen die metaphysischen Untergründe im letzten Keim keine geringere Rolle als in anderen menschlichen Lebensgebieten, wenn auch der Lärm des Tages die Aufmerksamkeit mehr auf das grobsinnlich Erfaßbare lenkt.

Solche individualistischen Anschauungen führten die Menschen zum Teil vom inneren Leben ab. Waren sie auch grundsätzlich für jene Epoche notwendig, so wurden sie mit dem Augenblick überflüssig, als sie die ihnen gestellte Aufgabe erfüllt hatten, ja sie wurden zu einer Gefahr. Hatte das Leben sie einst zur Herrschaft geführt, so war es wieder das Leben, das sie entthronte. Neuen Aufgaben entsprach eine neue Idee und viele sehen in dem Universalismus die Idee unserer Zeit.

Leidenschaftliche Verfechter des Universalismus sind aufgetreten, die zum Teil der gleichen Einseitigkeit wie die Vorkämpfer des Individualismus erliegen. Wir würden einem Irrtum verfallen, zu behaupten, gegenwärtig sei an die Stelle des Individualismus der Universalismus getreten. In solch einfachen Gegensätzen bewegt sich das Gemeinschaftsleben der Menschen nicht. Vielmehr, was heute festzustellen ist und immer mehr beherrschend in den Vordergrund tritt, ist eine „Synthese" von Individualismus und Universalismus; freilich nicht im Sinne der Denkweise des Individualismus, der von einem Nebeneinanderwirken dieser beiden sprechen würde. Das nicht! Was sich offenbart, ist eine Wirkenseinheit dieser beiden, eine, wie ich schon sagte, „Synthese"; also etwas Neues, Eigenartiges, nicht eine einfache Summierung, ebensowenig z. B. wie Wasser die Summe von zwei Teilen Wasserstoff und einem Teil Sauerstoff darstellt.

In der Synthese von Individualismus und Universalismus liegt die Lösung des großen Gemeinschaftsproblems, der geistigen und politischen Aufgaben der Gegenwart begründet. Deshalb bildet sie auch die geistige

[1] Siehe den Abschnitt über „Einige Lebensäußerungen usw."

Grundlage für die moderne Wirtschaft und bestimmt ihre alles umfassende geistige Strömung. Diese Synthese birgt für das Ökonomische die Einordnung des einzelnen in die Gemeinschaft in sich, ohne aber die Individualität des einzelnen zu opfern. Der einzelne als Individuum bleibt anerkannt, ist aber zugleich als Teil, als Glied des Ganzen zu sehen. Dieser Gliedhaftigkeit hat er in allem zu entsprechen.

Die Gemeinschaft stellt also geradeso wie die Natur eine Einheit und in dieser eine Vielheit dar, ein Zugleich dieser beiden; denn die moderne Wirtschaft verträgt weder eine Aufopferung des Individuums noch der Gemeinschaft. Die große Aufgabe ist, die Position beider in ihrer Natürlichkeit zu erkennen und dementsprechend zu gestalten. Nicht irgendein dem menschlichen Geist entsprungenes Postulat gilt es zu verwirklichen, sondern den Erfordernissen der Wirtschaft nachzuspüren und diese zur Geltung zu bringen.

Ein solches Vorgehen würde durch Forderungen wie Verwirklichung des Ideals ökonomischer Freiheit des Individuums aufs empfindlichste gestört und beeinträchtigt. Die moderne Wirtschaft bedarf keiner Durchführung dieses Prinzips, sondern Bindungen im ganzen Bereich menschlichen Gemeinschaftslebens[1]. Diese Bindungen sind in ihrem Kern nichts Unnatürliches, sondern etwas Natürliches; sie werden als notwendig und selbstverständlich empfunden und nicht als harter, kaum erträglicher Zwang. Denn sie bestehen in letzter Linie auch zu des einzelnen Nutzen und Frommen, da sie darauf hinauslaufen, seiner wirtschaftlichen Existenz eine festere und gesündere Grundlage zu verschaffen. Der einzelne ist nicht mehr durch ökonomische Isolierung nur auf seine ureigensten Kräfte gestellt, sondern hat seine Interessen mit denen anderer verknüpft. Das erhöht seine Kräfte. Was für den einzelnen nicht oder kaum erreichbar war, ist jetzt durch gemeinsames Wirken leichter durchzusetzen.

Die Bindungen sind auch eher zu ertragen, weil sie sich auf verschiedene Organe verteilen. Durch diese Verteilung kann sich schwerer ein Herrschaftsverhältnis bilden. Im Gegenteil gewährt das in gewissem Ausmaß die Freiheit des einzelnen, da in jedem einzelnen Fall die Bindung keinen lebensbestimmenden Einfluß auszuüben vermag. — Diese Einschränkung der Freiheit läßt man nicht aus Liebe zu irgendeiner Idee über sich ergehen, sondern die Erfordernisse der Zeit nötigen zu solchem Zugeständnis. Die Verhältnisse liegen heute so, daß Individuen und Gruppen „zwischen" Freiheit und Gebundenheit gestellt sind. Beiden fallen Sonderaufgaben zu, die sich in einer höheren Einheit treffen und zum Vorteil von Individuum und Gemeinschaft auswirken. Die Freiheit soll die Möglichkeit der Kraft- und Fähigkeitsentfaltung geben, die Bindung aber verhindern, daß Individuum oder Gruppe meinen, die Wirtschaft sei nur um ihretwillen da, sei ihr Ausbeutungsobjekt. Aber die Bindungen bedeuten mehr, sie sind Vorbedingung für jegliche Gruppenbildung und für jegliches Gemeinschaftsleben.

Weiter enthalten die Bindungen im einzelnen und in der Gruppe das Gefühl lebendig, weder ausschließlich Selbstzweck, noch Mittel zum Zweck für die Gemeinschaft zu sein. Auch hier wieder hat sich eine Synthese von Selbstzweck und Mittel zum Zweck gestaltet, die nichts anderes als ein Ausdruck der Synthese von Individualismus und Universalismus ist. Ihre tunlichste Realisierung ist Aufgabe der Zeit; beiden, Individuen und Gemeinschaft, gilt es einen Platz einzuräumen, der beider Lebensfähigkeit nicht beeinträchtigt. Im Aufbau der pyramidenartigen Gruppenwirtschaft mit ihren horizontalen und vertikalen Verflechtungen und ihren Bindungen ist das versucht.

In einer solchen Wirtschaft, die auf dem Gedanken des im letzten „Eins-Sein" von Wirtschaft und Individuen aufgebaut ist, in der ein inniges Aufeinander-Angewiesensein, eine Gegenseitigkeit und ein Aufeinander-Eingestelltsein besteht, kann das ökonomische Handeln nicht so geartet sein wie in der „Freien Wirtschaft" des 19. Jahrhunderts; es muß vielmehr, um dem Ganzen gerecht zu werden, der Art dieser neuen Wirtschaft entsprechen. Ihr veränderter Aufbau und ihre ganz andere Wesensart läßt auch ganz andere Motive des ökonomischen Handelns zutage treten. So schließt die Natur der modernen Wirtschaft eine Vorherrschaft des ökonomischen Egoismus als Leitmotiv für den einzelnen aus; ihr Weiterbestehen würde die moderne Korporativwirtschaft aufheben, würde jede Voraussetzung für ihr Bestehen nehmen.

Steht in der „Individualwirtschaft" tatsächlich das „Ich" im Mittelpunkt und kreiste die Wirtschaft ganz um dieses „Ich", so wird heute neben das „Ich" das „Wir" gestellt. Wohlverstanden, das „Wir" und nicht das „Ihr" oder „Du", wie von mir in meiner modernen Arbeiterpolitik noch behauptet wurde[1]. Denn das „Ihr" würde eine Ausschaltung der Interessen des „Ichs" bedeuten und grundsätzlich von ihm verlangen, seine Interessen denen der anderen zu opfern. Das ist aber unmöglich, weil dies letztlich ein Aufgeben des eigenen „Ichs", den Verzicht auf Selbsterhaltung bedeuten würde. Das „Wir" indessen schließt das „Ich" in sich ein und vereint beider Lebenserfordernisse. Vom individualistischen Standpunkt aus gesehen heißt das: der einzelne soll seine Lebenserfordernisse mit denen der anderen in Einklang, in Übereinstimmung bringen, er soll Rücksicht nehmen, soll sich der Abhängigkeit seines „Ichs" von dem Tun der anderen bewußt bleiben. Es besteht kein Recht, die wirtschaftlichen Erfolge dem einzelnen

[1] Siehe hierüber auch Joachim Bunzel, „Die Wirtschaftsgesinnung der Christlich-Sozialen". Breslauer Dissertation, 1926.

allein zuzuschreiben; sie können nicht gedacht werden, ohne die Tätigkeit Tausender vor und neben ihm. Durch diese sind erst die Möglichkeiten des Erfolges geschaffen.

Anders argumentiert man vom Standpunkt der modernen Wirtschaft. Von ihr aus gesehen ist der einzelne nur Glied des Ganzen und kann als solches nur verstanden werden; sie ist für ihn Existenzbedingung, verleiht ihm, streng genommen, erst in dieser Gliedhaftigkeit Existenzberechtigung. Denn das „Wir" stellt eine Einheit dar, in der der einzelne gliedhaft eingeordnet ist. Die Sphäre seiner individuellen Auswirkungsmöglichkeit ist derart innig mit derjenigen der alles umfassenden Einheit und der Teileinheiten verschlungen, daß eine Grenzziehung, eine klare Sonderung nicht möglich ist. Wollte man sie auseinanderreißen und jedes für sich stellen, so würde dem „Wir" und dem „Ich" die Möglichkeit der Existenz geraubt. Auch hier zeigt sich das Ineinander und nicht Nebeneinander der modernen Wirtschaft. Sie wächst sich immer stärker zu einer geschlossenen Einheit aus, während das 19. Jahrhundert von der Tendenz getragen ist, die Einheit aufzulockern.

Der strenge Universalist wird dieses „Wir" vielleicht ganz ablehnen, weil es zu leicht die Vorstellung einer Summe von Menschen aufkommen läßt. Diesen Summencharakter lehne auch ich ab; es stellt für mich eine Wirkens-, eine Lebenseinheit dar.

Kommt dem „Ich" in der modernen Wirtschaft nicht mehr die alte Bedeutung zu, so kann sie auch mit der Wirtschaftsidee des Egoismus als Leitmotiv wenig anfangen. Die Wirtschaftsethik heutiger Tage mußte ein anderes Aussehen annehmen. Das rücksichtslose Streben nach Gewinn, d. h. das rücksichtslose Geltendmachen materieller und immaterieller Mittel, um für sich den größten materiellen Vorteil zu erzielen, dieser Eckpfeiler der Sombartschen kapitalistischen Welt hat in der Gegenwart nur stark verringerte Entfaltungsmöglichkeit und verliert in ihr die alte Anerkennung und Billigung. Wollte man diese Idee heute noch anerkennen, so würde man, wie schon gesagt, die moderne Wirtschaft zertrümmern. Wie könnte eine Genossenschaft, ein Kartell, eine Gewerkschaft, ein Konzern, ein Arbeitgeber-, überhaupt jedweder Verband existieren, wenn jedes Mitglied seinem Egoismus in vollem Umfang folgen wollte? — Dem ökonomischen Eigennutz wird ein noch größeres Gebiet seiner Entfaltung entzogen, weil der einzelne oft nicht nur einer, sondern mehreren Gruppen angehört[1]. Die gleiche Erscheinung kommt auch dadurch zustande, daß die einzelnen Gruppen in erheblichem Umfang miteinander horizontal und

[1] Auch Adolf Weber in seiner instruktiven Schrift „Das Ende des Kapitalismus?" München 1929, S. 8, macht, freilich von einem anderen Standpunkt aus, hierauf aufmerksam.

vertikal verknüpft sind. Das erzeugt Interessenzusammenhang, und dieser wieder bringt eine Eindämmung des freien Wettbewerbs, also des schrankenlosen Handelns gegeneinander, mit sich[1]. Weist man dagegen auf die teils üppige Entwicklung des ökonomischen Egoismus der Gruppen hin, so ist dem entgegenzuhalten, daß die Tendenz der Zeit dahin geht, auch diesen Eigennutz der Gruppen zu beschränken. Das zeigt sich schon in den Maßnahmen, die seitens der öffentlichen Körper ergriffen werden wie Preisnormierungen und Kartellverordnung.

So wird der schrankenlose ökonomische Egoismus zum Aufgeben einer Position nach der anderen gedrängt. Und doch würden wir einer unzulässigen Verallgemeinerung erliegen, wenn wir behaupten wollten, daß er in der modernen Wirtschaft keine Rolle mehr spiele, ihm keine Aufgaben zugewiesen seien. Davon kann keine Rede sein. Es wird niemals gelingen, den individuellen Egoismus aus der Wirtschaft auszuschalten. Nein menschlich ist seine Unterdrückung ein unmögliches Unterfangen, weil des Menschen Existenz mit ihm steht und fällt. Auch nur eine Abschwächung in der menschlichen Natur zu erwarten, ist ein Unding. Er ist und wird in ungefähr stets gleichem Umfang bestehen bleiben. Was sich ändert, ist nur seine Auswirkungsmöglichkeit. Wollte man ihn in der modernen Wirtschaft ausschalten, so würde das ihre Vernichtung herbeiführen. Was die Gegenwart bedarf, ist eine Synthese von Eigen- und Gemeinnutzen. Das Volk, welches diese Aufgabe am besten löst, gibt der Zeit den vollkommensten Ausdruck und sich selbst die günstigsten Entfaltungsmöglichkeiten.

Die Synthese von Eigen- und Gemeinnutzen schafft neue Richtlinien ökonomischen Handelns und Verhaltens und stellt neue Normen auf. Auch diese sind nicht vom Menschen ausgeklügelt, sondern aus dem Ganzen der Wirtschaft, aus ihrem Erfordernisse entsprossen. Geben wir dieser Norm in einem kurzen Satz Ausdruck, so können wir von dem Postulat der „gegenseitigen Verpflichtung" sprechen. Mit ihr fällt und steht die gegenwärtige Wirtschaft. Ihre Verleugnung würde sogleich den Wirtschaftsaufbau vernichten, ihre bewußte Anerkennung aber gewährt unabsehbare Möglichkeiten des ökonomischen und sozialen Ausbaus. Keine irgendwie geartete Organisation, die sich grundsätzlich auf freiwilligem Zusammenschluß aufbaut, kann dieser Norm entraten. Was sollte aus einer Genossenschaft werden, in der sich die Mitglieder nicht gegenseitig verpflichtet fühlen; könnte ein Kartell, ein Gewerkverein, eine Innung, ein Beamtenverein, ein Konsumverein nur einen Tag bestehen, wenn ihr Handeln von diesen Gedanken nicht getragen würde, könnte ein Gemeinschaftsleben ohne diese Norm bestehen? — —

[1] Siehe Abschnitt „Verflechtungen" dieser Abhandlung.

Die Anerkennung dieses Grundsatzes gibt dem einzelnen in Wirtschaft und Gemeinschaft eine ganz andere Position. Alle sind Teile eines Ganzen. Diese Gliedhaftigkeit der Teile weist jedem seine Stellung und Lage im ganzen der Wirtschaft an und läßt so Bedeutung und Unentbehrlichkeit jedes einzelnen erkennen. Aus dieser Einstellung ergibt sich schon, daß der einzelne weder Subjekt noch Objekt, sondern sowohl Subjekt als auch Objekt ist. So kann man in der Wirtschaft keinen reinen befehlenden und keinen rein gehorchenden Teil gelten lassen; einem jeden hat — wenn auch in verschiedenem Ausmaß — ein Anteil am Herrschen und am Dienen zuzufallen. Aus dem „Eins-Sein" der Teile mit dem Ganzen, aus ihrer inneren Verbundenheit ergibt sich das gegenseitige Verpflichtetsein aller derer, die in der Einheit leben und weben. Damit ist für den einzelnen die Möglichkeit ausgeschlossen, sich nach eigenem Ermessen auszuleben, ohne die Folgen für die Nebenmenschen und die Gemeinschaft zu berücksichtigen.

Diese Idee der gegenseitigen Verpflichtung, die in den umfassenden Gemeinschaftsgedanken und in das Gemeinschaftsgefühl mündet, hat schon heute starke Auswirkungen aufzuweisen und verfügt über ein noch nicht abschätzbares Maß strahlender Kraft. Die Verpflichtung, die der Gemeinschaft dem einzelnen gegenüber obliegt, hat schon gegenwärtig einen erheblichen Ausdruck gefunden. Es zeigt sich dies in dem weiten Bereich der Versicherung, die sich auf Krankheit, Unfall, Arbeitsunfähigkeit und Alter erstreckt und neuerdings auch auf Arbeitslosigkeit ausgedehnt ist. Man geht bei ihr mit Recht von der Voraussetzung aus, daß die allgemeinen Vorgänge der Wirtschaft und die Folgen ihrer Lebensumstände unmöglich auf die abgewälzt werden dürfen, die am wenigsten in der Lage sind, die Lasten, die sich durch eine z. B. eventuelle Arbeitslosigkeit ergeben, zu tragen. Dies Gefühl des Verpflichtetseins erstreckt sich auch auf das heranwachsende Geschlecht. So nimmt sich die Gemeinschaft der gebärenden und stillenden Mütter, der Säuglinge und der heranwachsenden Jugend an. Probleme der Volksbildung, der Säuglingspflege, des Geburtenrückgangs werden energisch berücksichtigt. Alle diese Dinge werden nicht mehr als Angelegenheiten einer Wohlfahrtstätigkeit betrachtet, sondern fallen in das Gebiet ernster, verantwortlicher Verpflichtung. Es handelt sich also nicht um Almosen, die in zarter oder wenig zarter Weise von der Gemeinschaft verteilt werden, sondern um Heilung von Schäden und Wunden, die durch das Gemeinschaftsleben entstanden sind und entstehen und von der Gemeinschaft zu tragen sind. Daß der Verwirklichung dieser Aufgaben durch das Allzu-Unzulängliche der Menschen Hindernisse entgegenstehen, muß leider auf Schritt und Tritt festgestellt werden. Ich erinnere nur an die unglaublichen Zustände, die bei der Arbeitslosenversicherung zutage getreten sind. Das sagt aber nichts gegen den Grundsatz aus, zeigt aber, wie schwer er sich durchführen läßt. In der Gegenwart stehen wir also in einer Periode der Bejahung der Verantwortlichkeit der Gemeinschaft dem einzelnen gegenüber.

Das Prinzip der „gegenseitigen Verpflichtung" als sittliches Fundament jeder Gruppenbildung übt auf die Gruppenangehörigen einen sittlich gestaltenden Einfluß aus. Während die individualistische Epoche im Sozialleben „Massen" schuf, die zu keiner Zeit verantwortlich handeln oder Verantwortung übernehmen, löst die moderne Periode allmählich — wir sind erst am Anfang dieses Vorgangs — die Massen auf und umfaßt die Menschen in kleineren oder größeren Gruppen, die wieder von umfassenderen zusammengeschlossen werden. Jede dieser Gruppen übernimmt im kleinen eine soziale Erziehungsaufgabe, läßt Gemeinschaftsgefühle erstehen, entwickelt eine Gruppenehre und errichtet dadurch Hemmungen und sittliche Schranken, unterwirft allmählich das ganze Leben seiner Mitglieder einer Kritik und geht dazu über, den ganzen Menschen zu erfassen, ihn sozial, sittlich und geistig zu beeinflussen und zu fördern. Damit bändigt sie sein allgemeines Verhalten. Sittlicher und sozialer Ehrgeiz werden großgezogen. Kurz, diese ganzen Tendenzen bilden einen kostbaren Nährboden für alles Soziale. Während früher des einzelnen Handeln wenig kontrollierbar in der Masse versank, wird es heute durch die Zugehörigkeit zu einer überschaubaren Gruppe stärker ins Licht des Tages gestellt. — Die Folgen können nicht leicht überschätzt werden, wenn auch in der gegenwärtigen Zeit deutscher Wirrungen und Verirrungen wenig davon zu spüren ist. Das liegt daran, daß die begleitenden Umstände noch zu ungünstig gelagert sind.

Solche vereinigenden, zur sozialen Sittlichkeit führenden Tendenzen fehlten der „Freien Wirtschaft". Eine Wirtschaft, in der jeder Teil vermeint, auf sich zu stehen, mußte notgedrungen Gleichheitsansprüche gebären, die von geschichtlicher Seite her Stärkung erhielten. Das geschichtliche Werden zurückliegender Zeiten hatte dem Menschen die soziale Ungleichheit als Attribut zugesprochen. Das führte zu Unzuträglichkeiten. Um diese zu beseitigen, bediente man sich der Idee der „Gleichheit aller Menschen". Als Aufgabe fiel ihr die Vernichtung dieser Art von Ungleichheit zu. Das ist das Gesunde an dieser Idee. Aber sie entartete selbst, indem sie in formaler Weise ein Ideal der Gleichheit durchzusetzen trachtete, dessen Verwirklichung die Auflösung jedes Gemeinschaftslebens mit sich bringen muß. Zu einer solchen Forderung kann aber eine Wirtschaft, die als gliedhaftes Ganzes aufgefaßt wird, überhaupt nicht gelangen; denn ihr Sein liegt in dem Zusammengefügtsein von Ungleichem zu einer Einheit begründet. Die Ungleichheit ist ihre Voraussetzung. Sie findet ihren Ausdruck in der Aus-

übung verschiedenartiger Funktionen durch ihre Angehörigen als Glieder des Ganzen. Die Ungleichheit wird also durch die verschiedenartige Funktion bedingt, die dem einzelnen im ganzen der Wirtschaft zufällt, eine Verknüpfung mit der Person besteht nicht. Mit dem Augenblick, wo die Ausübung der betreffenden Funktion wegfällt, erlischt auch die sie erzeugende Ungleichheit. Die Tätigkeit des einzelnen und ihre Bedeutung ist es, die heute die Ungleichheit dokumentiert. Suchen wir nach einer Formel, die diesen Gegensatz der Vergangenheit zur Gegenwart herausstellt, so können wir sagen: die Gegenwart betont eine „sachlich", die Vergangenheit aber eine „persönlich" bestimmte Ungleichheit.

Spricht man also heute von Wirtschaftsdemokratie, so kann ihr Wesen niemals darin bestehen, die ökonomische Macht innerhalb eines Betriebes in gleicher Weise auf die an der Arbeit beteiligten Kreise aufzuteilen. Vielmehr gilt es, einen Zustand zu verwirklichen, der von dem Grundsatz ausgeht, daß an der Leitung des Werkes jeder Mittätige zu beteiligen ist, aber nicht in der groben und rohen Weise der Anerkennung einer formalen Gleichheit, sondern derart, daß die Mitwirkung eines jeden und seiner Schicht — z. B. Arbeiter- und Angestelltenschaft — in Abhängigkeit zu halten ist von der funktionellen Bedeutung für den Betrieb. In ähnlicher Weise ist den Betrieben ein Einfluß am Zusammenspiel der Wirtschaftsgemeinschaft einzuräumen.

Es wird stets zu den größten Schwierigkeiten gehören, das richtige Maß der Mitwirkung des einzelnen an den Teilen und dem Ganzen festzusetzen; erschwert wird das noch, weil die davon Betroffenen, z. B. Arbeitgeber- und -nehmer, mit Erbmassen belastet sind, die ihnen nach der Vernunft- und Gefühlsseite den Blick trüben. Aber der Grad des Gelingens ist für die Gestaltung und Lebensfähigkeit des Ganzen von ausschlaggebender Bedeutung. Gerade die Anerkenntnis der Ungleichheit der Menschen in ihren ökonomischen Einflußmöglichkeiten und Machtansprüchen läßt auch die gegenwärtigen Menschen sich gegen künstlich errichtete, nicht in der Natur der Sache liegende Ungleichheiten wenden.

Dieser ganzen wirtschaftlichen Gesinnung liegt das Gefühl und die Einsicht gliedhafter Verbundenheit, Abhängigkeit und gegenseitiger Verpflichtung mit dem daraus entspringenden Verantwortungsgefühl zugrunde, und zwar schon heute von einer Tiefe, Fülle und Mannigfaltigkeit, die meistens nicht in vollem Umfang erkannt wird. Noch ist alles von sozialethischen Anschauungen vergangener Tage und menschlicher Unzulänglichkeit umrankt. Das verdunkelt das Bild.

Ausstrahlung dieser modernen wirtschaftsethischen und geistigen Strömungen sind auch in der Gestaltung des modernen Rechtes zu bemerken. Da das formale Recht für die veränderten Wirtschaftsverhältnisse

und ihre Mannigfaltigkeit zu ungefüge und wenig anpassungsfähig ist, wurden wichtige Dinge gerichtlicher Entscheidung entzogen. An ihre Stelle setzte man Einigungsmöglichkeiten vielgestaltiger Art. Es sei hier an die Schiedsgerichte, Schlichtungsämter, im gewissen Sinne auch an die Arbeitsgerichte und anderes mehr erinnert. Diese weisen die Biegsamkeit auf, deren die neue Wirtschaft unbedingt bedarf. Entscheidend ist hier nicht so sehr der formalrechtliche Gesichtspunkt, nicht die Auslegungskunst von Richtern und Anwälten, sondern Billigkeit unter Würdigung der Eigenart der Lage. Letzte Orientierung muß natürlich das positive Recht bleiben. So ist für die Rechtspflege das weittragende Problem Rechtssicherheit und Billigkeit akut geworden. Auch hier wird es kein Entweder-Oder geben, sondern ein Sowohl-als-Auch.

Was im Recht zutage tritt, findet auch in der Ausübung der staatlichen Gewalt seinen Niederschlag. Es ist der bedeutungsvolle Vorgang, daß der Staat von seiner Machtvollkommenheit Teile an ökonomische Organisationen abgibt. Was da vorgeht, hat eine gewisse Ähnlichkeit mit den Reformen des Freiherrn vom Stein, nur daß das, was sich gegenwärtig vollzieht, nicht auf die geniale Tat eines Mannes zurückzuführen ist, sondern auf die eigenartige Lagerung der Verhältnisse, die diesen Vorgang ganz allmählich durchgesetzt haben und weiter durchsetzen werden. Solche Machtabgabe ist bei der Ausrüstung von Handels-, Industrie-, Handwerker- und Arbeiterkammern, von Innungen, Gewerkschaften, Arbeitgebervereinen, von Schlichtungsämtern und Schiedsgerichten festzustellen.

Was den einzelnen Organisationen an staatlichen Hoheitsrechten überlassen ist, bewegt sich noch in verhältnismäßig bescheidenem Rahmen. Wir stehen noch mitten in der Entwicklung, und es wäre gewiß dankenswert, diesen Vorgang einmal nach der quantitativen und qualitativen Seite zu untersuchen. Dabei wäre zu beachten, daß der Vorgang sich in doppelter Weise abspielt; erstens: neuauftauchende Aufgaben werden diesen Organisationen übertragen, und zweitens: schon bestehende Aufgaben werden abgespalten und diesen übergeben. Freilich liegt hier keine endgültige Verzichtleistung des Staates vor, sondern nur eine Betrauung der Organisationen mit Machtobliegenheiten.

Zum Schluß mag noch auf eine Erscheinung wenigstens hingewiesen werden, die das Ganze der Wirtschaft und des Sozialllebens betrifft. Das vorige Jahrhundert stand unter dem Zeichen seelischer Unruhe und Hast. Der Mensch war unermüdlich im Wirken und Schaffen; rastlos riß er Aufgabe für Aufgabe an sich. Nichts gab ihm innere Ruhe. Die Peitsche des freien Wettbewerbs trieb auch den Lässigsten dazu, aus sich das Letzte herauszuholen. Es war das Jahrhundert, in dem der Mensch nur für die Arbeit lebte. Jede Stunde, die der Arbeit geraubt wurde, galt als ver-

lorene Zeit. Niemals hat es eine Zeit gegeben, in der die Arbeit so hoch in Ehren stand.

Dieser Zeit rastloser Tätigkeit stellt die Gegenwart ein anderes Ideal entgegen. Nicht Rastlosigkeit, Unruhe, stetiges Hetzen, Vergessen des Heute über dem kommenden Morgen, keine Genußgier, die mehr der Betäubung als der inneren Freude und seelischen Belebung dient, liegt in ihrer Tendenz. Was in gegenwärtiger Zeit nach immer stärkerer Geltung ringt, ist Ausgeglichenheit, Behaglichkeit, langsameres Lebenstempo. Dabei ist es gleichgültig, ob unsere Eisenbahnen etwas rascher fahren, ob das Auto uns schneller von Ort zu Ort bringt, ob die Nachrichtenübermittlung weniger Zeit braucht und wir mit eigenen Ohren die Vorgänge zu hören vermögen, die jenseits der Meere sich abspielen. Das sind Äußerlichkeiten. Ausschlaggebend ist die seelische Einstellung, und die neigt dazu, der Unstetheit des 19. Jahrhunderts den Rücken zuzukehren. Das Ideal der Arbeit um der Arbeit willen schwindet. Man hat allerlei Schutzvorrichtungen getroffen — grundsätzlich festumgrenzte Arbeitszeit —, um zu vereiteln, den Menschen zu „zwingen", seine Lebenskraft in der Arbeit aufzubrauchen. Man sieht wieder ein, daß wir vom Leben auch etwas anderes zu beanspruchen haben als nur Arbeit, daß Arbeit nicht Selbstzweck, sondern ein Mittel zum Zweck ist, um dem Menschen Möglichkeiten auch zu anderer Betätigung zu geben, die dem Reichtum seiner Seele dienen. Die Arbeit darf nicht die Geißel sein, die der Menschenseele keine Ruhe gönnt, sie hetzt und vorwärts treibt und einem leeren Götzen sich opfert. Die größere Ruhe und Sammlung der Seele wird Voraussetzungen abgeben, die kulturbildend wirken. Kultur hat zur Vorbedingung Besinnlichkeit, und weil es eine solche im 19. Jahrhundert nicht gab, brachte dieses Jahrhundert nur Zivilisation hervor. Denn wer das Heute nicht ehrt, nur dem Morgen entgegenhastet, ist zu solchem Werke ungeeignet. Kultur kann natürlich nicht in Jahren, sondern nur durch das stille unbewußte Wirken der Jahrzehnte erblühen.

Eine eigene sittliche Welt formte sich vor unseren Augen, die sich scharf von der des vergangenen Jahrhunderts absondert. Sie birgt, wie jede Erscheinung, Vorzüge und Mängel, verheißungsvolles Leben und drohend Vernichtendes. Auch diese Welt ist in die Hände des Menschen gelegt, die sie zu Großem, aber auch zu Kleinem gestalten können. Auch hier sind es wieder die Wenigen, die die Vielen mit sich ziehen und dem Ziel entgegenführen, aber auch die Qualität der Vielen gibt dem Werke sein Gepräge.

* * *

Überschauen wir das Ganze. — Wir erkannten den Tod der kapitalistischen und sozialistischen Anschauungen als gestaltende Kräfte der Wirtschaft. In unserer ersten Abhandlung wiesen wir die Anfechtbarkeit nach, die

Wirtschaft des 19. Jahrhunderts als „kapitalistisch" zu charakterisieren, da vom Kapital aus die Eigenart weder der damaligen noch der gegenwärtigen Wirtschaft zu ergründen, noch zu verstehen ist[1]. Davon ganz abgesehen hat man kein Recht, von der Gegenwart als einer Spätperiode der Wirtschaft des 19. Jahrhunderts zu sprechen. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Das lehrt der so ganz andersartige Aufbau der gegenwärtigen Wirtschaft mit seinem horizontalen und vertikalen Verflechtungsnetz, das die Glieder der Wirtschaft zu einem geschlossenen Ganzen verknüpft; das geht aus den Lebensäußerungen der modernen Wirtschaft hervor, die eine eigene Welt darstellen, und das ergibt sich aus dem ganz neuartigen geistigen und sittlichen Gehalt dieser Wirtschaftswelt. Die Gegenwart bietet ein neues ökonomisches und soziales Gebilde: die „Gebundene Gruppenwirtschaft auf einzelwirtschaftlicher Grundlage" oder kürzer ausgedrückt: die „Gebundene Wirtschaft". Dies Gebilde stellt in seinem körperschaftlichen Aufbau eine Synthese von Einzel- und Gemeinschaftsinteressen dar; in ihr tritt uns eine Synthese von Freiheit und Zwang entgegen, die sich uns in der Gestaltung eines gebundenen Wettbewerbs und gebundenen Marktes offenbart; dies Gebilde kennt weder die Vorherrschaft des Eigen- noch des Gemeinnutzens, sondern die Synthese dieser beiden, die ihren Ausdruck in dem Postulat der gegenseitigen Verpflichtungen findet. Im großen gesehen stehen wir also einer Synthese von Individualismus und Universalismus gegenüber, die die ganze Wirtschaft in ihrem Aufbau, in ihren Lebensäußerungen und ihrem geistigen Gehalt beherrscht.

Nur der kann von einer „Spätperiode" der „Freien Wirtschaft" oder, wie Sombart und andere sagen, des „Kapitalismus" sprechen, der noch in der Ideenwelt des 19. Jahrhunderts lebt und webt, von ihr so gefangen ist, daß er das Neue im Banne des Alten sieht und teils — übersieht; deshalb hat er kein Auge für die Früchte, die reifen und schon reif geworden sind.

[1] Vgl. den ersten Teil dieser Abhandlung in diesem Jahrbuch (Jahrgang 54, Heft 3, S. 21—68).

32668

END OF
TITLE